



FORSCHUNGSBERICHT

475

Arbeitgeber- und Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2015)

– Endbericht –



TNS Infratest
Sozialforschung

**Arbeitgeber- und
Trägerbefragung zur
Verbreitung der
betrieblichen Altersversorgung
(BAV 2015)
Endbericht**

Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Durchgeführt von
TNS Infratest Sozialforschung

Projektleitung
Arnold Riedmann
Dr. Thorsten Heien

München, 30. November 2016
MB 315108918

***Arbeitgeber- und Trägerbefragung zur Verbreitung
der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2015)***

Endbericht

– Finale Fassung vom 30.11.2016

Inhalt

Tabellenverzeichnis	5	
Abbildungsverzeichnis	8	
Abkürzungsverzeichnis	9	
Vorbemerkung	11	
A	Gesamtüberblick: Die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 - 2015	13
B	Ergebnisse der Arbeitgeberbefragung	18
1.	Zur Abgrenzung des Sektors „Privatwirtschaft“	18
1.1	Die Abgrenzungsproblematik	18
1.2	Folgerungen für die BAV-Stichproben	19
1.3	Folgerungen für die Analyse der Untersuchungsergebnisse nach Wirtschaftszweigen	19
2.	Gesamtbetrachtung	21
2.1	Die Verbreitung nach Betriebsstätten	21
2.2	Die Verbreitung nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	22
2.2.1	Beschäftigte insgesamt	22
2.2.2	Männer und Frauen	24
3.	Verbreitung der BAV nach Betriebsgröße	27
3.1	Die Verbreitung nach Betriebsstätten	28
3.2	Die Verbreitung nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	30
3.2.1	Beschäftigte insgesamt	30
3.2.2	Männer und Frauen	32
4.	Verbreitung der BAV nach Wirtschaftszweigen	34
5.	Gründe für die Nichteinführung einer BAV	36

6.	Finanzierungsformen, Invaliditätsschutz und künftige Entwicklung aus Arbeitgebersicht	39
6.1	Die Finanzierungsformen	39
6.2	Invaliditätsschutz	42
6.3	Die künftige Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung aus Sicht der Arbeitgeber	43
C	Ergebnisse der Trägerbefragung	46
7.	Die Durchführungswege, Erhebungstatbestände und Förderwege im Überblick	46
7.1	Kurzbeschreibung der Durchführungswege	46
7.2	Die Erhebungstatbestände	47
7.3	Die Förderwege	49
8.	Pensionskassen	51
8.1	Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote	51
8.1.1	Die Struktur der Pensionskassen: „Altbestand“ und Neugründungen mit Geschäftsbetrieb ab 2002	51
8.1.2	Die Grundgesamtheit der Befragung	51
8.1.3	Nettostichprobe und Stichprobenausschöpfung	53
8.2	Aktiv Versicherte, Mehrfachanwartschaften und latent Versicherte	53
8.2.1	Aktiv Versicherte – Arbeitnehmer mit aktuellem Aufbau von Anwartschaften	53
8.2.2	Mehrfachanwartschaften	56
8.3	Die staatliche Förderung und die Höhe der Beiträge	57
8.3.1	Die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung	57
8.3.2	Die Höhe der Beiträge	60
9.	Pensionsfonds	62
9.1	Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote	62
9.2	Aktiv Versicherte, Mehrfachanwartschaften und latent Versicherte	63
9.2.1	Aktiv Versicherte – Arbeitnehmer mit aktuellem Aufbau von Anwartschaften	63
9.2.2	Mehrfachanwartschaften	63
9.2.3	Latent Versicherte	63
9.3	Die staatliche Förderung und die Höhe der Beiträge	68
9.3.1	Die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung	68
9.3.2	Die Höhe der Beiträge	68

10.	Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst	71
10.1	Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote	71
10.2	Versorgungsformen: Pflichtversorgung und freiwillige Zusatzversicherung	73
10.3	Aktiv Versicherte, Mehrfachanwartschaften und latent Versicherte	73
10.4	Die Höhe der Beiträge und die staatliche Förderung	77
11.	Direktversicherer	82
11.1	Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote	82
11.2	Anwartschaften (Versicherungsverträge) und Versicherte	83
11.3	Die staatliche Förderung und die Höhe der Beiträge	88
11.3.1	Die Inanspruchnahme der Förderung	88
11.3.2	Die Höhe der Beiträge	91
12.	Direktzusagen und Unterstützungskassen	93
12.1	Die Datenlage	93
12.2	Die Funktion des PSVaG und beitragspflichtige Arbeitgeber	93
12.3	Anwartschaften und Versicherte	96
D	Betriebliche Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst insgesamt	100
13.	BAV-Anwartschaften und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV insgesamt	101
14.	Die Rentenbezieher	105
15.	Die Einschätzung der künftigen Entwicklung	109
	Literaturverzeichnis	111
	Definition zentraler Begriffe	113

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle Z-1</i>	<i>Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsstätten und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten</i>	<i>14</i>
<i>Tabelle Z-2</i>	<i>Aktiv Versicherte und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV-Anwartschaften</i>	<i>16</i>
<i>Tabelle Z-3</i>	<i>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV-Anwartschaften- Dezember 2001 und Dezember 2011 bis Dezember 2015 (in Tsd. und in %)1)</i>	<i>17</i>
<i>Tabelle 1.1</i>	<i>Einbezogene Wirtschaftszweige in die Arbeitgeberbefragung in der Privatwirtschaft</i>	<i>20</i>
<i>Tabelle 2.1</i>	<i>Betriebsstätten in der Privatwirtschaft insgesamt und mit betrieblicher Altersversorgung</i>	<i>22</i>
<i>Tabelle 2.2</i>	<i>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft insgesamt und mit betrieblicher Altersversorgung</i>	<i>23</i>
<i>Tabelle 2.3</i>	<i>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft insgesamt und mit betrieblicher Altersversorgung nach Geschlecht</i>	<i>25</i>
<i>Tabelle 3.1</i>	<i>Anteil der Betriebsstätten und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße</i>	<i>27</i>
<i>Tabelle 3.2</i>	<i>Anteil der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft mit betrieblicher Altersversorgung nach Betriebsgröße</i>	<i>29</i>
<i>Tabelle 3.3</i>	<i>Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit betrieblicher Altersversorgung nach Betriebsgröße</i>	<i>30</i>
<i>Tabelle 3.4</i>	<i>Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit betrieblicher Altersversorgung nach Geschlecht und Betriebsgröße</i>	<i>32</i>
<i>Tabelle 3.5</i>	<i>Anteil der Männer und Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße</i>	<i>33</i>
<i>Tabelle 4.1</i>	<i>Anteil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft mit betrieblicher Altersversorgung in ausgewählten Branchen</i>	<i>35</i>
<i>Tabelle 5.1</i>	<i>Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft</i>	<i>37</i>
<i>Tabelle 6.1</i>	<i>Anteil der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft nach Finanzierungsformen der betrieblichen Altersversorgung</i>	<i>40</i>
<i>Tabelle 6.2</i>	<i>Zahl der Finanzierungsformen der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße (Mehrfachnennungen bei Existenz mehrerer, unterschiedlich finanzierter BAV-Produkte im Betrieb)</i>	<i>40</i>
<i>Tabelle 6.3</i>	<i>Anteil der Betriebe mit BAV, deren BAV-Angebote (teilweise) einen Invaliditätsschutz beinhalten, nach Betriebsgröße und Branche</i>	<i>43</i>
<i>Tabelle 7.1</i>	<i>Erhebungstatbestände der Trägerbefragungen: Versicherte</i>	<i>48</i>
<i>Tabelle 7.2</i>	<i>Erhebungstatbestände der Trägerbefragungen: Anwartschaften, Rentenphase, künftige Entwicklung</i>	<i>49</i>
<i>Tabelle 8.1</i>	<i>Bestand und Teilnehmer der Befragung von Pensionskassen</i>	<i>52</i>

<i>Tabelle 8.2</i>	<i>Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionskassen der Privatwirtschaft nach Förderwegen</i>	<i>54</i>
<i>Tabelle 8.3</i>	<i>Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionskassen der Privatwirtschaft nach Förderwegen</i>	<i>55</i>
<i>Tabelle 8.4</i>	<i>Anwartschaften und Versicherte von Pensionskassen – insgesamt und aktiv</i>	<i>58</i>
<i>Tabelle 8.5</i>	<i>Anwartschaften und Versicherte von Pensionskassen – insgesamt und aktive</i>	<i>59</i>
<i>Tabelle 8.6</i>	<i>Höhe der Beiträge zu Pensionskassen der Privatwirtschaft, AG- und AN-Beiträge insgesamt</i>	<i>61</i>
<i>Tabelle 8.7</i>	<i>Höhe der Beiträge zu Pensionskassen der Privatwirtschaft, AG- und AN-Beiträge insgesamt</i>	<i>61</i>
<i>Tabelle 9.1</i>	<i>Bestand und Teilnehmer der Befragung von Pensionsfonds</i>	<i>62</i>
<i>Tabelle 9.2</i>	<i>Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionsfonds nach Förderwegen</i>	<i>64</i>
<i>Tabelle 9.3</i>	<i>Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionsfonds nach Förderwegen</i>	<i>65</i>
<i>Tabelle 9.4</i>	<i>Anwartschaften und Versicherte von Pensionsfonds – insgesamt und aktiv</i>	<i>66</i>
<i>Tabelle 9.5</i>	<i>Anwartschaften und Versicherte von Pensionsfonds – insgesamt und aktive</i>	<i>67</i>
<i>Tabelle 9.6</i>	<i>Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds nach Art der staatlichen Förderung, AG- und AN-Beiträge insgesamt</i>	<i>70</i>
<i>Tabelle 9.7</i>	<i>Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds nach Art der staatlichen Förderung, AG- und AN-Beiträge insgesamt</i>	<i>70</i>
<i>Tabelle 10.1</i>	<i>Bestand und Teilnehmer der Befragung der Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst</i>	<i>72</i>
<i>Tabelle 10.2</i>	<i>Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Trägergruppen</i>	<i>75</i>
<i>Tabelle 10.3</i>	<i>Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Trägergruppen</i>	<i>76</i>
<i>Tabelle 10.4</i>	<i>Höhe der Beiträge zugunsten von aktiv Versicherten bei öffentlichen Zusatzversorgungsträgern insgesamt und nach Art der staatlichen Förderung, AG- und AN-Beiträge insgesamt</i>	<i>79</i>
<i>Tabelle 10.5</i>	<i>Höhe der Beiträge zugunsten von aktiv Versicherten bei öffentlichen Zusatzversorgungsträgern insgesamt und nach Art der staatlichen Förderung, AG- und AN-Beiträge insgesamt</i>	<i>79</i>
<i>Tabelle 10.6</i>	<i>Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Art der staatlichen Förderung</i>	<i>80</i>
<i>Tabelle 10.7</i>	<i>Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Art der staatlichen Förderung</i>	<i>81</i>
<i>Tabelle 11.1</i>	<i>Bestand und Teilnehmer der Befragung von Direktversicherern</i>	<i>83</i>
<i>Tabelle 11.2</i>	<i>Direktversicherungsverträge (Anwartschaften) gemäß Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft und Versicherte gemäß BAV-Trägerbefragung</i>	<i>86</i>

<i>Tabelle 11.3</i>	<i>Direktversicherungsverträge (Anwartschaften) gemäß Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft und Versicherte gemäß BAV-Trägerbefragung</i>	<i>87</i>
<i>Tabelle 11.4</i>	<i>Anwartschaften (Verträge) auf Leistungen von Direktversicherungen nach Art der staatlichen Förderung gemäß Statistik des GDV und Befragung der Direktversicherer</i>	<i>89</i>
<i>Tabelle 11.5</i>	<i>Anwartschaften (Verträge) auf Leistungen von Direktversicherungen nach Art der staatlichen Förderung gemäß Statistik des GDV und Befragung der Direktversicherer</i>	<i>90</i>
<i>Tabelle 11.6</i>	<i>Höhe der Beiträge zu Direktversicherungen insgesamt sowie bei Entgeltumwandlung, AG- und AN-Beiträge insgesamt gemäß Befragung der Direktversicherer</i>	<i>92</i>
<i>Tabelle 11.7</i>	<i>Höhe der Beiträge zu Direktversicherungen insgesamt sowie bei Entgeltumwandlung, AG- und AN-Beiträge insgesamt gemäß Befragung der Direktversicherer</i>	<i>92</i>
<i>Tabelle 12.1</i>	<i>PSVaG-beitragspflichtige Unternehmen nach Durchführungswegen – Mehrfachwege</i>	<i>95</i>
<i>Tabelle 12.2</i>	<i>Anwartschaften und (aktiv) Versicherte aufgrund von Direktzusagen und bei Unterstützungskassen gemäß PSVaG und ergänzenden Daten</i>	<i>98</i>
<i>Tabelle 13.1</i>	<i>Aktiv Versicherte bzw. BAV-Anwärter insgesamt nach Durchführungswegen (einschl. durchführungswegübergreifender Mehrfachanwartschaften) gem. Trägerbefragungen sowie Angaben der BaFin, des GDV und des PSVaG</i>	<i>103</i>
<i>Tabelle 13.2</i>	<i>Aktiv Versicherte vor und nach Ausschluss von Mehrfachanwartschaften in der Privatwirtschaft</i>	<i>104</i>
<i>Tabelle 14.1</i>	<i>Bezieher der zusammengefassten eigenen und Hinterbliebenen-BAV-Renten gemäß Trägerstatistiken und Geschäftsberichten (Tsd.) 1), 2) 3), 4) - Dezember 2011 bis Dezember 2015</i>	<i>107</i>
<i>Tabelle 15.1</i>	<i>Die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft im Jahr 2016 gegenüber 2015 aus Sicht der Arbeitgeber mit BAV und der privatwirtschaftlichen Träger</i>	<i>110</i>

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 2.1</i>	<i>Betriebsstätten und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV-Anwartschaften in der Privatwirtschaft</i>	<i>24</i>
<i>Abbildung 3.1</i>	<i>Verbreitung von Betriebsstätten und Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit BAV-Anwartschaften nach Betriebsgröße</i>	<i>31</i>
<i>Abbildung 5.1</i>	<i>Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße</i>	<i>38</i>
<i>Abbildung 6.1</i>	<i>Finanzierungsformen der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße¹⁾</i>	<i>41</i>
<i>Abbildung 6.2</i>	<i>Anteil der rein arbeitgeberfinanzierten Anwartschaften der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße¹⁾</i>	<i>42</i>
<i>Abbildung 6.3</i>	<i>Von den Betrieben erwartete Entwicklung der Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße</i>	<i>45</i>

Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung
aG	auf Gegenseitigkeit
AG	Arbeitgeber
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung
AKE	Arbeitskostenerhebung des Statistischen Bundesamtes
AN	Arbeitnehmer
ArEV	Arbeitsentgeltverordnung
ASID	Untersuchungen zur „Alterssicherung in Deutschland“
ATV	Tarifvertrag Altersversorgung (für Bund und Länder)
ATV-K	Altersvorsorge-TV-Kommunal
AV 2011	Untersuchung „Verbreitung der Altersvorsorge 2011“
AVID	Untersuchungen zur „Altersvorsorge in Deutschland“
AVmEG	Altersvermögensergänzungsgesetz
AVmG	Altersvermögensgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAV	Betriebliche Altersversorgung
BAV 20xx	Untersuchungen zur „Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst“ bzw. „Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung“
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BGBL	Bundesgesetzblatt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMGS	(früheres) Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BVA	Bahnversicherungsanstalt
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DV	Direktversicherer / Direktversicherung
DZ	Direktzusage
EStG	Einkommensteuergesetz
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
HZvNG	Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz
J	Jahr
LV	Lebensversicherung

M	Monat
Mfa	Mehrfachanwartschaft (auf eine betriebliche Altersversorgung)
ÖD	Öffentlicher Dienst
PF	Pensionsfonds
PK	Pensionskasse
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit
PW	Privatwirtschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
SV	Sozialversicherung
TB	Tabellenband
TNS	Taylor Nelson Sofres
UK / U-Kasse	Unterstützungskasse
VAP	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen
Vddb	Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
VddKO	Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WZ	Wirtschaftszweig
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen der Deutschen Rentenversicherung
ZLA	Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZÖD	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
ZV	Zusatzversorgung (private und öffentliche zusammengefasst)
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Vorbemerkung

Mit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG), des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AVmEG) sowie des Hüttenknappschafftlichen Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetzes (HZvNG) am 1. Januar 2002 haben sich die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, der so genannten zweiten Säule der Alterssicherung, erheblich verbessert. Dies betrifft u.a. die Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen, die Einführung der Pensionsfonds als zusätzlichen Durchführungsweg, den neuen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung sowie die umfangreichen neuen steuer- und beitragsrechtlichen Förderungsmöglichkeiten.

Um die sich daraus ergebenden Auswirkungen genauer zu beobachten, haben das seinerzeitige Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in den Jahren 2003 bis 2015 TNS Infratest Sozialforschung, München, mit mittlerweile sieben mehrgliedrigen Untersuchungen zur Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung beauftragt.

Die vorliegende BAV 2015 knüpft an die sechs Vorgängeruntersuchungen an. Die Referenzzeitpunkte der aktuellen und der früheren Erhebungen sind:

- BAV 2015: Dezember 2014, Dezember 2015
- BAV 2013: Dezember 2012, Dezember 2013
- BAV 2011: Dezember 2009, Dezember 2010, Dezember 2011
- BAV 2007: Dezember 2007
- BAV 2006: Dezember 2005, Dezember 2006
- BAV 2004: Dezember 2003, Juni 2004
- BAV 2003: Dezember 2001, Dezember 2002.

Damit wird die Zeitreihe der bisherigen Untersuchungen, die von Dezember 2001, d. h. dem Monat vor dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG) und des Altersvermögensergänzungsgesetzes, bis Dezember 2013 gereicht hatte, fortgeschrieben.

Die Untersuchungen setzen sich aus jeweils bis zu fünf aufeinander abgestimmten Teilerhebungen zusammen:

- einer repräsentativen Befragung von Arbeitgebern der Privatwirtschaft im Rahmen von BAV 2003, 2004, 2007, 2011 und 2015,
- Befragungen von Pensionskassen, Pensionsfonds und öffentlichen Zusatzversorgungsträgern in allen bisherigen Untersuchungen sowie bei Versicherungsunternehmen, die betriebliche Direktversicherungen anbieten, letztere im Kontext von BAV 2004, BAV 2011, BAV 2013 und der aktuellen Erhebung BAV 2015.

Zusätzlich einbezogen wurden jeweils Geschäfts- bzw. Verbandsstatistiken des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) sowie darüber hinaus – in Einzelfällen – Geschäftsberichte einzelner Träger. Bereitgestellt und analysiert wurden jeweils weitgehend gleichlautende empirische Daten zur Zahl und zum Anteil der aktiven sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, die im Rahmen ihrer aktuellen Tätigkeit einen Anspruch auf eine spätere betriebliche oder öffentliche Zusatzversorgung erwerben, sowie zur Zahl und zum Anteil der privaten Arbeitgeber, die entsprechende Leistungen für ihre Beschäftigten vorsehen. Referenzzeitpunkt ist jeweils das Jahresende.

Die Untersuchungen wären ohne vielfältige Unterstützung nicht möglich gewesen, für die wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchten. In BAV 2015 gilt dies insbesondere für Petra Prietz, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), die die Bereitstellung der Bruttostichprobe der Arbeitgeberbefragungen auf Basis der Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit (BA) organisiert hat. Joachim Schwind, Vorstand der Höchster Pensionskasse VVaG und stellvertretender Vorstandsvorsitzender sowie Leiter der Fachvereinigung Pensionskassen der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba) hat uns mit einem Schreiben an die Pensionskassen unterstützt. Herr Ingo Kramer, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), hat uns ein Begleitschreiben an die befragten Unternehmen zur Verfügung gestellt, in dem er das Interesse der Arbeitgeberverbände an der Untersuchung betont und um Teilnahme gebeten hat. Entsprechende Empfehlungsschreiben an die Pensionsfonds haben wir von Carsten Velten, dem Vorstandsvorsitzenden des Telekom-Pensionsfonds und Leiter der Fachvereinigung Pensionsfonds der aba, und vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), vertreten durch Dr. Peter Schwark und Ilka Houben, erhalten. Für vielfältige Unterstützung von Seiten des GDV bedanken wir uns auch bei Thomas Lueg. Die Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Zusatzversorgung hat, initiiert durch Hagen Hügelschäffer, ihre Mitgliedseinrichtungen in einem Rundschreiben um ihre Unterstützung gebeten.

Der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG), vertreten durch Michaela Zmudzinski, hat freundlicherweise Referenzstatistiken zur Ergänzung und zum Abgleich der Untersuchungsergebnisse zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Bericht wurde auf Seiten von TNS Infratest Sozialforschung von Arnold Riedmann und Dr. Thorsten Heien verfasst. Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales waren Dr. Günther Dick, Dr. Steffen Walther und Dr. Susanne Blancke aus dem Referat I b2 „Finanzielle Grundsatzfragen der Sozialpolitik, Prävention von Altersarmut“ für die Betreuung verantwortlich.

Unser besonderer Dank gilt den Arbeitgebern, Pensionskassen, Pensionsfonds und Trägern öffentlicher Zusatzversicherungsleistungen sowie den Direktversicherungsunternehmen, die durch die Teilnahme an den verschiedenen Teilerhebungen die grundlegende Voraussetzung für diese Untersuchungen geschaffen haben.

A **Gesamtüberblick: Die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 - 2015**

Betriebsstätten der Privatwirtschaft

Zwischen Dezember 2001 und Dezember 2015 ist in **Deutschland** der Anteil der Betriebsstätten¹ in der Privatwirtschaft mit einer betrieblichen Altersversorgung (ohne ZÖD) von 31% auf 49%, d. h. um 18 Prozentpunkte gestiegen² (Tabelle Z-1). Im Beobachtungszeitraum der aktuellen BAV-Untersuchung – die Jahre 2014 und 2015 – ist dieser Wert unverändert geblieben.

Die Entwicklung in den **alten Ländern** (ohne Berlin)³ entspricht weitgehend der Situation in Deutschland insgesamt. Der Zuwachs seit Ende 2001 beläuft sich ebenfalls auf 18 Prozentpunkte (von 32% auf 50%). Im Jahr 2014 lag die Verbreitungsquote auf betrieblicher Ebene in den alten Ländern noch bei 51%, d. h. der Anteil der Betriebsstätten mit BAV ist im letzten Beobachtungsjahr geringfügig gefallen⁴.

Eine nach wie vor positive Entwicklung, wenn auch in recht begrenztem Umfang, zeigt sich auf Betriebsebene in den **neuen Ländern** (einschl. Berlin). Der Anteil der Betriebsstätten ist von 2014 auf 2015 geringfügig von 44% auf nunmehr 45% gestiegen und nähert sich damit allmählich dem Wert im Westen an, wobei der seit 2014 gemessene Anstieg bei der gegebenen Stichprobengröße statistisch nicht signifikant ist. Im gesamten Untersuchungszeitraum belief sich, ausgehend von einem Niveau von 24% im Jahr 2001, der Anstieg auf 21 Prozentpunkte. Somit gab es Ende 2015 in knapp jedem zweiten Betrieb in den neuen Ländern eine betriebliche Altersversorgung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft mit betrieblicher Altersversorgung – Die Arbeitgeberbefragung

In der Gesamtschau der vierzehnjährigen Untersuchungsperiode ist die Entwicklung auf der Ebene der Arbeitnehmer weniger dynamisch verlaufen als auf der von Betriebsstätten. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Privatwirtschaft mit Zusatzversorgung ist in **Deutschland** zwischen Dezember 2001 und Dezember 2015 von 38% auf 47%, d. h. um 9 Prozentpunkte, gestiegen (Tabelle Z-1). 2014 betrug der Anteil noch 48%, somit einen Prozentpunkt mehr. Prozentual betrachtet ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die aktiv eine Anwartschaft auf eine betriebliche

¹ Betriebsstätten sind definiert als wirtschaftsfachliche und lokale Einheiten. Sie müssen nicht rechtlich selbstständig sein. Unternehmen können somit aus mehreren Betriebsstätten bestehen. Die Begriffe Betriebsstätten und Betriebe werden in diesem Bericht synonym verwandt.

² Genaugenommen handelt es sich hier um den Anteil der Betriebsstätten, die zum Befragungszeitpunkt mindestens einen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiter mit einer aktiven Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung haben. Aktiv ist eine Anwartschaft dann, wenn sie durch Einzahlungen aus dem laufenden Beschäftigungsverhältnis bedient wird. Ausschließlich privat weitergeführte Verträge zählen dabei nicht, von diesen hat der Arbeitgeber in der Regel auch keine Kenntnis.

³ In der der BAV-Stichprobe zugrunde liegenden Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit sind sämtliche Berliner Betriebsstätten den neuen Ländern zugeordnet. Demgemäß enthalten im vorliegenden Bericht – wie bereits in den früheren Berichten – die Ergebnisse für die neuen Länder auch Berlin insgesamt.

⁴ Der relative Rückgang um einen Prozentpunkt liegt bei der gegebenen Fallzahl jedoch innerhalb des statistischen Fehlertoleranzbereichs und ist somit statistisch nicht signifikant. Absolut hat sich die Anzahl der Betriebsstätten mit einer BAV ohnehin sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern im Untersuchungszeitraum weiterhin erhöht (vgl. Tabelle 2.1).

Zusatzversorgung erwerben, damit nach einem langsamen, aber stetigen Anstieg in den Jahren 2001 bis 2011 mittlerweile leicht rückläufig. Absolut betrachtet hat sich die Anzahl der Beschäftigten mit BAV dennoch auch 2014 und 2015 gegenüber den Vorjahren erhöht. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Beobachtungszeitraum stark erhöht hat, während die Zahl der aktiv in der BAV Versicherten zuletzt nur noch sehr geringfügig gestiegen ist.

Der geringere Anstieg des Anteils der Beschäftigten mit einer BAV-Anwartschaft gegenüber dem Anteil der Betriebsstätten ist darauf zurückzuführen, dass seit Anfang 2002 überdurchschnittlich viele kleinere Betriebsstätten ein Zusatzversorgungssystem eingeführt haben. In Anbetracht der bereits recht hohen „Durchdringung“ größerer Unternehmen mit Systemen der betrieblichen Altersversorgung im Dezember 2001 ist dies keine überraschende Entwicklung.

Tabelle Z-1 **Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsstätten und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**
- Dezember 2001, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in %)

	2001	2014	2015
Deutschland¹⁾			
Betriebsstätten	31	49	49
Beschäftigte insgesamt	38	48	47
Männer ²⁾	39	50	49
Frauen ²⁾	33	44	44
Alte Länder			
Betriebsstätten	32	51	50
Beschäftigte insgesamt	42	50	50
Männer ²⁾	44	53	52
Frauen ²⁾	35	46	46
Neue Länder			
Betriebsstätten	24	44	45
Beschäftigte insgesamt	19	37	36
Männer ²⁾	18	35	35
Frauen ²⁾	20	39	38

¹⁾ Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschließlich Berlin

²⁾ Die Berechnung der Werte für Männer und Frauen erfolgte auf Basis aller Betriebe, die sowohl zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) als auch zur Zahl der svB mit betrieblicher Altersversorgung nach Geschlecht differenzierte Angaben machen konnten.

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

In den **alten Ländern** ist der Anstieg des Anteils der Beschäftigten mit einer Anwartschaft (8 Prozentpunkte von 42% auf 50%) schwächer verlaufen als in den **neuen Ländern** (17 Prozentpunkte von 19% auf 36%). In den neuen Ländern sind auch in größeren Unternehmen BAV-Systeme noch nicht flächendeckend verbreitet, d. h. das Potenzial für weitere Zuwächse war und ist insbesondere auf Seiten der Beschäftigten noch beträchtlich.

Differenziert nach **Männern und Frauen** ergibt sich im Zeitraum von Dezember 2001 bis Dezember 2015 in **Deutschland** insgesamt bei Frauen (11 Prozentpunkte von 33% auf 44%) und Männern (10 Prozentpunkte von 39% auf 49%) ein etwa gleich großer Zuwachs (Tabelle Z-1). Im Untersuchungszeitraum der aktuellen Studie, d. h. von 2014 bis 2015, ist der Anteil der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft

leicht gesunken. Bei Frauen ist der Anteil in diesem Zeitraum konstant geblieben, sodass sich der Abstand zu den Männern leicht verringert hat.

In den **alten Ländern** ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer mit betrieblicher Altersversorgung von Dezember 2014 auf Dezember 2015 um 1 Prozentpunkt auf 52% gesunken, bei Frauen ist er mit 46% konstant geblieben. Die Zuwächse waren somit jeweils größer als auf der Ebene der Betriebsstätten. Gegenüber 2001 bedeutet dies bei Männern einen Zuwachs von 8 Prozentpunkten und bei Frauen um 11 Prozentpunkte.

In den **neuen Ländern** zeigt sich zwischen Ende 2001 und Ende 2015 bei beiden Geschlechtern eine nahezu parallel laufende Entwicklung. Männer (von 18% auf 35%) wie Frauen (von 20% auf 38%) verzeichnen einen Anstieg der BAV-Beteiligungsquote um 17 bzw. 18 Prozentpunkte. Die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit BAV haben sich somit bei Männern wie Frauen seit 2001 nahezu verdoppelt. Dabei bestätigt die aktuelle Untersuchung erneut das seinerzeit überraschende Ergebnis von BAV 2003, dass Frauen in den neuen Ländern zu einem – wenn auch leicht – höheren Anteil eine Anwartschaft auf eine betriebliche Zusatzversorgung der Privatwirtschaft erwerben als Männer. Die Differenz beläuft sich in der aktuellen Erhebung auf drei bis vier Prozentpunkte. Dieser Unterschied ist deutlich geringer als in den alten Ländern mit sechs bzw. sieben Prozentpunkten, dort allerdings zugunsten der Männer.

Fasst man die Entwicklung seit 2001 in Ost und West sowie bei Männern und Frauen zusammen, so zeigt sich einerseits ein recht deutlicher Anstieg der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft im gesamten Untersuchungszeitraum. Seit Ende 2011 ist allerdings ein prozentualer Rückgang bei beiden Geschlechtern und in West wie Ost zu beobachten. Aufgrund des stärkeren Rückgangs in den alten Bundesländern haben sich die Unterschiede zwischen West und Ost verringert.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit betrieblicher Altersversorgung insgesamt – Die Trägerbefragung

Die **Trägerbefragung** zeigt ein ähnliches Bild wie die Arbeitgeberbefragung: Auch laut Trägerbefragung hat die Zahl der aktiv Versicherten absolut weiter zugenommen, prozentual betrachtet ergibt sich jedoch auch hier gegenüber 2011 ein Rückgang aufgrund der zugleich stark gestiegenen Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter.

Im Dezember 2015 hatten die Träger der BAV 20,399 Mio. aktive Anwärter auf eine betriebliche Altersversorgung (Tabelle Z-2). Eingeschlossen sind darin Mehrfachanwartschaften zwischen den Durchführungswegen, jedoch keine Mehrfachanwartschaften innerhalb der Durchführungswege bzw. Träger. Gegenüber Dezember 2001 ist die Zahl der aktiv Versicherten um 5,839 Mio., d. h. 40,1%, gestiegen. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf die Privatwirtschaft und hier wiederum im Wesentlichen auf Pensionskassen (+3,377 Mio.).

Rechnet man die Mehrfachanwartschaften sowohl zwischen den Durchführungswegen der Privatwirtschaft als auch zwischen Privatwirtschaft und ZÖD⁵ heraus, so führt das zu dem Ergebnis, dass

⁵ In den bisherigen Berichten zu BAV-Trägerbefragungen wurden nur die Mehrfachanwartschaften zwischen den Durchführungswegen der Privatwirtschaft herausgerechnet, nicht aber diejenigen zwischen Privatwirtschaft und ZÖD. Die Befragungsergebnisse der Beschäftigtenbefragung AV 2015 haben gezeigt, dass auch hier in einer kleinen, aber nicht zu vernachlässigenden Zahl Mehrfachanwartschaften auftreten. Der aus der AV ermittelte Wert von 5% Mehrfachnennungen (bezogen auf die Zahl der ZÖD-Versicherten) wurde daher in Tabelle Z-2 abgezogen. Es wurde angenommen, dass der Anteil ausgehend von 3% im Jahr 2011 stetig auf 5% im Jahr 2015 angestiegen ist.

Ende 2015 17,744 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine betriebliche Zusatzversorgung in der Privatwirtschaft bzw. dem öffentlichen Dienst hatten. Dies ist gegenüber Dezember 2001, seinerzeit waren es 13,623 Mio. Beschäftigte, eine Steigerung um 30,3%.

Tabelle Z-2 Aktiv Versicherte und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV-Anwartschaften
- Dezember 2001 und Dezember 2011 bis Dezember 2015 (in Tsd.)

	2001	2011	2012	2013	2014	2015
Aktiv Versicherte in den Durchführungswegen¹⁾						
Pensionskassen	1.389	4.628	4.786	4.794	4.759	4.766
Pensionsfonds	-	382	391	403	414	435
Direktversicherungen	4.205	4.722	4.805	4.919	5.002	5.117
Direktzusagen/U-Kassen	3.861	4.601	4.730	4.754	4.732	4.710
Privatwirtschaft insgesamt	9.455	14.333	14.712	14.870	14.907	15.028
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD)	5.105	5.170	5.229	5.280	5.331	5.371
Insgesamt	14.560	19.503	19.941	20.150	20.238	20.399
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit aktiven BAV-Anwartschaften²⁾						
Privatwirtschaft insgesamt	8.518	12.045	12.363	12.496	12.527	12.629
nachrichtlich: Mehrfachanwartschaften zwischen Durchführungswegen in der Privatwirtschaft ³⁾	937	2.288	2.349	2.374	2.380	2.399
ZÖD	5.105	5.170	5.229	5.280	5.331	5.371
Mehrfachanwartschaften zwischen Privatwirtschaft und ZÖD		151	177	203	230	256
Beschäftigte mit Anwartschaft⁴⁾	13.623	17.064	17.415	17.573	17.628	17.744

¹⁾ Ohne Mehrfachanwartschaften innerhalb der Durchführungswege, aber einschließlich Mehrfachzahlungen aufgrund von Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen.

²⁾ Ohne Mehrfachzahlungen bei Anwartschaften mit mehreren Durchführungswegen. Annahme: Bei Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft 2011 bis 2015 durchschnittlich 1,19 Anwartschaften pro Arbeitnehmer in unterschiedlichen Durchführungswegen.

³⁾ Die Berechnung der Mehrfachanwartschaften zwischen Durchführungswegen in der Privatwirtschaft wurde rückwirkend bis 2011 angepasst. Der 2011 bis 2013 verwendete Faktor 1,1836 wurde nachträglich durch den Faktor 1,19 ersetzt. Dies führt zu geänderten Werten gegenüber den Berichten BAV 2011 und BAV 2013.

⁴⁾ Ohne Mehrfachzahlungen bei Anwartschaften in der ZÖD und in der Privatwirtschaft. Annahme: Bei Arbeitnehmern mit ZÖD 2015 durchschnittlich 1,05 Anwartschaften pro Arbeitnehmer in der ZÖD und in der Privatwirtschaft (2011: 1,03; 2012: 1,035; 2013: 1,04; 2014: 1,045). Mehrfachanwartschaften zwischen Privatwirtschaft und ZÖD wurden in früheren BAV-Berichten nicht berücksichtigt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV – Zusammenfassung

Betrachtet man die Ergebnisse der **Arbeitgeberbefragung**, so zeigt sich folgende Situation: Im Dezember 2015 haben 12,151 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Privatwirtschaft eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung erworben. Darüber hinaus haben zum selben Zeitpunkt lt. Trägerbefragung 5,371 Mio. Beschäftigte eine Anwartschaft bei einem öffentlichen

Zusatzversorgungsträger erworben⁶. Insgesamt zeigen die Ergebnisse der **Trägerbefragung**, dass Ende 2015 17,744 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine BAV erworben haben. Setzt man die Zahl der aktiv Beschäftigten mit BAV-Anwartschaft gemäß Trägerbefragung in Relation zu den von der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen insgesamt 31,145 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 31. Dezember 2015, so haben zu diesem Referenzzeitpunkt 57,0% eine BAV-Anwartschaft erworben. Auf Basis der Arbeitgeberbefragung in der Privatwirtschaft und unter zusätzlicher Berücksichtigung der Leistungen der öffentlichen Zusatzversorgungsträger ergibt sich für Männer ein Anteil von 54,5% und für Frauen von 58,3%. Der letztlich leicht höhere Anteil bei Frauen resultiert aus dem hohen Anteil von Frauen im öffentlichen Sektor (68,2% aller Beschäftigten in diesem Bereich), in dem alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer BAV-Anwartschaften erwerben. Damit wird der geringere Anteil von Frauen mit einer BAV in der Privatwirtschaft (44% vs. 49% bei Männern, Tabelle Z-1) ausgeglichen.

Tabelle Z-3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV-Anwartschaften- Dezember 2001 und Dezember 2011 bis Dezember 2015 (in Tsd. und in %)1)

	2001	2011	2012	2013	2014	2015
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte lt. BA²⁾					
Beschäftigte insgesamt	27.950	29.046	29.528	29.884	30.398	31.145
Männer	15.459	15.675	15.865	16.026	16.263	16.644
Frauen	12.491	13.371	13.663	13.858	14.135	14.501
	Beschäftigte mit BAV lt. Trägerbefragung					
Beschäftigte	13.623	17.064	17.415	17.573	17.628	17.744
Anteil an allen Beschäftigten	48,7	58,7	59,0	58,8	58,0	57,0

¹⁾ Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.

²⁾ Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand: Juni 2016): Zeitreihe über Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen – Deutschland, Tab.1: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31966/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=746752&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

⁶ Bei den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern sind keineswegs nur Beschäftigte des unmittelbaren öffentlichen Dienstes versichert. Dies wird deutlich, wenn man die Zahl der von den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern gemeldeten aktiv beschäftigten Arbeitnehmer mit der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Beschäftigtenstatistik des öffentlichen Dienstes vergleicht. So werden in der Beschäftigtenstatistik zum 30. Juni 2015 2,808 Mio. Arbeiter und Angestellte ausgewiesen, die Trägerbefragung ergibt zum Dezember 2015 5,371 Mio. Arbeitnehmer mit einer ZÖD, mithin eine um 91,3% größere Zahl. Vgl. Statistisches Bundesamt (2016): Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes 2015, S. 25.

B Ergebnisse der Arbeitgeberbefragung

1. Zur Abgrenzung des Sektors „Privatwirtschaft“

1.1 Die Abgrenzungsproblematik

Die Vorgabe für den vorliegenden Bericht war – ebenso wie für die Vorgängeruntersuchungen – die Analyse der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst. Mit der Arbeitgeberbefragung werden grundsätzlich nur Daten für den Bereich der Privatwirtschaft erhoben. Im Rahmen der Trägerbefragung werden auch die Träger der öffentlichen Zusatzversorgung einbezogen. Um Doppelzählungen bzw. Lücken in der Abgrenzung von Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst zu vermeiden, ist eine möglichst präzise, trennscharfe Abgrenzung beider Sektoren erforderlich.

Diese Abgrenzung erweist sich zunehmend als schwierig. Zum einen werden immer weitere Bereiche privatisiert bzw. in organisatorische Grenzbereiche zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst überführt. Dies betrifft etwa die Nachfolgeunternehmen der früheren Post und Bahn, aber auch viele Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen, etwa Krankenhäuser, die zunehmend aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert und in privatrechtliche Formen überführt werden. Häufig verbunden sind damit ein Eigentümerwechsel und eine vollständige Privatisierung. Diese Unternehmen und Einrichtungen unterliegen allerdings oft trotzdem noch den tarifvertraglichen Bedingungen des öffentlichen Dienstes bzw. ähnlich gestalteten Vereinbarungen⁷.

Weitere Grenzfälle sind im öffentlichen Eigentum stehende, mehr oder weniger kommerziell am Markt agierende Unternehmen. Diese können beispielsweise von in privatwirtschaftlichen Rechtsformen betriebenen und partiell mit rein privaten Unternehmen konkurrierenden Stadtwerken bis zu erklärtermaßen kommerziell arbeitenden kommunalen Sparkassen reichen. Weitere Beispiele wären gemeinnützig tätige Beratungsstellen oder Weiterbildungseinrichtungen, die als GmbH oder in anderen privatrechtlichen Formen organisiert sind. Ob sich derartige Einrichtungen im Rahmen der Arbeitgeberbefragung der Privatwirtschaft oder dem öffentlichen Dienst zuordnen, entzieht sich häufig einer eindeutigen Abgrenzung und hängt somit ggf. von der Mentalität der Unternehmensleitung bzw. der den Fragebogen beantwortenden Person ab⁸.

Ein weiteres Abgrenzungsproblem ergibt sich aus der Datengrundlage, auf der die Stichproben der Arbeitgeberbefragungen basieren. Die Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit gliedert die Betriebsstätten gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) des Statistischen Bundesamtes nach einem fünfstelligen Schlüssel. Dieser Schlüssel ordnet die Betriebsstätten nach der Art der von ihnen durchgeführten Tätigkeiten, unabhängig davon, ob es sich um eine öffentliche oder eine private Einrichtung handelt. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Sektoren ist seit Einführung der WZ 93 entfallen.⁹ In den Folgejahren wurde die Wirtschaftszweig-Klassifikation wiederholt geändert. Die

⁷ Dies ist u.a. der Grund dafür, dass – wie in Kapitel 10 dieses Berichts ausgewiesen – bei den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern im Dezember 2015 insgesamt 5,371 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte versichert waren, während das Statistische Bundesamt zum 30. Juni 2015 lediglich 2,808 Mio. Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst ausweist. Statistisches Bundesamt (2012a): Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes 2015, S. 25.

⁸ Noch nachhaltig bedeutsamer ist dieses Zuordnungsproblem bei Arbeitnehmerbefragungen. So ordnen sich beispielsweise langjährige Angehörige der Deutschen Post wesentlich häufiger nach wie vor dem öffentlichen Dienst zu, jüngere Mitarbeiter desselben Unternehmens, die die Vorgeschichte nicht selbst aktiv als Mitarbeiter erlebt haben, überwiegend der Privatwirtschaft.

⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2004): Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003, S. 7–31, s. insbes. S. 11, 19.

Untersuchungen BAV 2003 bis BAV 2007 basieren auf der WZ 2003. Den seither durchgeführten Erhebungen liegt die WZ 2008 zugrunde. Sie enthält gegenüber der Vorgänger-Systematik eine Reihe von zum Teil wesentlichen Änderungen, die sich insbesondere aus der Erfordernis der Harmonisierung mit internationalen Klassifikationen ergeben.¹⁰

1.2 Folgerungen für die BAV-Stichproben

Aufgrund der in der Adressquelle fehlenden Differenzierung zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst ist es nicht möglich, aus der Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit eine Stichprobe ausschließlich für die Privatwirtschaft zu ziehen. Um eine möglichst gute Annäherung zu erreichen, haben wir jeweils vor der Stichprobenziehung eine Reihe von Wirtschaftszweigen (definiert auf der 2-stelligen Stufe) vollständig und einige weitere teilweise dem öffentlichen Dienst zugeordnet und aus der Befragung ausgeschlossen. Es handelt sich um Branchen, die nach unserer Einschätzung ausschließlich oder überwiegend Betriebsstätten des öffentlichen Dienstes umfassen. Sie sind in Tabelle 1.1 ausgewiesen.

Dies ist keine ideale, aber eine wohl bestmögliche Annäherung an die tatsächliche Situation. Unschärfen sind nicht zu vermeiden¹¹. So werden einerseits beispielsweise Betriebsstätten der Privatwirtschaft des Sektors Krankenhäuser ausgeschlossen, obwohl immer mehr Krankenhäuser inzwischen nicht (mehr) der ZÖD angeschlossen sein dürften. Andererseits verbleiben öffentliche Einrichtungen in den überwiegend der Privatwirtschaft zugerechneten Wirtschaftszweigen in der Stichprobe, beispielsweise öffentliche Einrichtungen im Sektor Forschung und Entwicklung. Diese wurden jedoch im Nachhinein auf Grundlage ihrer eigenen Zuordnung im Fragebogen zu einem öffentlichen Zusatzversorgungsträger aus den Analysen ausgeschlossen¹².

Die folgenden Aussagen in Teil B des Untersuchungsberichts beziehen sich somit auf Betriebsstätten und Arbeitnehmer der Privatwirtschaft. Von den Nachfolgeunternehmen der früheren Bundespost wurden die Telekom und die Postbank der Privatwirtschaft zugeordnet.

1.3 Folgerungen für die Analyse der Untersuchungsergebnisse nach Wirtschaftszweigen

Aufgrund der Revision der Wirtschaftszweigklassifikation ist ein nach Wirtschaftszweigen differenzierter zeitlicher Vergleich der Untersuchungsergebnisse nur bedingt möglich.

¹⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2009): Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008, S. 3 ff.

¹¹ Vgl. den Methodenbericht zu BAV 2015 für eine detailliertere und mit Zahlen unterfütterte Diskussion dieser Problematik.

¹² Betriebe, die sowohl öffentliche Zusatzversorgungsträger als auch private BAV-Durchführungswege angeben, wurden telefonisch kontaktiert, um die aktuelle Zuordnung zu klären. Betriebe, die neuen Mitarbeitern nur noch die privatwirtschaftlichen Durchführungswege anbieten, wurden nicht aus den Analysen der Arbeitgeberbefragung ausgeschlossen.

Tabelle 1.1 Einbezogene Wirtschaftszweige in die Arbeitgeberbefragung in der Privatwirtschaft

Einbezogene Wirtschaftsbereiche		Aus der Stichprobe der Privatwirtschaft ausgeschlossene (Teil-)Bereiche (da Geltungsbereich ZÖD/nicht kommerziell)	
WZ 2008	Bezeichnung	WZ 2008	Bezeichnung
A	Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischerei		
B	Bergbau, Gewinnung von Steinen u. Erden		
C	Verarbeitendes Gewerbe		
D	Energieversorgung		
E	Wasser, Abwasser, Abfall und Recycling	36, 37	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung
F	Baugewerbe		
G	Handel, Handelsvermittlung		
H	Verkehr und Lagerei	49.10, 53.10	Personenbeförderung im Eisenbahn- verkehr, Postdienste von Universal- dienstleistern
I	Gastgewerbe		
J	Information und Kommunikation		
K	Kredit- und Versicherungsgewerbe		
L	Grundstücks- und Wohnungswesen		
M	Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleistungen		
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen		
P	Erziehung und Unterricht	O 85.1-85.4	Öffentliche Verwaltung Kindergärten, Vor- und Grundschulen, Weiterführende Schulen, Tertiärer und post-sekundärer Unterricht, nicht tertiärer Unterricht
Q	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	86.1, 88	Krankenhäuser, Sozialwesen ohne Heime
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung		
S, T	Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	94, 98	Interessenvertretungen, kirchliche und religiöse Vereinigungen, Eigenproduk- tionen von privaten Haushalten

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

2. Gesamtbetrachtung

2.1 Die Verbreitung nach Betriebsstätten

Ende 2001 hatten 31% der Betriebsstätten der Privatwirtschaft in **Deutschland** für alle oder Teile ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein betriebliches Alterssicherungssystem eingerichtet (Tabelle 2.1). Dieser Anteil ist nach Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG) am 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2015 um 18 Prozentpunkte auf 49% gestiegen. Zwischen 31.12.2014 und 31.12.2015 hat sich zwar die absolute Anzahl der Betriebsstätten mit betrieblicher Altersversorgung leicht erhöht, aufgrund der gleichzeitig gewachsenen Gesamtzahl an Betriebsstätten fand prozentual betrachtet jedoch kein weiterer Anstieg statt.

Betrachtet man die Ausgangssituation und Entwicklung in den **alten** und **neuen Ländern** getrennt, so zeigt sich seit 2001 eine ähnliche Entwicklung, allerdings in den neuen Ländern auf einem niedrigeren Niveau:

- In den **alten Ländern** ist der Anteil der Betriebsstätten mit einer betrieblichen Altersversorgung zwischen Dezember 2001 und Dezember 2015 um 18 Prozentpunkte auf 50% gestiegen. Gegenüber 2014 zeigt sich ein leichter Rückgang um 1 Prozentpunkt.
- Gemessen an der Zahl der Prozentpunkte nahezu identisch, relativ aber stärker, war der Zuwachs in den **neuen Ländern** (einschließlich Berlin), und zwar seit 2001 von 24% um 21 Prozentpunkte auf 45% zum 31.12.2015. Damit hat sich der Anteil der Betriebsstätten mit einer betrieblichen Altersversorgung in den neuen Ländern seit Ende 2001 nahezu verdoppelt und liegt nunmehr in der Nähe des Wertes für die alten Länder. 2014 betrug der Anteil noch 44%, also einen Prozentpunkt weniger.

Inwieweit die von Ende 2014 auf Ende 2015 zu beobachtende Entwicklung – in den alten Ländern ein Rückgang um einen Prozentpunkt und in den neuen Ländern ein Zuwachs um einen Prozentpunkt – tatsächlich einen Trend widerspiegelt, bleibt abzuwarten. Bei der gegebenen Stichprobengröße ist eine Veränderung um lediglich einen Prozentpunkt als statistisch nicht signifikant einzustufen.

Tabelle 2.1 Betriebsstätten in der Privatwirtschaft insgesamt und mit betrieblicher Altersversorgung
- Dezember 2001, Dezember 2011 und Dezember 2015 (in Tsd. und in %)¹⁾

	2001	2014 ²⁾	2015
Deutschland³⁾			
Betriebsstätten insg. (Tsd.)	1.759	1.930	2.018
Betriebsstätten mit BAV (Tsd.)	537	954	985
Betriebsstätten mit BAV (%)	31	49	49
Alte Länder			
Betriebsstätten insg. (Tsd.)	1.377	1.540	1.607
Betriebsstätten mit BAV (Tsd.)	445	782	802
Betriebsstätten mit BAV (%)	32	51	50
Neue Länder			
Betriebsstätten insg. (Tsd.)	382	390	412
Betriebsstätten mit BAV (Tsd.)	92	173	183
Betriebsstätten mit BAV (%)	24	44	45

¹⁾ Mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer an den Befragungszeitpunkten. Betriebsstätten sind definiert als wirtschaftsfachliche und lokale Einheiten, sie müssen nicht rechtlich selbstständig sein. Unternehmen können aus mehreren Betriebsstätten bestehen. Zur Abgrenzung der Privatwirtschaft vgl. Tabelle 1-1. Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

²⁾ Stichprobenbedingt ohne zwischen Dezember 2014 und Dezember 2015 erloschene Betriebe.

³⁾ Differenzen zwischen den Werten für Deutschland gesamt und den Werten für die alten und neuen Länder sind rundungsbedingt.

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

2.2 Die Verbreitung nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

2.2.1 Beschäftigte insgesamt

In der Gesamtschau der zehnjährigen Untersuchungsperiode ist die Entwicklung auf der Ebene der Arbeitnehmer weniger dynamisch verlaufen als auf der von Betriebsstätten¹³. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit einer aktiv bedienten betrieblichen Altersversorgung ist nach dem Ergebnis der Arbeitgeberbefragung in Deutschland insgesamt zwischen Ende 2001 und Ende 2015 von 9,358 Mio. mehr oder weniger kontinuierlich auf 12,151 Mio., d. h. um 29,8%, gestiegen (Tabelle 2.2). Entsprechend dazu ist der Anteil der Arbeitnehmer¹⁴, die aktuell BAV-Anwartschaften erwerben, an allen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern von 38% im Dezember 2001 auf 47% im Dezember 2015 gestiegen, wobei zuletzt ein leichter Rückgang dieser Quote zu verzeichnen war (von 48% im Dezember 2014 auf 47% im Dezember 2015). Insgesamt ist der Anteil der Arbeitnehmer, die zu den Referenzzeitpunkten BAV-Anwartschaften erworben haben, zwischen Dezember 2001 und Dezember 2015 somit um 9 Prozentpunkte gewachsen.

¹³ Diese und alle folgenden Angaben zu Arbeitnehmern beziehen sich nur auf diejenigen, die zum jeweiligen Referenzzeitpunkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Sozialversicherungsfreie Arbeitnehmer sowie Nichterwerbstätige (z.B. Arbeitslose, Hausfrauen) sind ebenso nicht einbezogen wie Selbständige und Beamte. Um die Lesbarkeit des vorliegenden Textes nicht zu erschweren, wird im Folgenden bei einer Bezugnahme auf die Gruppe aller Beschäftigten die männliche Form verwendet. Im Übrigen werden – soweit es die Fallzahl zulässt – die Untersuchungsergebnisse nach Männern und Frauen differenziert dargestellt.

¹⁴ Wenn im Folgenden auf Arbeitnehmer, Beschäftigte oder Mitarbeiter verwiesen wird, sind stets sozialversicherungspflichtige gemeint.

Wie bei den Betrieben, so zeigt sich auch bei den Arbeitnehmern in den neuen Ländern eine stärkere Dynamik als in den alten Ländern. Ausgehend von der Situation am Jahresende 2001 ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die eine BAV-Anwartschaft erwerben, in Ostdeutschland bis Dezember 2014 von 19% auf 37% angewachsen und im Folgejahr wieder leicht um einen Prozentpunkt auf 36% gefallen. Dies gilt auch für Westdeutschland, wo nach einem Anstieg von 42% im Dezember 2001 auf 50% im Dezember 2014 im Folgejahr kein weiterer Zuwachs mehr zu verzeichnen ist. Immerhin erwirbt im Westen mit einem Anteil von 50% die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft eine Anwartschaft auf eine künftige betriebliche Altersversorgung. In den neuen Ländern ist es dagegen nur ein gutes Drittel.

In absoluten Zahlen ist in Ostdeutschland allerdings ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Ende 2001 haben 0,769 Mio. Arbeitnehmer BAV-Anwartschaften erworben, Ende 2015 bereits 1,727 Mio. Dies bedeutet einen Anstieg um 125% gegenüber 21,4% (von 8,589 Mio. auf 10,424 Mio.) in Westdeutschland.

Vergleicht man die Zuwachsraten der BAV-Anwartschaften auf der Ebene von Betriebsstätten und Arbeitnehmern, so zeigen sich in den alten und neuen Ländern ähnliche Entwicklungen (Schaubild 2-1). In den alten wie den neuen Ländern sind die Anteile der Betriebsstätten mit BAV zwischen Dezember 2001 und Dezember 2015 stärker gestiegen als die der Arbeitnehmer. In Westdeutschland ist der Unterschied mit 18 vs. 8 Prozentpunkten deutlich größer als in den neuen Ländern (21 vs. 17 Prozentpunkte).

Tabelle 2.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft insgesamt und mit betrieblicher Altersversorgung

- Dezember 2001, Dezember 2011 und Dezember 2015 (in Tsd. und in %)^{1) 2)}

	2001	2014	2015
Deutschland			
Insgesamt (Tsd.)	24.584	25.053	25.765 ³⁾
Mit BAV (Tsd.)	9.358	11.901	12.151
Mit BAV (%)	38	48	47
Alte Länder			
Insgesamt (Tsd.)	20.429	20.540	21.030
Mit BAV (Tsd.)	8.589	10.229	10.424
Mit BAV (%)	42	50	50
Neue Länder			
Insgesamt (Tsd.)	4.154	4.513	4.735
Mit BAV (Tsd.)	769	1.672	1.727
Mit BAV (%)	19	37	36

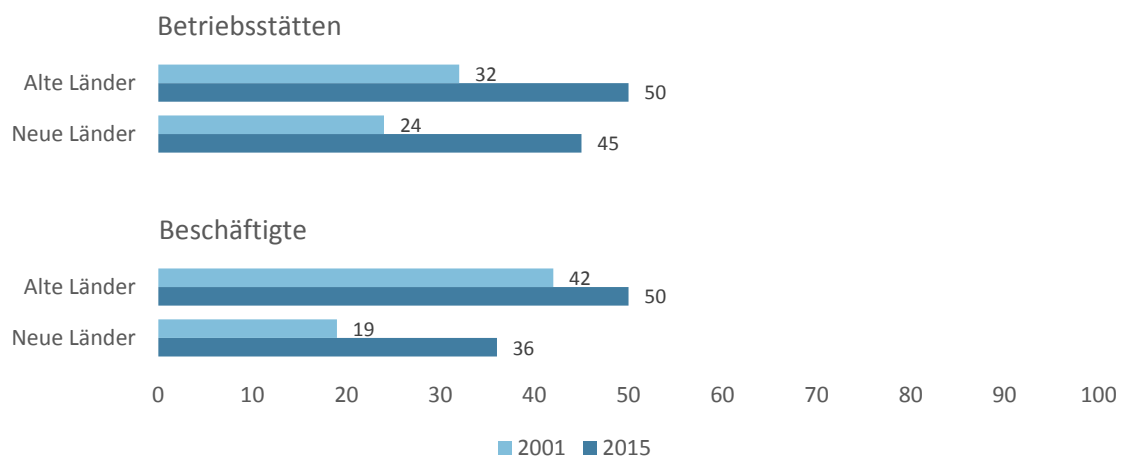
¹⁾ Zur Abgrenzung der Privatwirtschaft vgl. Tabelle 1-1. Abweichungen der Summe von alten und neuen Ländern von den Angaben für Deutschland insgesamt sind rundungsbedingt. Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

²⁾ Stichprobenbedingt ohne zwischen Dezember 2014 und Dezember 2015 erloschene Betriebe.

Zurückzuführen ist dies darauf, dass in den neuen Ländern zwischen Dezember 2001 und Dezember 2015 neben Kleinbetrieben auch viele mittlere und größere Betriebe erstmals eine betriebliche Altersversorgung eingeführt haben – u. a. im Zuge von Tarifverträgen bzw. Betriebsvereinbarungen –, während sich der Zuwachs im Westen auf kleinere Unternehmen konzentrierte.¹⁵ Größere westdeutsche Unternehmen verfügten bereits in früheren Jahren ganz überwiegend über betriebliche Altersversorgungssysteme. Die Zahl der einbezogenen Mitarbeiter je zusätzlicher Betriebsstätte mit BAV lag daher im Osten höher als im Westen.

Abbildung 2.1 Betriebsstätten und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV-Anwartschaften in der Privatwirtschaft

- Dezember 2001 und Dezember 2015 (in %)¹⁾



¹⁾ Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

2.2.2 Männer und Frauen

Differenziert nach Männern und Frauen zeigen sich für Deutschland insgesamt (Tabelle 2.3) bei Männern höhere Anteile mit BAV-Anwartschaften. Im Dezember 2015 waren 49% der Männer gegenüber 44% der Frauen in ein betriebliches Altersversorgungssystem einbezogen. Allerdings ist der Anstieg der absoluten Zahlen im gesamten Untersuchungszeitraum bei Frauen stärker als bei Männern. Von Dezember 2001 bis Dezember 2015 ist die Zahl der Arbeitnehmerinnen mit Anwartschaft um 54% gestiegen (von 3,014 Mio. auf 4,630 Mio.), bei Männern dagegen nur um 21% (von 5,865 Mio. auf 7,113 Mio.).

Ein recht unterschiedliches Bild zeigt sich im Vergleich zwischen den alten und neuen Ländern. Dies gilt für die Ausgangssituation im Dezember 2001 ebenso wie für die Entwicklung bis Dezember 2011 und die daraus resultierende aktuelle Struktur.

¹⁵ Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 3.2.

Ende 2001 erwarb in den neuen Ländern nicht einmal jeder fünfte Arbeitnehmer eine Anwartschaft auf eine spätere betriebliche Altersversorgung (Männer 18%, Frauen 20%). Im Westen lagen dagegen die Anteile mit 44% bei Männern und 35% bei Frauen bereits deutlich höher. Bis Dezember 2015 sind diese Anteile in West wie Ost bei Männern und Frauen recht gleichförmig gestiegen, in den alten Ländern um 8 bzw. 11 Prozentpunkte (Männer, Frauen), in den neuen Ländern um 17 bzw. 18 Prozentpunkte. Gemessen an der Zahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben sich somit die Relationen zwischen Männern und Frauen im Verlauf der Untersuchungsperiode gegenüber der Ausgangssituation im Dezember 2001 kaum verändert.

Tabelle 2.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft insgesamt und mit betrieblicher Altersversorgung nach Geschlecht
- Dezember 2001, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in Tsd. und in %)¹⁾

	2001	2014 ²⁾	2015
Beschäftigte			
Deutschland			
Männer			
insgesamt (Tsd.)	14.850	14.051	14.408
mit BAV (Tsd.)	5.865	7.005	7.113
mit BAV (%)	39	50	49
Frauen			
insgesamt (Tsd.)	9.231	10.146	10.485
mit BAV (Tsd.)	3.014	4.509	4.630
mit BAV (%)	33	44	44
Alte Länder			
Männer			
insgesamt (Tsd.)	12.347	11.670	11.920
mit BAV (Tsd.)	5.426	6.171	6.248
mit BAV (%)	44	53	52
Frauen			
insgesamt (Tsd.)	7.579	8.133	8.358
mit BAV (Tsd.)	2.685	3.722	3.820
mit BAV (%)	35	46	46
Neue Länder			
Männer			
insgesamt (Tsd.)	2.502	2.382	2.488
mit BAV (Tsd.)	440	834	865
mit BAV (%)	18	35	35
Frauen			
insgesamt (Tsd.)	1.652	2.013	2.128
mit BAV (Tsd.)	329	788	810
mit BAV (%)	20	39	38

¹⁾ Zur Abgrenzung der Privatwirtschaft vgl. Tabelle 1-1. Differenzen zu allen Beschäftigten in Tabelle 2-2 sind bedingt durch Betriebe, die keine nach Männern und Frauen differenzierten Angaben vorgelegt haben. Abweichungen der Summe von alten und neuen Ländern von den Angaben für Deutschland insgesamt sind rundungsbedingt. Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

²⁾ Stichprobenbedingt ohne zwischen Dezember 2014 und Dezember 2015 erloschene Betriebe.

Die BAV 2015 bestätigt erneut den im Kontext von BAV 2003 und danach in allen Folgeuntersuchungen jeweils konstatierten Sachverhalt, dass in den neuen Ländern der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Frauen, die in der Privatwirtschaft BAV-Anwartschaften erwerben, etwas höher liegt als bei Männern. Ausgehend von einem Vorsprung der Frauen von 2 Prozentpunkten im Dezember 2001 (20% vs. 18%) hat sich diese etwas günstigere Situation der Frauen noch leicht verstärkt. Ende 2015 liegen sie um 3 Prozentpunkte vor den Männern (38% vs. 35%). Im Westen liegen die Anteile dagegen nach wie vor bei Männern jeweils höher als bei Frauen, allerdings haben sich die Unterschiede von 9 Prozentpunkten Ende 2001 auf 6 Punkte im Dezember 2011 verringert.

Die Gründe für diese unterschiedliche Situation in Ost und West lassen sich aus den BAV-Erhebungen nicht eindeutig ableiten. Ein Faktor könnte ein stärkeres Bedürfnis zum Aufbau einer eigenständigen Sicherung aufgrund der insgesamt höheren Erwerbsneigung der Frauen in den neuen Bundesländern sein.

3. Verbreitung der BAV nach Betriebsgröße

Die Betriebsgröße wird in der vorliegenden Untersuchung an der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer gemessen¹⁶. Betriebsstätten und Arbeitnehmer verteilen sich sehr ungleich über die Betriebsgrößenklassen. Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen werden diese Verteilungen in Tabelle 3.1 ausgewiesen.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, haben im Dezember 2015 in den alten und neuen Ländern jeweils etwas über 60% der Betriebsstätten nur 1 bis 4 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt. Nimmt man die nächst größere Größenklasse mit 5 bis 9 Arbeitnehmern hinzu, so entfallen auf diesen Bereich bereits etwa 80% aller Betriebsstätten. Großbetriebe mit 1.000 oder mehr Mitarbeitern machen dagegen nur einen Anteil von 0,07% an allen Betrieben in West- und 0,03% in Ostdeutschland aus. Im Ost-West-Vergleich zeigen sich bezüglich der Verteilung über Größenklassen eher geringe Unterschiede.

Die Verteilung der Arbeitnehmer weicht, wie aus Tabelle 3.1 ebenfalls hervorgeht, von der Größenklassenstruktur der Betriebsstätten deutlich ab. Besonders gravierend sind die Unterschiede bei Klein- und Großbetrieben in den alten Ländern. So sind im Westen in den Betriebsstätten mit bis zu 4 sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern (62,2% aller Betriebsstätten) lediglich 8,8% aller Arbeitnehmer tätig, in Großbetrieben mit 1.000 und mehr Mitarbeitern, die weniger als 0,1% der Betriebe stellen, dagegen 12,9%. In den neuen Ländern sind diese Unterschiede weniger stark ausgeprägt, insbesondere der Anteil der Arbeitnehmer in Großbetrieben liegt mit 6,1% deutlich niedriger, der Anteil der Arbeitnehmer in Kleinbetrieben mit 10,6% dagegen um etwa zwei Prozentpunkte höher als in den alten Ländern.

Tabelle 3.1 Anteil der Betriebsstätten und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße
- Dezember 2015 (in %)¹⁾

	Betriebsstätten		Beschäftigte	
	Alte Länder	Neue Länder	Alte Länder	Neue Länder
1 bis 4	62,2	62,8	8,8	10,6
5 bis 9	17,4	17,6	8,7	10,5
10 bis 19	9,9	9,3	10,2	11,0
20 bis 49	6,3	6,3	14,4	17,2
50 bis 99	2,2	2,2	12,0	14,0
100 bis 199	1,1	1,0	11,5	12,6
200 bis 499	0,6	0,5	13,9	12,7
500 bis 999	0,14	0,10	7,6	5,4
1.000 und mehr	0,07	0,04	12,9	6,1
Insgesamt²⁾	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

²⁾ Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

¹⁶ Andere mögliche Kriterien zur Differenzierung der Betriebsstätten, etwa die Höhe des Umsatzes, bleiben außer Betracht. Auf der Ebene von Betriebsstätten steht dieses Merkmal ohnehin häufig nicht zur Verfügung. Es wird auch in der Betriebsstättendatei der Bundesagentur für Arbeit nicht nachgewiesen.

3.1 Die Verbreitung nach Betriebsstätten

Die Verbreitung betrieblicher Altersversorgungsanwartschaften korreliert positiv mit der Größe der Betriebsstätten. Dies gilt sowohl für den Anteil der Betriebsstätten, die über ein betriebliches Altersversorgungssystem verfügen¹⁷, als auch für den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, die dort in die BAV einbezogen sind.

Während in Deutschland im Dezember 2015 in nur 34% der Betriebsstätten mit 1 bis 4 sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern mindestens ein Mitarbeiter über eine aktiv bediente BAV verfügte, belief sich der Anteil bei Betriebsstätten mit 50 und mehr Beschäftigten auf 94% bis 98% (Tabelle 3.2). In diesen Größenklassen findet sich die betriebliche Altersversorgung somit in nahezu allen Betriebsstätten. Mittlerweile existiert auch in mehr als 60% der Betriebe mit 5 bis 9 Beschäftigten eine BAV-Vereinbarung. Wie sich aus Tabelle 3.2 ebenfalls ersehen lässt, war seit Ende 2001 die Dynamik im Bereich kleinerer Betriebsstätten mit 5 bis 9 Arbeitnehmern am größten. Der Anteil der Betriebe mit einer entsprechenden Vereinbarung ist von 34% auf 61% gestiegen, hat sich also nahezu verdoppelt. Betriebe mit 10 bis 19 sowie 20 bis 49 Mitarbeitern haben mit BAV-Quoten von 77% bzw. 84% bereits eine sehr hohe Verbreitung erreicht. Von einem niedrigeren Ausgangsniveau ausgehend verzeichnen Betriebe mit bis zu 4 Mitarbeitern zwar einen relativ starken Verbreitungszuwachs, haben aber weiterhin mit 34% die deutlich niedrigste Verbreitung der BAV unter den Betriebsstätten.

Die Struktur der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland wird aufgrund der deutlich größeren Anzahl von Betriebsstätten in den alten Ländern – 80% sind im Westen angesiedelt – von der Situation in den alten Ländern geprägt. Dies ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Daten für Westdeutschland und Deutschland insgesamt (Tabelle 3.2). Die Anteile der Betriebe mit betrieblicher Altersversorgung liegen auch noch im Dezember 2015 in den alten Ländern mindestens auf dem Niveau von Deutschland insgesamt und in 6 der 9 ausgewiesenen Größenklassen um jeweils mindestens einen Prozentpunkt höher.

Aufgrund der begrenzten Stichprobengröße und des damit einhergehenden statistischen Fehlers werden die Ergebnisse für die neuen Länder in Tabelle 3.2 nur nach 3 Größenklassen differenziert ausgewiesen. Um einen Ost-West-Vergleich zu ermöglichen, werden die Daten für die alten Länder zusätzlich zu den Angaben in Tabelle 3.2 ebenfalls stärker zusammengefasst.

Die bereits mehrfach konstatierten Unterschiede zwischen Ost und West zeigen sich demnach auch hinsichtlich der Anteile der Betriebe mit BAV-Vereinbarungen nach Betriebsgrößenklassen. In allen 3 Größenklassen sind die Anteile im Westen größer als im Osten. Dies gilt für sämtliche Referenzzeitpunkte. Die Unterschiede belaufen sich auf zwischen 5 und 10 Prozentpunkte.

Am stärksten ist der Anstieg des Anteils der Betriebsstätten mit BAV zwischen 2001 und 2015 in Ost wie West bei Betrieben mit 1 bis 19 Arbeitnehmern (20 Prozentpunkte in den neuen und 17 Prozentpunkte in den alten Ländern), gefolgt von mittelgroßen Betrieben mit 20 bis 199 Beschäftigten (17 bzw. 18 Prozentpunkte). Am geringsten ist der Anstieg bei den großen Betrieben (200 und mehr Beschäftigte), insbesondere im Westen, wo die BAV-Quote seit 2001 nur noch um 5 Prozentpunkte gestiegen ist. Das Nachholpotenzial im Osten ist hier größer, was sich in einem Anstieg um immerhin 14 Prozentpunkte seit 2001 zeigt.

¹⁷ Hierzu werden in der vorliegenden Untersuchung alle Betriebe gezählt, in denen mindestens ein sozialversicherungspflichtig beschäftigter Mitarbeiter zum Stichtag eine aktive Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung hatte. Aktive Anwartschaften sind dabei als Anwartschaften definiert, für die aufgrund eines laufenden Arbeitsverhältnisses Beiträge geleistet werden, rein privat von Mitarbeitern weiter bediente BAV-Verträge aus früheren Arbeitsverhältnissen zählen nicht dazu. Betriebe, in denen den Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung angeboten wird, die jedoch zum Stichtag von keinem der Mitarbeiter genutzt wurde, zählen hier als Betriebsstätten ohne BAV:

Tabelle 3.2 Anteil der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft mit betrieblicher Altersversorgung nach Betriebsgröße

- Dezember 2001, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in %)¹⁾

	2001	2014 ²⁾	2015
Deutschland			
1 bis 4	21	35	34
5 bis 9	34	59	61
10 bis 19	51	75	77
20 bis 49	64	84	84
50 bis 99	75	93	94
100 bis 199	81	97	96
200 bis 499	88	95	96
500 bis 999	92	98	98
1.000 und mehr	95	97	97
Insgesamt	31	49	49
Alte Länder			
1 bis 4	22	36	35
5 bis 9	37	61	62
10 bis 19	54	78	80
20 bis 49	65	88	89
50 bis 99	78	95	95
100 bis 199	84	97	96
200 bis 499	91	96	95
500 bis 999	97	99	99
1.000 und mehr	96	97	97
Insgesamt	32	51	50
1 bis 19	28	46	45
20 bis 199	71	91	88
200 und mehr	93	96	98
Insgesamt	32	51	50
Neue Länder			
1 bis 19	20	40	40
20 bis 199	60	75	78
200 und mehr	74	91	88
Insgesamt	24	44	45

¹⁾ Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

²⁾ Stichprobenbedingt ohne zwischen Dezember 2014 und Dezember 2015 erloschene Betriebe.

3.2 Die Verbreitung nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

3.2.1 Beschäftigte insgesamt

Der Anteil der Arbeitnehmer, die innerhalb der Betriebe BAV-Anwartschaften erwerben, korreliert ebenfalls positiv mit der Betriebsgröße. Während in Deutschland insgesamt im Dezember 2015 nur 25% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betriebsstätten mit 1 bis 4 Mitarbeitern eine Anwartschaft erworben haben, sind es in Großunternehmen mit 1.000 und mehr Mitarbeitern 83% (Tabelle 3.3). Wie aus der Gegenüberstellung der Anteile der Betriebsstätten und Arbeitnehmer mit BAV in Abbildung 3.1 hervorgeht, liegen in allen Größenklassen die Anteile der Arbeitnehmer überwiegend deutlich niedriger als die der Betriebsstätten. So verfügen z. B. 61% der Betriebsstätten mit 5 bis 9 Mitarbeitern über eine aktiv genutzte Betriebsrentenregelung, einbezogen sind allerdings nur 32% der in Betrieben dieser Größenklasse sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese Konstellation gilt keineswegs nur für kleine Betriebe. Wie Abbildung 3.1 zeigt, sind die Unterschiede in mittelgroßen Betrieben mit 20 bis 199 Beschäftigten sogar am größten. Selbst in Betriebsstätten mit 500 bis 999 Arbeitnehmern weichen die Anteile nachhaltig voneinander ab, lediglich bei den ganz großen Betrieben (1.000 und mehr Mitarbeiter) sind die Unterschiede deutlich geringer.

Tabelle 3.3 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit betrieblicher Altersversorgung nach Betriebsgröße
- Dezember 2001, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in %)¹⁾

	2001	2014 ²⁾	2015
Deutschland			
1 bis 4	15	25	25
5 bis 9	20	32	32
10 bis 19	19	42	41
20 bis 49	23	36	36
50 bis 99	28	42	41
100 bis 199	31	45	46
200 bis 499	44	56	55
500 bis 999	51	63	65
1.000 und mehr	83	84	83
Insgesamt	38	48	47
Alte Länder			
1 bis 19		35	35
20 bis 199		42	43
200 und mehr		69	69
Insgesamt		50	50
Neue Länder			
1 bis 19		27	27
20 bis 199		34	33
200 und mehr		55	56
Insgesamt		37	36

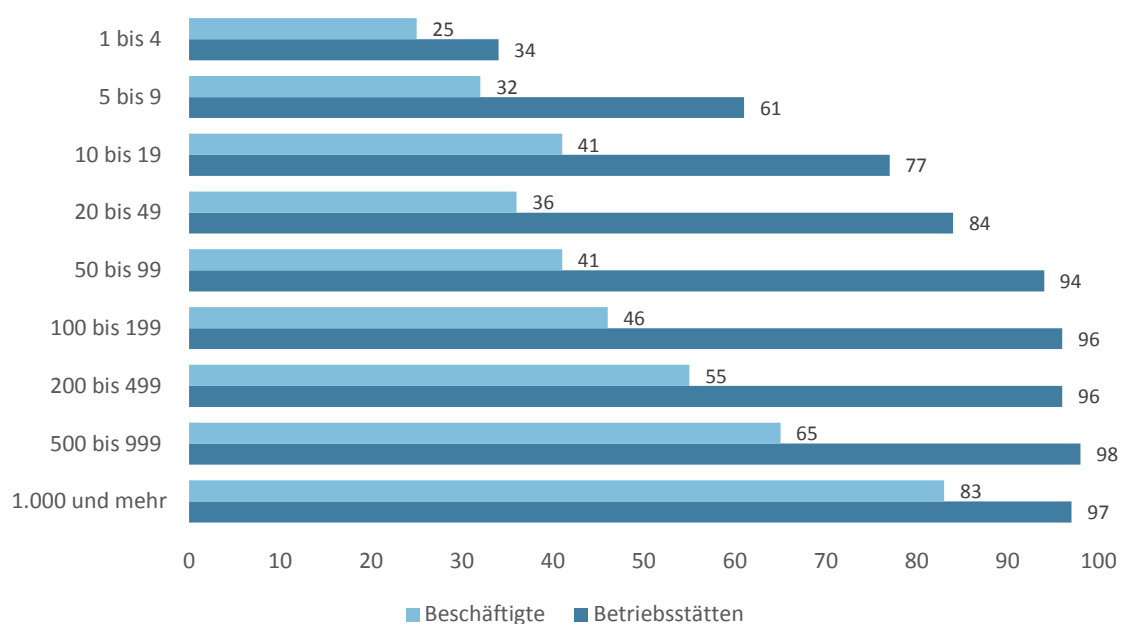
¹⁾ Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

²⁾ Stichprobenbedingt ohne zwischen Dezember 2014 und Dezember 2015 erloschene Betriebe.

Vergleicht man die Situation bei den Arbeitnehmern in den alten und neuen Ländern – wegen der begrenzten Fallzahl wie bei Betriebsstätten für nur 3 Größenklassen – so zeigen sich zwischen 2014 und 2015 in Ost wie West auch innerhalb der Größenklassen keine nennenswerten Entwicklungen (Tabelle 3.3). In allen Gruppen belaufen sich die Veränderungen auf maximal einen Prozentpunkt und sind damit angesichts der eingeschränkten Fallzahl als statistisch nicht signifikant zu werten.

Die Verbreitungsquoten nach Betriebsgröße sind jedoch generell mit Vorbehalt zu interpretieren. Denn wie die Betreuung der angeschriebenen Betriebe über die telefonische Hotline sowie schriftliche Anmerkungen auf einzelnen Fragebögen gezeigt haben, ist es großen Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten häufig nicht möglich, die abgefragten Daten zur betrieblichen Altersversorgung getrennt nach einzelnen Betriebsstätten auszuweisen. Um nicht gänzlich auf die Daten dieser für ein umfassendes Gesamtbild sehr wichtigen Unternehmen verzichten zu müssen, wurde in solchen Fällen eine Bereitstellung der Daten für das Gesamtunternehmen (statt nur für die ausgewählte(n) Betriebsstätte(n)) akzeptiert. Hinter mancher in den Daten als ein Großbetrieb ausgewiesenen Einheit stehen daher in Wirklichkeit mehrere Betriebsstätten unterschiedlicher Größe¹⁸.

Abbildung 3.1 Verbreitung von Betriebsstätten und Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit BAV-Anwartschaften nach Betriebsgröße
- Dezember 2015 (in %)¹⁾



¹⁾ Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

¹⁸ Würde man diese Fälle aus der Befragung ausschließen, dann wäre die verbleibende Nettostichprobe zwar eine reine Betriebsstättenstichprobe, diese würde dann jedoch einen überproportional hohen Anteil an Einbetriebsunternehmen enthalten, während ein beträchtlicher Teil der Mehrbetriebsunternehmen nicht in die Auswertungen einfließen würde.

3.2.2 Männer und Frauen

Differenziert man die Anteile der Beschäftigten mit BAV innerhalb der Betriebsgrößenklassen nach Männern und Frauen (Tabelle 3.4), so ergeben sich für Deutschland insgesamt im Dezember 2015 bei Betriebsstätten mit bis zu 9 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tendenziell höhere BAV-Beteiligungsquoten für Frauen im Vergleich zu Männern. Deutlich höhere Quoten für Männer, die letztlich auch zu einer höheren Gesamtquote führen als bei Frauen, sind dagegen in Betrieben ab 200 Mitarbeitern zu verzeichnen.

Tabelle 3.4 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit betrieblicher Altersversorgung nach Geschlecht und Betriebsgröße
- Dezember 2001, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in %)¹⁾

	2001	2014 ²⁾	2015
	Männer		
1 bis 4	16	25	25
5 bis 9	22	28	25
10 bis 19	20	43	42
20 bis 49	24	38	37
50 bis 99	28	41	41
100 bis 199	32	46	47
200 bis 499	46	59	60
500 und mehr	75	78	78
Insgesamt	39	50	49
	Frauen		
1 bis 4	14	26	25
5 bis 9	19	36	38
10 bis 19	17	43	40
20 bis 49	22	35	34
50 bis 99	27	42	41
100 bis 199	27	45	46
200 bis 499	41	50	49
500 und mehr	69	73	74
Insgesamt	33	44	44

¹⁾ Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

²⁾ Stichprobenbedingt ohne zwischen Dezember 2014 und Dezember 2015 erloschene Betriebe.

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung erwerben, korreliert – wie bereits ausgeführt – positiv mit der Betriebsgröße. Männer und Frauen sind allerdings in unterschiedlichem Maße in größeren und kleineren Betrieben beschäftigt. So entfällt in Betrieben mit bis zu 9 Arbeitnehmern mehr als die Hälfte der Beschäftigten auf Frauen (Tabelle 3.5). Dies führt dazu, dass 24,4% aller weiblichen, aber nur 13,8% aller männlichen Beschäftigten in Betrieben dieser Größenordnung tätig sind. In Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten arbeiten demgegenüber 35,4% der Männer und 28,5% der Frauen.

Diese unterschiedliche Verteilung von Männern und Frauen ist ein Faktor für die nach wie vor geringere Einbeziehung von Frauen in ein betriebliches Altersversorgungssystem. Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass sich die Größenklassenstruktur wiederum nach Branchen unterscheidet. Frauen arbeiten innerhalb der Privatwirtschaft überproportional häufig in Branchen, die eher geringe Quoten an betrieblicher Altersversorgung aufweisen.

Tabelle 3.5 Anteil der Männer und Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße
- Dezember 2015 (in %)¹⁾

	Anteil an allen Beschäftigten		Verteilung nach Betriebsgröße	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1 bis 4	38,3	61,7	6,1	13,4
5 bis 9	48,9	51,1	7,7	11,0
10 bis 19	56,5	43,5	10,2	10,7
20 bis 49	61,0	39,0	15,8	13,9
50 bis 99	59,1	40,9	12,5	11,9
100 bis 199	61,7	38,3	12,4	10,5
200 bis 499	61,8	38,2	14,6	12,4
500 bis 999	63,0	37,0	7,9	6,3
1.000 und mehr	64,2	35,8	12,9	9,8
Insgesamt	57,8	42,2	100,0	100,0

¹⁾ Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

4. Verbreitung der BAV nach Wirtschaftszweigen

Aufgrund der begrenzten Stichprobengröße und des damit einhergehenden Zufallsfehlers können statistisch gesicherte Ergebnisse zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung nach Wirtschaftszweigen nur für größere Branchen ausgewiesen werden. Zudem ist aufgrund der gegenüber den früheren Untersuchungen teilweise geänderten Abgrenzung der Wirtschaftszweige eine Gegenüberstellung mit den Daten für 2001 nur teilweise möglich. Soweit das möglich ist, gehen die Ergebnisse für Deutschland insgesamt aus Tabelle 4.1 hervor.

Nach wie vor, bereits seit Dezember 2001, ist der Anteil der Arbeitnehmer mit BAV-Anwartschaften im Wirtschaftszweig Kredit/Versicherungen am höchsten. Bereits zum damaligen Zeitpunkt belief er sich auf 76%. Bis zum Jahresende 2015 ist er auf 81% gestiegen. Die hohe Verbreitung in dieser Branche hängt eng damit zusammen, dass viele der Betriebe dieser Branche zugleich Anbieter von betrieblichen Altersversorgungsprodukten sind. Mit schon recht deutlichem Abstand folgen mit Anteilen von 63% bzw. 60% das Verarbeitende Gewerbe sowie die aus drei kleinen Einzelbranchen zusammengesetzte Branchengruppe Bergbau/Steine/Energie/Wasser/Abfall (WZ08 Abschnitte B, D und E).

Auch im Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen ist mit 54% über die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in ein betriebliches Altersversorgungssystem einbezogen. In allen anderen größeren Branchen hat im Dezember 2015 dagegen weniger als die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer BAV-Anwartschaften erworben. Am günstigsten ist unter diesen Branchen noch die Situation in den Bereichen Information und Kommunikation (46%), Handel/Handelsvermittlung (44%) sowie im Baugewerbe (42%). Am Ende der Skala liegen das Gastgewerbe mit einem Anteil von 20% sowie die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen mit 21%. Zu diesem Wirtschaftszweig zählen u. a. Zeitarbeitsfirmen, Wach- und Reinigungsdienste, Frisöre, Callcenter, d. h. Bereiche mit einem sehr hohen Anteil von Arbeitnehmern im Niedriglohnsektor¹⁹. In diesen Wirtschaftsbereichen korrelieren sehr niedrige Anteile von Arbeitnehmern mit einer betrieblichen Altersversorgung mit sehr hohen Anteilen von Niedrigeinkommen.

Die Entwicklung zwischen Dezember 2001 und Dezember 2015 ist branchenspezifisch unterschiedlich verlaufen. Soweit aufgrund der Revision der Wirtschaftszweigklassifikation vergleichbare Daten vorliegen, ergeben sich für das Baugewerbe, für den Handel und für das Gastgewerbe die absolut und auch relativ höchsten Zuwachsraten, während im Bereich Bergbau/Steine/Energie/Wasser/Abfall die Verbreitung sogar um 3 Prozentpunkte (von 63% auf 60%) zurückgegangen ist. Letztere Entwicklung sollte in Anbetracht der statistischen Fehlertoleranz jedoch nicht überinterpretiert werden, da aus dieser sehr kleinen Branchengruppe nur 52 Interviews vorliegen.

¹⁹ Gemäß einer Untersuchung des Statistischen Bundesamtes beläuft sich der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor u.a. im Friseurgewerbe auf 86%, im Gastgewerbe auf 77% (Kellner und Thekenpersonal), in Callcentern und bei Zeitarbeitern jeweils auf 68%, bei Wach- und Sicherheitsdiensten auf 60%. Vgl. Statistisches Bundesamt (2012b): Niedriglohn und Beschäftigung 2010. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 10. September 2012, S.22. Download: www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2012/niedriglohn/begleitmaterial_PDF.pdf?__blob=publicationFile

Tabelle 4.1 Anteil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft mit betrieblicher Altersversorgung in ausgewählten Branchen
- Dezember 2001, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in %)¹⁾

WZ 2008-Abschnitt	2001	2014 ²⁾	2015
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei (A)	31	31	32
Bergbau/Steine/Energie/Wasser/Abfall (B, D, E)	63	61	60
Verarbeitendes Gewerbe (C)	● ³⁾	63	63
Baugewerbe (F)	22	41	42
Handel/Handelsvermittlung (G)	27	44	44
Verkehr und Lagerei (H)	●	42	41
Gastgewerbe (I)	10	20	20
Information und Kommunikation (J)	●	47	46
Kredit/Versicherungen (K)	76	80	81
Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	●	50	51
Freiberufliche/wissenschaftliche/technische Dienstleistungen (M)	●	53	52
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (N)	●	21	21
Insgesamt⁴⁾	38	48	47

¹⁾ Auf die ausgewiesenen Wirtschaftszweige entfallen im Dezember 2015 in Deutschland ca. 86% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Privatwirtschaft.

²⁾ Stichprobenbedingt ohne zwischen Dezember 2014 und Dezember 2015 erloschene Betriebe.

³⁾ Aufgrund der Umstellung der Wirtschaftszweigklassifikation im Jahr 2008 für 2001 nicht nachweisbar.

⁴⁾ Einschließlich der nicht einzeln ausgewiesenen Wirtschaftszweige.

5. Gründe für die Nichteinführung einer BAV

Alle Betriebe, die bis zum letzten Stichtag der jeweiligen Arbeitgeberbefragung keine BAV eingeführt hatten, wurden nach den Gründen für die Nichteinführung gefragt. Als Antwortmöglichkeiten wurden vorgegebene Statements abgefragt, die gegenüber den bisherigen Erhebungen z.T. leicht modifiziert wurden. Aus diesem Grund stehen für die in Tabelle 5.1 für die Jahre 2014 bis 2015 ausgewiesenen Daten nur eingeschränkt vergleichbare Angaben auf Basis der BAV-Erhebung von 2003 zur Verfügung.

Mit deutlichem Vorsprung dominierender Grund war in allen Jahren – aus Sicht der Arbeitgeber – fehlendes Interesse der Beschäftigten an einer BAV-Regelung. In BAV 2015 haben deutschlandweit u. a. – Mehrfachnennungen waren möglich – zwei von drei Betrieben ohne betriebliche Altersversorgung (67%) hierauf verwiesen. Ob alle diese Betriebe ihren Beschäftigten proaktiv eine betriebliche Altersversorgung angeboten haben, lässt sich aus den Daten nicht ersehen²⁰.

Ein weiterer wichtiger Grund sind aus Sicht der Arbeitgeber zu hohe Kosten für den Betrieb. Jeder zweite Betrieb ohne betriebliche Altersversorgung (50%) führt ihn an, ungeachtet der Möglichkeit rein arbeitnehmerfinanzierter Ausgestaltungsformen der betrieblichen Altersversorgung sowie der gesetzlichen Verpflichtung, eine solche Regelung bei Nachfrage anzubieten. Zudem ist immerhin 4% der Arbeitgeber nach wie vor nicht bekannt, dass eine solche gesetzliche Vorgabe existiert. Ebenfalls noch recht hoch ist der Anteil der Arbeitgeber, die die Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung als zu kompliziert betrachten bzw. als mit zu hohem Aufwand verbunden; 19% der Arbeitgeber machen dies geltend. 8% der Arbeitgeber verweisen auf die hohe Fluktuation der Arbeitnehmer, etwa bei Saisonarbeitern.

Die Möglichkeit, zusätzlich weitere, nicht explizit vorgegebene Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Altersversorgung anzugeben, haben in BAV 2015 13% der Arbeitgeber genutzt bei nur geringen Unterschieden zwischen den alten und neuen Ländern. Einzelne weitere quantitativ hervorstechende Gründe sind nicht zu verzeichnen. Angeführt wurden ähnlich wie in den früheren Untersuchungen u. a.:

- der Betrieb besteht erst seit kurzem bzw. steht kurz vor der Auflösung
- zu viele junge Mitarbeiter („Nur Auszubildende“) oder zu viele alte („Lohnt sich nicht mehr“)
- zu hohe Fluktuation, zu viele Saisonarbeiter, viele kurzfristige, projektbezogene Arbeitsverträge
- der Betrieb ist zu klein, (fast) nur Familienangehörige werden beschäftigt
- Lohn/Gehalt zu niedrig, Beiträge können nicht finanziert werden
- Die Rendite bei den angefragten Produkten ist zu gering

²⁰ Nähere Aufschlüsse über die Gründe für das fehlende Interesse der Arbeitnehmer ergeben sich aus der von TNS Infratest Sozialforschung zeitgleich mit der BAV 2015 durchgeführten Untersuchung „Verbreitung der Altersvorsorge“, die auf einer Befragung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren beruht. Demnach haben von den Arbeitnehmern, die aktuell keine BAV-Anwartschaft erwerben, 47% kein Angebot von ihrem Arbeitgeber erhalten, für 23% sind die zu entrichtenden Beiträge zu hoch, 22% haben sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt, 16% sind anderweitig abgesichert, für 12% sind die Angebote zu kompliziert bzw. unübersichtlich. 13% machen weitere Gründe geltend. Lediglich 3% möchten bzw. werden „bald“ einen Vertrag abschließen. Der Verweis von nahezu der Hälfte der Arbeitnehmer ohne BAV-Anwartschaft auf ein fehlendes Angebot des Arbeitgebers deutet darauf hin, dass Angebote möglicherweise von den Arbeitgebern nicht nachdrücklich beworben werden. Vgl. TNS Infratest Sozialforschung (2016): Verbreitung der Altersvorsorge 2015 – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Entwurfsfassung

Betrachtet man die Entwicklung im Zeitverlauf, so zeigen sich nur geringe Unterschiede. Etwas an Bedeutung verloren haben die fehlende Nachfrage durch die Arbeitnehmer (von 76% im März 2003 auf 68% im Dezember 2015) und der Anteil der Betriebe, denen der Anspruch auf Entgeltumwandlung nicht bekannt ist. Zwischen den alten und neuen Bundesländern gibt es bzgl. der Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Altersversorgung praktisch keine Unterschiede.

Differenziert man die Gründe für fehlende BAV-Vereinbarungen nach der Betriebsgröße, so zeigt sich, dass das Argument des fehlenden Interesses auf Seiten der Mitarbeiter in allen ausgewiesenen Betriebsgrößenklassen (bis 49 Mitarbeiter) auf hohem Niveau liegt. Der niedrigste Anteil von 52% ergibt sich für Betriebe mit 20 bis 49 Arbeitnehmern (Abbildung 5.1). Der höchste Anteil wird mit 76% für Betriebe mit 5 bis 9 Beschäftigten ausgewiesen. Der Anteil der Betriebe, für die die Einrichtung eines Systems der betrieblichen Altersversorgung zu kompliziert bzw. mit einem zu hohen Aufwand verbunden ist, ist in der Größenklasse 5 bis 9 Mitarbeiter am höchsten, zeigt aber keine eindeutige Korrelation mit der Betriebsgröße. Unbekannt ist der Anspruch auf Entgeltumwandlung vor allem in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten – ab dieser Schwelle spielt dieser Hinderungsgrund praktisch keine Rolle mehr.

Tabelle 5.1 Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft
- Dezember 2003 und Dezember 2015 (in %)¹⁾

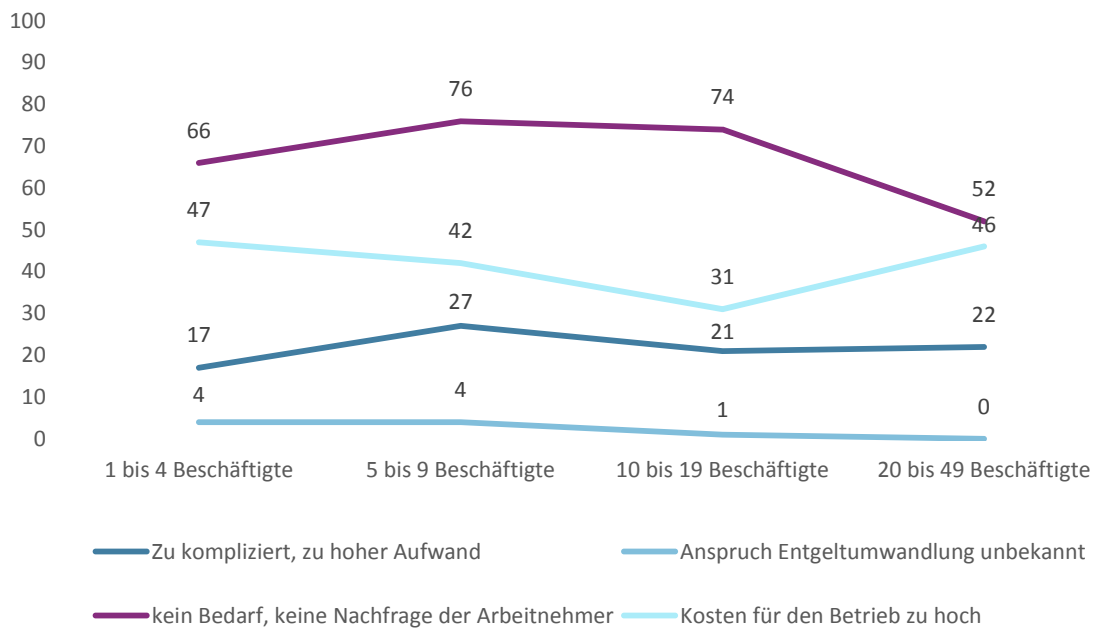
	Im Zeitraum 2002 bis 2003			Im Zeitraum 2014 bis 2015		
	Deutsch-land	Alte Länder	Neue Länder	Deutsch-land	Alte Länder	Neue Länder
Kein Bedarf, keine Nachfrage von Arbeitnehmern	76	79	67	68	68	67
Kosten für Betrieb zu hoch	● ²⁾	●	●	45	44	50
Schlechte wirtschaftliche Lage	38	34	52	●	●	●
Zu kompliziert, zu hoher Aufwand	21	23	17	19	19	19
Anspruch auf Entgeltumwandlung ist nicht bekannt	9	10	9	4	4	4
Fluktuation unter Arbeitnehmern zu hoch (u. a. Saisonarbeit)	●	●	●	7	7	8
Sonstige Gründe	14	14	13	13	13	13
Insgesamt³⁾	159	159	158	156	155	161

¹⁾ Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

²⁾ Nicht erhoben.

³⁾ Mehrfachnennungen (Abweichungen von der Summe der Einzelkomponenten sind rundungsbedingt).

Abbildung 5.1 Gründe für die Nichteinführung einer betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße
 - Dezember 2015 (in %)¹⁾



¹⁾ Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und in % aller Betriebstätten ohne BAV im Dezember 2015. Die Werte für größere Betriebstätten sind aufgrund der geringen Zahl der Betriebstätten ohne eine betriebliche Altersversorgung statistisch nicht hinreichend gesichert.

6. *Finanzierungsformen, Invaliditätsschutz und künftige Entwicklung aus Arbeitgebersicht*

6.1 *Die Finanzierungsformen*

Betriebliche Altersversorgungsleistungen werden in sehr unterschiedlicher Weise finanziert. Die Bandbreite reicht von der Finanzierung ausschließlich durch den Arbeitgeber bis zur Tragung der Beitragszahlungen ausschließlich durch den Arbeitnehmer. Zwischen diesen Eckpunkten gibt es ein Spektrum unterschiedlichster Konstellationen. Sie unterscheiden sich nicht nur zwischen den Unternehmen, sondern ggf. auch innerhalb eines Unternehmens im Zeitverlauf sowie zwischen Arbeitnehmergruppen. Selbst auf der Ebene eines einzelnen Arbeitnehmers sind unterschiedliche Finanzierungsformen möglich, wenn dieser mehrere Vereinbarungen abgeschlossen hat. In Anbetracht dieser Situation konnten im Rahmen der BAV-Arbeitgeberbefragungen die Finanzierungsformen nur mit einem groben Raster in der in Tabelle 6.1 wiedergegebenen Differenzierung erhoben werden. Eine Aufgliederung nach einzelnen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmergruppen war nicht möglich bzw. hätte für die beteiligten Arbeitgeber einen großen Arbeitsaufwand bedeutet und sich damit negativ auf die Teilnahmebereitschaft ausgewirkt.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Zahlen zeigen, dass sich bei den Finanzierungsformen ebenso wie bei den Durchführungswegen seit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes durchaus nennenswerte Veränderungen ergeben haben. Während Ende 2001 in 54% der Betriebe die Arbeitgeber in Deutschland insgesamt die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung zumindest für einen Teil der Alterssicherungsvereinbarungen ausschließlich selbst finanziert haben, ist dieser Anteil bis Dezember 2015 auf 28% zurückgegangen und hat sich somit fast halbiert²¹. Dieser Rückgang war in den neuen Ländern, allerdings auf der Basis eines höheren Ausgangsniveaus, absolut betrachtet stärker (von 69% auf 37%) als in Westdeutschland (von 51% auf 26%). Unabhängig davon ist der Anteil der ausschließlich arbeitgeberfinanzierten Leistungen in Ostdeutschland mit 37% deutlich höher als im Westen mit 26%.

Der Anteil der Betriebe, in denen nach Angaben der Arbeitgeber im Dezember 2015 die Finanzierung ausschließlich durch die Arbeitnehmer erfolgt, ist in gesamtdeutscher Sicht in etwa gleich geblieben. Dahinter verbergen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen in Ost und West: Während dieser Anteil im Osten von 18% im Jahr 2001 auf 23% im Dezember 2015 merklich angestiegen ist, ist in den westdeutschen Bundesländern im gleichen Zeitraum ein leichter Rückgang von 28% auf 26% zu verzeichnen.

Ein Teil der Betriebe verfügt über mehr als eine Finanzierungsform, im Dezember 2015 waren es durchschnittlich jeweils 1,14 Finanzierungsformen pro Betrieb (Tabelle 6.2). Betriebsstätten mit 1 bis 4 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben in den neuen Ländern durchschnittlich nur 1,01 (Westen 1,03) Finanzierungsformen. Dieser Wert steigt bei Betrieben mit 1.000 und mehr Beschäftigten in den alten Ländern auf 1,60 und in Ostdeutschland noch etwas stärker auf 1,63. Diese unterschiedlichen Finanzierungsformen innerhalb eines Unternehmens ergeben sich erstens aufgrund von unterschiedlichen Regelungen für einzelne Beschäftigtengruppen und zweitens aufgrund von im Zeitverlauf für Neuzugänge neugestalteten Finanzierungsformen.

²¹ Da aus den oben angeführten Gründen auf betrieblicher Ebene mehrere Finanzierungsformen nebeneinander bestehen können, addieren sich die Anteile der Finanzierungsformen in Tabelle 6.1 auf über 100%.

Tabelle 6.1 Anteil der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft nach Finanzierungsformen der betrieblichen Altersversorgung

- Dezember 2001, Dezember 2011 und Dezember 2015 (in %)¹⁾

	2001	2014 ²⁾	2015
Deutschland			
Ausschließlich Arbeitnehmer	26	26	25
Arbeitnehmer und Arbeitgeber	27	59	60
Ausschließlich Arbeitgeber	54	29	28
Insgesamt³⁾	109	114	114
Alte Länder			
Ausschließlich Arbeitnehmer	28	27	26
Arbeitnehmer und Arbeitgeber	28	61	62
Ausschließlich Arbeitgeber	51	26	26
Insgesamt³⁾	109	114	114
Neue Länder			
Ausschließlich Arbeitnehmer	18	23	23
Arbeitnehmer und Arbeitgeber	22	51	53
Ausschließlich Arbeitgeber	69	39	37
Insgesamt³⁾	111	113	113

¹⁾ Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

²⁾ Stichprobenbedingt ohne zwischen Dezember 2014 und Dezember 2015 erloschene Betriebe.

³⁾ Mehrfachnennungen möglich (Betriebsstätten mit mehreren Finanzierungsformen, ggf. für unterschiedliche Beschäftigtengruppen).

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

Tabelle 6.2 Zahl der Finanzierungsformen der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße (Mehrfachnennungen bei Existenz mehrerer, unterschiedlich finanzierter BAV-Produkte im Betrieb)

- Dezember 2015 (in %)¹⁾

	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
1 bis 4	1,02	1,01	1,03
5 bis 9	1,11	1,10	1,16
10 bis 19	1,26	1,28	1,17
20 bis 49	1,24	1,24	1,24
50 bis 99	1,43	1,44	1,36
100 bis 199	1,45	1,45	1,49
200 bis 249	1,56	1,62	(1,29)
250 bis 499	1,60	1,61	1,56
500 bis 999	1,77	1,69	(2,29)
1.000 und mehr	1,60	1,60	(1,63)
Insgesamt	1,14²⁾	1,14	1,13

¹⁾ Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

²⁾ Lesebeispiel: Im Durchschnitt haben die Betriebe mit einer betrieblichen Altersversorgung 1,14 verschiedene Finanzierungsformen, wobei bis zu drei unterschiedliche Finanzierungsformen genannt werden konnten (rein arbeitgeberfinanziert, rein arbeitnehmerfinanziert, gemischt finanziert).

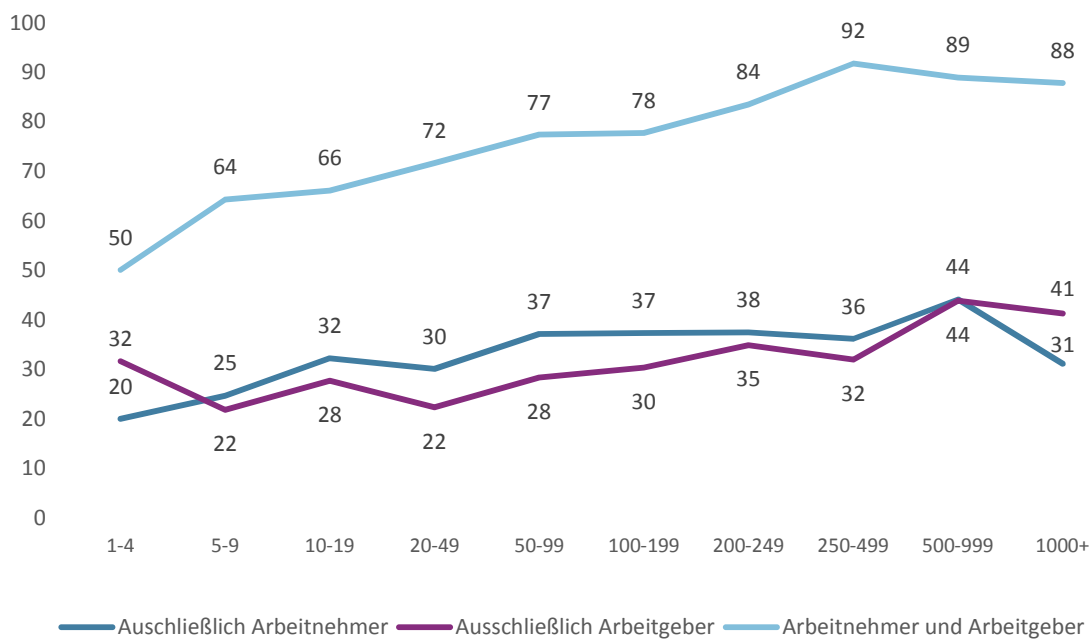
Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

Diese Unterschiede müssen berücksichtigt werden, wenn man für Deutschland insgesamt die Anteile der Finanzierungsformen nach der Betriebsgröße differenziert. Die Anteile der Betriebe, die (u. a.) rein arbeitnehmerfinanzierte Anwartschaften vorsehen, korrelieren positiv mit der Betriebsgröße, wobei der Zusammenhang nicht linear, sondern leichten Schwankungen unterworfen ist (Abbildung 6.1). Ihr Maximum (44%) erreichen die rein arbeitnehmerfinanzierten Formen bei Betrieben mit 500 bis 999 Mitarbeitern. Die Anteile der Betriebe, die (u. a.) rein arbeitgeberfinanzierte Leistungen vorsehen, sinken zunächst von einem Anteil von 32% bei Kleinbetrieben mit bis zu 4 Arbeitnehmern auf einen Anteil von 22% und steigen dann auf einen Anteil von bis zu 44% bei Betrieben mit 500 bis 999 Beschäftigten, wobei auch dieser Anstieg nicht linear verläuft.

Der weitaus größte Teil der Betriebe bietet (u.a.) gemischt finanzierte Leistungen der betrieblichen Altersversorgung an. Der Anteil der gemischt finanzierten Formen korreliert deutlich positiv mit der Betriebsgröße, wobei der Anteil dieser Finanzierungsform bei Betrieben mit 250 bis 499 Mitarbeitern seinen Höhepunkt erreicht und bei den ganz großen Betrieben wieder leicht abnimmt. Hinter den gemischt finanzierten Formen stehen beispielsweise viele Direktversicherungsverträge mit Entgeltumwandlung, bei denen der Arbeitgeber jeweils einen Zuschuss beisteuert. Die Höhe dieser Arbeitgeberzuschüsse wurde nicht abgefragt, die Bandbreite dürfte aber sehr groß sein.

Abbildung 6.1 Finanzierungsformen der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße¹⁾
- Dezember 2015 (in %)²⁾

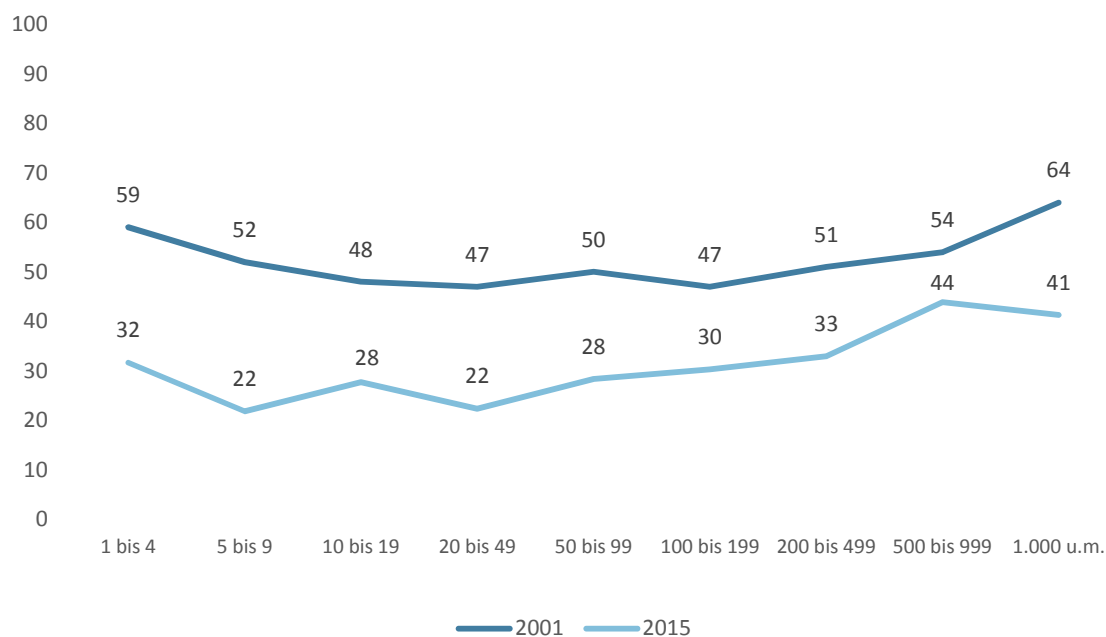


¹⁾ Größenklassendifferenzierung nach Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter

²⁾ In % der Betriebstätten (Mehrfachnennungen möglich)

Der bereits in Tabelle 6.1 aufgezeigte Rückgang des Anteils der rein arbeitgeberfinanzierten BAV-Anwartschaften zwischen Dezember 2001 und 2015 erstreckt sich (Abbildung 6.2) über alle Größenklassen, und zwar um 10 bis 30 Prozentpunkte. Besonders stark ist der Rückgang bei den kleineren Betrieben bis 9 Mitarbeiter sowie bei den ganz großen Betrieben mit 1.000 und mehr Beschäftigten. Dieser Rückgang hat zwei Ursachen, erstens die Umstellung von laufenden Vereinbarungen auf eine Co-Finanzierung der Arbeitnehmer und zweitens die Ausgestaltung von Neuzugängen als arbeitnehmerfinanzierte oder von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam finanzierte Leistungen.

Abbildung 6.2 Anteil der rein arbeitgeberfinanzierten Anwartschaften der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße¹⁾
- Dezember 2001 und Dezember 2015 (in %)²⁾



¹⁾ Größenklassendifferenzierung nach Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter

²⁾ In % der Betriebstätten (Mehrfachnennungen möglich)

6.2 Invaliditätsschutz

In der Arbeitgeberbefragung BAV 2015 wurden die Betriebe erstmals danach gefragt, ob eine oder mehrere der im Betrieb angebotenen betrieblichen Altersversicherungen einen Invaliditätsschutz beinhalten, also im Fall z.B. von Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung Leistungen für die Versicherten bereitstellen.

Wie Tabelle 6.3 zeigt, ist ein Invaliditätsschutz im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung eher selten enthalten: Nur in etwa jedem vierten Betrieb (24%) mit betrieblicher Altersversorgung beinhaltet mindestens eines der den Mitarbeitern angebotenen Altersvorsorgeprodukte auch einen Schutz bei Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung. In 72% der Betriebe enthält dagegen keines der BAV-Produkte einen Invaliditätsschutz, 4% der Befragten konnten hierzu keine Auskunft geben.

Der Anteil der Betriebe, deren BAV-Angebote zumindest teilweise einen Invaliditätsschutz enthalten, ist in Ost und West etwa gleich groß. Dahinter verbergen sich jedoch beträchtliche Unterschiede nach Betriebsgrößenklassen: Während in Deutschland insgesamt und im Westen bis zu einer Betriebsgröße von 500 bis 999 Mitarbeitern ein klarer positiver Zusammenhang zwischen Betriebsgröße und Invaliditätsschutz besteht, schwankt die Verbreitung nach Betriebsgröße in den neuen Ländern teils stark. So beinhalten die BAV-Regelungen im Osten in den Kleinstbetrieben (1 bis 4 Mitarbeiter) und in den Großbetrieben (1.000 und mehr Mitarbeiter) deutlich häufiger einen Invaliditätsschutz, in den Größenklassen dazwischen liegen die Werte jedoch größtenteils niedriger als im Westen.

Tabelle 6.3 Anteil der Betriebe mit BAV, deren BAV-Angebote (teilweise) einen Invaliditätsschutz beinhalten, nach Betriebsgröße und Branche
- Dezember 2015 (in %)

	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
1 bis 4	17	14	25
5 bis 9	23	24	18
10 bis 19	29	29	28
20 bis 49	29	31	21
50 bis 99	41	43	34
100 bis 199	50	54	33
200 bis 249	45	43	(54)
250 bis 499	68	70	61
500 bis 999	75	74	(82)
1.000 und mehr	74	73	(85)
Insgesamt	24	24	25

6.3 Die künftige Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung aus Sicht der Arbeitgeber

In der Untersuchung BAV 2015 wurden die Arbeitgeber, die über ein betriebliches Altersversorgungssystem verfügen, nach ihrer Einschätzung zur weiteren Entwicklung der Zahl der einbezogenen Beschäftigten im Jahr 2016 gefragt.

Wie aus Tabelle 6.4 hervorgeht, wird die Entwicklung eher verhalten eingeschätzt. Lediglich 11% rechnen deutschlandweit mit einem Anstieg der Zahl der Mitarbeiter mit einer betrieblichen Altersversorgung in ihrem Betrieb. Dabei bleibt offen, ob dies ggf. mit einem Anstieg der Mitarbeiter insgesamt einhergeht oder mit einer unveränderten Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und damit einem steigenden Anteil der Zusatzversicherten. 74% rechnen mit einer im Wesentlichen unveränderten Situation. Allerdings gehen nur 5% der Arbeitgeber davon aus, dass die Zahl der zusatzversorgten Beschäftigten abnehmen wird. Jeder zehnte Arbeitgeber (10%) konnte oder wollte zur künftigen Entwicklung keine Einschätzung abgeben. In den neuen Ländern erwarten etwas mehr Betriebe (12%) eine Steigerung als in den alten Ländern (10%).

Tabelle 6.4 **Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2016 in der Privatwirtschaft aus Sicht der Arbeitgeber mit BAV**
 - Dezember 2015 (in % der Betriebe)^{1) 2)}

	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
Zahl der Beschäftigten mit BAV wird 2016 gegenüber 2015 ...			
...steigen	11	10	12
...in etwa gleich bleiben	74	74	73
...sinken	5	5	5
Weiß nicht	10	10	10

¹⁾ In % der Betriebe. Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

²⁾ Betriebe mit BAV, die zu dieser Frage keinerlei Angaben gemacht haben, sind hier nicht berücksichtigt.

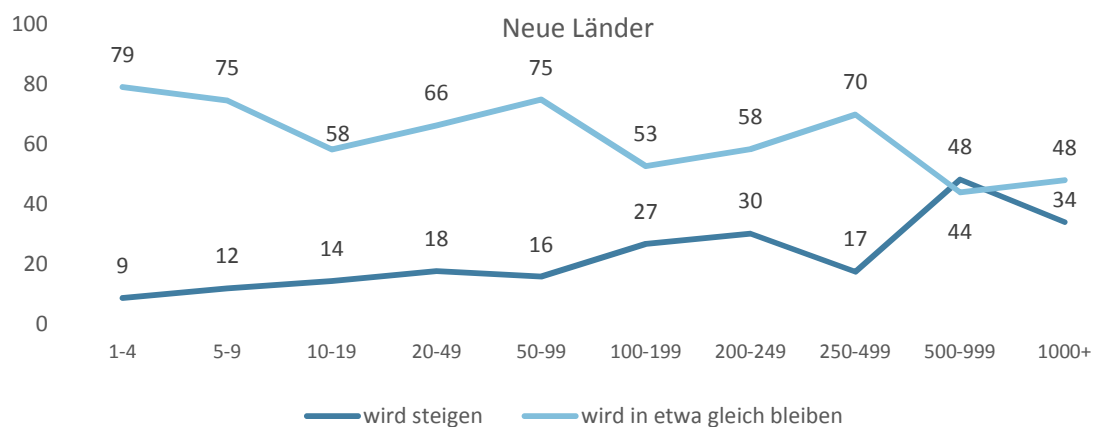
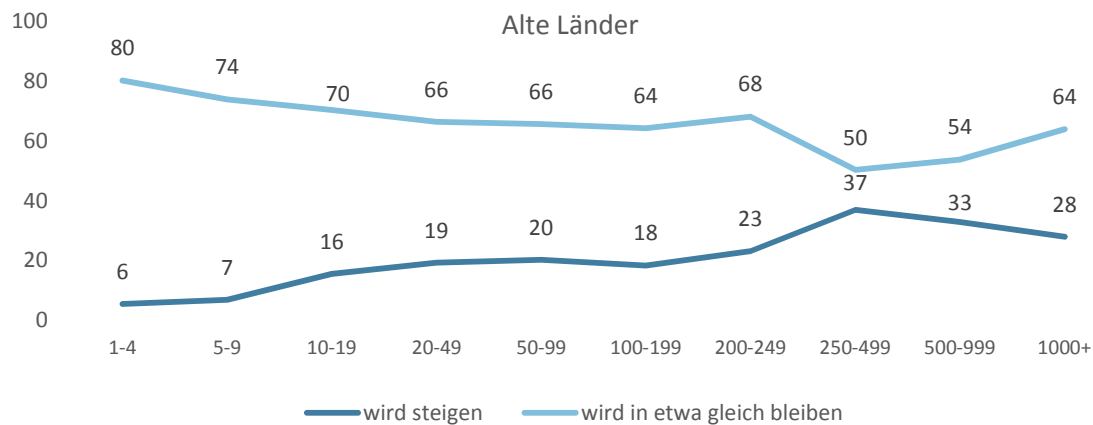
Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

Wie aus Abbildung 6.3 hervorgeht, korreliert die positive Einschätzung der künftigen Entwicklung – von kleineren Schwankungen abgesehen – in Ost wie West bis zu einem gewissen Punkt positiv mit der Betriebsgröße. Der Anteil der Arbeitgeber, die von einer steigenden Zahl an Beschäftigten mit BAV-Anwartschaften ausgehen, steigt in den alten Ländern von 6% bei 1 bis 4 Beschäftigten auf bis zu 37% bei Betrieben mit 250 bis 499 Beschäftigten. Bei den größten Betrieben (1.000 und mehr Beschäftigte) ist die Prognose jedoch wieder deutlich zurückhaltender – hier erwarten nur noch 28% eine Steigerung.

In Ostdeutschland ist der Verlauf ähnlich. Hier steigt der Anteil der optimistischen Betriebe von 9% in der unteren Klasse auf 48% in der zweithöchsten, um dann bei Betrieben der größten Größenklasse (1.000 und mehr Beschäftigte) wieder deutlich abzufallen auf nurmehr 34%. Auffallend ist zudem ein deutlicher Einbruch bei Betrieben der Größenklasse 250 bis 499. Allerdings sollten die teils recht auffälligen Ergebnisse der drei größten Betriebsgrößenklassen nicht überinterpretiert werden, da die Auswertungen zu den größeren Betrieben im Osten auf nur relativ wenigen Fällen beruht (jeweils 19 bis 40 Betriebe).

Abbildung 6.3 Von den Betrieben erwartete Entwicklung der Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße
- Dezember 2015 (in %)¹⁾



¹⁾ Gemäß Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und in % der Betriebstätten. Alte Länder ohne Berlin, neue Länder einschl. Berlin.

C Ergebnisse der Trägerbefragung

7. Die Durchführungswege, Erhebungstatbestände und Förderwege im Überblick

Neben der in Teil B dargestellten Arbeitgeberbefragung wurde im Rahmen der Gesamtuntersuchung von BAV 2015 eine Erhebung von Daten bei Pensionskassen, Pensionsfonds, Trägern der öffentlichen Zusatzversicherungsleistungen sowie Direktversicherern durchgeführt. Zusätzlich haben der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG), die Bundesagentur für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ergänzende Statistiken zur Verfügung gestellt. Damit steht für den Zeitraum seit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes und des Altersvermögensergänzungsgesetzes am 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2015 eine durchgängige Zeitreihe auf Basis von Verwaltungsdaten zur Verfügung.

Mithilfe der Trägerbefragungen sollten Informationen zur Verfügung gestellt werden, die auf Seiten der Arbeitgeber nicht vorliegen bzw. nur mit großem Aufwand bereitgestellt werden können. Dies betrifft neben der Zahl der Anwartschaften in den einzelnen Durchführungswegen und der hieraus abgeleiteten Zahl der jeweils einbezogenen Arbeitnehmer auch die Art der staatlichen Förderung sowie die Höhe der Beiträge. Darüber hinaus werden die Daten der Trägerbefragung sowie die ergänzenden Angaben des PSVaG zu einem Abgleich mit den Ergebnissen der Arbeitgeberbefragung und für die Ermittlung der Verbreitungszahlen insgesamt herangezogen.

In Teil C werden die Ergebnisse der Trägerbefragung dargestellt.

7.1 Kurzbeschreibung der Durchführungswege

Betriebliche Altersversorgungsleistungen wurden bis 2001 in 4 Durchführungswegen erbracht:

1. als Direktzusagen, d. h. ähnlich wie Löhne und Gehälter aus Erträgen des laufenden Geschäftsjahres bzw. aus in früheren Jahren gebildeten Rückstellungen,
2. als Leistungen von Unterstützungskassen des eigenen Unternehmens oder von überbetrieblichen Unterstützungskassen,
3. über rechtlich selbstständige Pensionskassen, die als betriebliche oder überbetriebliche Einrichtungen betrieben werden, oder
4. als Direktversicherungen, d. h. von Arbeitgebern zugunsten von Arbeitnehmern abgeschlossenen Kapitallebensversicherungen oder Rentenversicherungen²².

²² Weiterhin bestand bis Ende 1997 die Möglichkeit einer arbeitgeber- oder arbeitgeberteilfinanzierten Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, allerdings begrenzt durch die Beitragsbemessungsgrenze. Dieser Durchführungswege hat sich jedoch nie auf breiter Basis durchgesetzt. Zur genaueren Darstellung der Durchführungswege vgl. die von der Homepage der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba, www.aba-online.de) übernommene Kurzbeschreibung im Methodenbericht zu BAV 2015.

Zu diesen „klassischen Durchführungswegen“ mit zum Teil bis in das 17. Jahrhundert zurückreichender Tradition²³ sind seit Januar 2002 die Pensionsfonds hinzugekommen. Sie haben im Gegensatz zu den bisherigen Wegen die Möglichkeit, die geleisteten Beiträge am Kapitalmarkt mit höheren Gewinnchancen – und damit aber auch stärker risikobehaftet – anzulegen.

Ebenfalls im Zuge des Inkrafttretens des Altersvermögensgesetzes hat auch auf Seiten der Pensionskassen eine neue Entwicklung eingesetzt. Während die zuvor bereits bestehenden Pensionskassen in der Regel von Unternehmen für ihre Arbeitnehmer eingerichtet, betrieben und verantwortlich geführt wurden, haben seit 2002 viele Lebensversicherer ebenfalls Pensionskassen gegründet, deren Leistungen sie überbetrieblich und in der Regel branchenübergreifend am Markt Arbeitgebern und/oder Tarifvertragsparteien anbieten.

7.2 Die Erhebungstatbestände

Mit der Trägerbefragung sollten – wie bereits ausgeführt – differenziert nach Durchführungswegen belastbare und auf Verwaltungsdaten basierende Informationen gewonnen werden, die im Rahmen der Arbeitgeberbefragung nicht erhoben werden konnten bzw. sollten. Insbesondere geht es um Angaben

1. zur Zahl der BAV-Anwartschaften,
2. zur Zahl der einbezogenen Personen,
3. zur Höhe von Beiträgen sowie
4. zu den Förderwegen.

In BAV 2015 wurden im Rahmen der Trägerbefragung – wie erstmals in BAV 2011 und erneut in BAV 2013 – nicht nur Daten auf der Personenebene sondern auch auf der Ebene von Anwartschaften erhoben. Dadurch sollte eine verbesserte Grundlage für die Berücksichtigung von Mehrfachanwartschaften von Personen innerhalb der einzelnen Durchführungswege geschaffen werden.

In Tabelle 7.1 sind die jeweils erhobenen Angaben zusammenfassend dargestellt. Sie wurden jeweils nach Männern und Frauen differenziert erfragt. Eine Aufgliederung der erhobenen Daten nach alten und neuen Ländern ist nicht möglich, da insbesondere die nach 2001 neu gegründeten Träger überwiegend bundesweit arbeiten und ihre Verwaltungsdaten nicht nach Ost und West differenzieren.

Die Direktversicherer wurden zuerst in BAV 2004 und danach wieder in BAV 2011, BAV 2013 und BAV 2015 befragt. Für die übrigen Untersuchungsjahre hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft dankenswerterweise Angaben zur Verfügung gestellt.

²³ Eine der ältesten heute noch bestehenden Pensionskassen dürfte die Lotsenbruderschaft Elbe sein, die 1678 als Versorgungskasse für Admiraltätslotsen gegründet wurde. Vgl. www.pk-elbe.de/pk/html/geschichte.html. Die nach eigener Angabe älteste überbetriebliche Pensionskasse ist die 1901 gegründete Dresdener Pensionskasse. Dresdener Pensionskasse (2016): Geschäftsbericht 2015, S. 4. http://www.dresdener-pensionskasse.de/wp-content/uploads/2016/05/GB_2015.pdf

Tabelle 7.1 Erhebungstatbestände der Trägerbefragungen: Versicherte

	Leistungsträger / Erhebungsjahr			
	Pensionskassen	Pensionsfonds	Öffentliche Zusatzversorgung	Direktversicherungen
1 Versicherte insgesamt	Alle	Alle	Alle	2004, 2011, 2013, 2015
2.1a Aktiv Versicherte	Alle	Alle	Alle	2004, 2011, 2013, 2015
2.1b Beiträge	2004, 2006, 2007, 2011, 2013, 2015	2004, 2006, 2007, 2011, 2013, 2015	2004, 2006, 2007, 2011, 2013, 2015	2004, 2013, 2015
3.1a Aktiv Versicherte mit Entgeltumwandlung	Alle	2003, 2004, 2007, 2011, 2013, 2015	• ¹⁾	2004
3.1b Beiträge bei Entgeltumwandlung	2004, 2007, 2011, 2013, 2015	2004, 2007, 2011, 2013, 2015	•	2004
3.2a Aktiv Versicherte mit Entgeltumwandlung und Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	Alle	Alle	2004, 2006, 2007, 2011	•
3.2b Beiträge bei Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	2003, 2004, 2007	2003, 2004, 2007	2004, 2007	•
3.3a Aktiv Versicherte mit Entgeltumwandlung und Förderung gem. § 40b EStG	2003, 2004, 2006, 2011, 2013, 2015	2003, 2004	•	2004
3.3b Beiträge bei Förderung gem. § 40b EStG	2003, 2004	2003, 2004	•	2004
4.1a Riester-Geförderte gem. §§ 10a, 82 ff. EStG	Alle	Alle	Alle	2004
4.1b Beiträge bei Riester-Förderung	2003, 2004, 2007	2003, 2004, 2007	2004, 2007	2004
4.2a Riester-Geförderte mit zusätzlicher Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	2004	•	•	•
4.2b Beiträge bei Riester- u. zusätzl. Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	2004	•	•	•

¹⁾ Nicht erhoben.

Tabelle 7.2 Erhebungstatbestände der Trägerbefragungen: Anwartschaften, Rentenphase, künftige Entwicklung

	Leistungsträger / Erhebungsjahr			
	Pensionskassen	Pensionsfonds	Öffentliche Zusatzversorgung	Direktversicherungen
5.1 Anwartschaften insges.	2011, 2013, 2015	2011, 2013, 2015	• ¹⁾	2004, 2011, 2013, 2015
5.2a Aktive Anwartschaften	2011, 2013, 2015	2011, 2013, 2015	•	2004, 2011, 2013, 2015
5.2b Beiträge	•	•	•	2004, 2011, 2013, 2015
5.3a Aktive Anwartschaften mit Entgeltumwandl.	•	•	•	2004, 2011, 2013, 2015
5.3b Beiträge bei Entgeltumwandlung	•	•	•	2004, 2011, 2013, 2015
5.4 Aktive Anwartsch. mit Entgeltumwandlung und Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	•	•	•	2011, 2013, 2015
5.5a Aktive Anwartsch. mit Entgeltumwandlung und Förderung gem. § 40b EStG	•	•	•	2004, 2013, 2015
5.5b Aktive Anwartsch. mit Entgeltumwandlung u. ausschl. Förderung gem. § 40b EStG	•	•	•	2011
5.6a Riester-geförderte Anwartschaften gem. §§ 10a, 82 ff. EStG	•	•	•	2004, 2011, 2013, 2015
5.6b Beiträge bei Riester-Förderung	•	•	•	2004
6 Leistungsbezieher (Personen mit eigener Rente)	2011	2011	2011	2011
Künftige Entwicklung	Alle	Alle	•	2004, 2011, 2013, 2015

¹⁾ Nicht erhoben.

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

7.3 Die Förderwege

Die Förderung gemäß § 40b EStG und § 3 Nr. 63 EStG

Die „klassische“ betriebliche Altersversorgung ist eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers. Im Lauf der Zeit wurden zunehmend Formen der betrieblichen Alterssicherung entwickelt, in denen sich auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Umwandlung von Teilen ihres Arbeitsentgelts am Aufbau ihrer Betriebsrente beteiligen konnten. Bis zum Jahr 2002 entschied jedoch allein der Arbeitgeber, ob und in welcher Form er eine betriebliche Altersversorgung in seinem Unternehmen anbot. Seit Januar 2002 haben Beschäftigte grundsätzlich das Recht, einen Teil ihres Lohns oder Gehalts zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung umzuwandeln, um später eine Betriebsrente zu erhalten (Entgeltumwandlung). Der Arbeitgeber muss diesem Wunsch nachkommen. Eine Pflicht des Arbeitgebers, sich an der Alterssicherung seiner Beschäftigten finanziell zu beteiligen, ist durch den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung allerdings nicht entstanden. Die staatliche Förderung der Altersvorsorge wurde mit dem 1. Januar 2002 wesentlich verbessert. An die Stelle der bereits seit den Siebzigerjahren des letzten

Jahrhunderts bestehenden Möglichkeit einer Entgeltumwandlung und ihrer steuerlichen Förderung gemäß § 40b EStG (Pauschalbesteuerung) sowie der Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge gemäß Arbeitsentgeltverordnung (ArEV)²⁴ ist für Neuabschlüsse die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG getreten. Diese Förderung eröffnet die Möglichkeit, jährlich einen Betrag bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung in den alten Ländern, dies waren 2015 2.904 €²⁵, steuer- und sozialversicherungsfrei durch Entgeltumwandlung in eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine betriebliche Direktversicherung (ab 1.1.2005) einzuzahlen. Für Neuzusagen ab dem 1. Januar 2005 sind unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 1.800 Euro zusätzlich steuerfrei. Die Regelungen des § 40b EStG gelten für die vor dem 1. Januar 2002 abgeschlossenen Vereinbarungen grundsätzlich weiter.

Die Riester-Förderung gemäß §§ 10a, 82 ff. EStG

Ein dritter Weg zur staatlichen Förderung ist die so genannte Riester-Förderung gemäß §§ 10a, 82 ff. EStG. Gefördert wird – vereinfacht dargestellt – eine vertraglich vereinbarte Vorsorge von jährlich bis zu vier Prozent des Vorjahresbruttoeinkommens (seit 2008 max. 2.100 Euro)²⁶. Die Förderung besteht gemäß § 82 ff. EStG aus einer festen Grundzulage und ergänzenden Kinderzulagen und/oder – sofern günstiger – gemäß § 10a EStG aus einem zusätzlichen Sonderausgabenabzug²⁷.

Die Nutzung mehrerer Förderwege

Bei den Durchführungswegen Pensionskasse, Pensionsfonds und Direktversicherung ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, dass für einen Versicherten ein Teil der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG und ein anderer Teil nach § 40b EStG und/oder §§ 10a, 82 ff. EStG gefördert wird, dass also mehrere Förderwege gleichzeitig genutzt werden.

²⁴ Verordnung über die Bestimmung des Arbeitsentgelts in der Sozialversicherung vom 18. Dezember 1984 in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Arbeitsentgeltverordnung vom 18. September 2002 (BGBl. I S. 3667). Ursprünglich in Kraft getreten ist diese Verordnung am 1. Juli 1977. Heute: Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt (Sozialversicherungsentgeltverordnung - SvEV) vom 21.12.2006.

²⁵ Diese Grenze gilt auch in den neuen Ländern.

²⁶ Der Mindesteigenbeitrag (einschl. Zulagen) von ursprünglich 1 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens hat sich in den Jahren 2004, 2006 und 2008 um jeweils einen weiteren Prozentpunkt erhöht und damit den vorgesehenen Maximalwert von 4% erreicht. Der geförderte Beitrag belief sich maximal in den Jahren 2002/2003 auf 525 €, 2004/2005 auf 1.050 €, 2006/2007 auf 1.575 € und seit 2008 auf 2.100 €.

²⁷ Grund- und Kinderzulage sowie der maximale Sonderausgabenabzug wurden, ausgehend von den Werten im Startjahr 2002 (Grundzulage: 38 €, Kinderzulage pro Kind: 46 €, maximaler Sonderausgabenabzug 525 €, jeweils pro Jahr), ebenfalls in 2004, 2006 und 2008 erhöht. Seither beläuft sich die Grundzulage auf 154 € (ggfs. einmalig um 200 € erhöhte Grundzulage als Berufseinsteigerbonus für alle unter 25-jährigen), die Kinderzulage pro anrechnungsfähigem Kind auf 185 € (für ab 2008 geborene Kinder 300 €) und der Sonderausgabenabzug auf maximal 2.100 €. Die gesetzlichen Grundlagen (§§ 10a, 82 ff. EStG) sind im Methodenbericht zu BAV 2015 wiedergegeben.

8. Pensionskassen

8.1 Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote

8.1.1 Die Struktur der Pensionskassen: „Altbestand“ und Neugründungen mit Geschäftsbetrieb ab 2002

Gemäß Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestanden im Dezember 2014²⁸ 141 Pensionskassen. Hiervon entfallen 116 Einrichtungen auf den so genannten „Altbestand“, d. h. Pensionskassen, die bereits vor dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes am 1. Januar 2002 aktiv waren (Tabelle 10.1). Bei den weiteren 25 Pensionskassen handelt es sich um seither überwiegend von Versicherungsunternehmen in Form einer Aktiengesellschaft neu gegründete Einrichtungen²⁹.

8.1.2 Die Grundgesamtheit der Befragung

Von den 141 Pensionskassen entfallen 10 Einrichtungen auf den öffentlichen Sektor, d. h. den öffentlichen Dienst und Organisationen ohne Erwerbscharakter, z. B. Wohlfahrtsverbände. Deren Daten werden im Kontext der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (s. Kapitel 10) ausgewiesen.

Unter den verbleibenden 131 Pensionskassen hatten 28 gemäß BaFin zum 31. Dezember 2014 weniger als 1.000 Versicherte mit Anwartschaften auf spätere Leistungen. 6 weitere Pensionskassen hatten keine Anwärter, sondern wickelten ausschließlich noch Rentenzahlungen ab. Auf die Befragung dieser insgesamt 34 Pensionskassen wurde verzichtet. Weiterhin wurden 7 Kassen nicht angeschrieben, da sie ebenfalls für die Untersuchung nicht relevant sind. Dabei handelt es sich um drei reine Rückdeckungskassen, zwei Einrichtungen, die ausschließlich Direktversicherungen bzw. Direktzusagen für Leistungsbezieher abwickeln, eine Einrichtung, die ausschließlich Anwartschaften verwaltet, die im Zuge von Versorgungsausgleichen infolge von Ehescheidungen entstehen sowie eine Einrichtung, die nur Konsorte ist.

Auf die in die Befragung einbezogenen 90 Einrichtungen entfallen mehr als 99% aller Versicherten dieser Teilgesamtheit in der Privatwirtschaft. Faktisch handelt es sich somit um eine Totalerhebung dieser Teilgruppe.

²⁸ Angaben der BaFin zum Jahr 2015 lagen bei Fertigstellung dieses Berichtes noch nicht vor.

²⁹ Einige Einrichtungen wurden bereits im Jahr 2001 gegründet. Auch sie haben allerdings ihren Geschäftsbetrieb erst 2002 aufgenommen.

Tabelle 8.1 Bestand und Teilnehmer der Befragung von Pensionskassen

	Bestand	Teilnehmer
A Pensionskassen insgesamt¹⁾	141	
davon:		
Nicht Privatwirtschaft ²⁾	10	
Pensionskassen der Privatwirtschaft (PW)	131	
Davon:		
Pensionskassen mit < 1.000 Versicherten ³⁾	28	
Keine Versicherten / ausschließlich Rentner	6	
Pensionskassen der PW ab 1.000 Versicherte	97	
Reine Rückdeckungskasse	3	
Reine Direktversicherung / Direktzusagen	2	
Sonst. nicht relevante PK ⁴⁾	2	
Befragungsgesamtheit Pensionskassen der PW	90	
darunter:		
„Alt-Bestand“ 2010	65	
Neugründungen seit Januar 2002	25	
B „Alt-Bestand“ 2010⁵⁾		
Befragte (bereinigte Bruttostichprobe)	65	
Befragungsteilnehmer absolut		35
in % der befragten PK		54
C Neugründungen seit Januar 2002		
Befragte (bereinigte Bruttostichprobe)	25	
Befragungsteilnehmer absolut		17
in % der befragten PK		68
E Befragungsteilnehmer insgesamt		
absolut		52
in % der befragten PK		57,8
in % der Versicherten		76,1
Geschätzt auf Basis vorheriger Erhebung		17
Insgesamt		69

¹⁾ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2015): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionskassen 2014, Tabelle 260: Ausgewählte Kennziffern der Pensionskassen. 2002 bestanden noch 18 kleine PK unter Landesaufsicht, die nur jeweils in einem Bundesland tätig waren. Sie wurden mittlerweile aufgelöst oder in Bundesaufsicht überführt. Vgl. BaFin (2012b): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionsfonds 2012 – Tabelle 4, S. 8.

²⁾ Nicht der Privatwirtschaft zugerechnet wurden 1 kirchliche PK, 3 PK von öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, 4 PK von Wohlfahrtsverbänden und 2 PK von öffentlichen Nahverkehrsunternehmen. Hierunter haben 4 Pensionskassen weniger als 1.000 Versicherte. Eine weitere PK des öffentlichen Sektors versichert ausschließlich freie Mitarbeiter und wurde daher nicht einbezogen. Die Angaben der nicht der Privatwirtschaft zugeordneten Pensionskassen werden in Kapitel 10 (Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst) ausgewertet.

³⁾ Anwärter gemäß BaFin (2015a): Tabelle 260. Der Anteil der Versicherten dieser Teilgruppe an allen Versicherten beläuft sich auf 0,1%.

⁴⁾ Nur Abwicklung von Anwartschaften aufgrund von Versorgungsausgleich; nur geführter Konsorte.

⁵⁾ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2002): Ausgewählte Kennziffern der Pensionskassen 2001, Tabelle 260.

8.1.3 Nettostichprobe und Stichprobenausschöpfung

An der Befragung haben 52 der 90 angeschriebenen Pensionskassen aus dem Bereich der Privatwirtschaft teilgenommen, also 57,8%. Auf diese Teilnehmer entfallen 76,1% der von der BaFin ausgewiesenen Anwärter³⁰ sämtlicher Pensionskassen in der Privatwirtschaft. Die Beteiligung war unter den neuen Pensionskassen höher als unter den alten Pensionskassen. Das deutliche Auseinanderklaffen zwischen den Anteilen der teilnehmenden Pensionskassen und den höheren Anteilen der Zahl der von den Teilnehmern ausgewiesenen Versicherten ist darauf zurückzuführen, dass die größeren Einrichtungen zu einem höheren Anteil an der Untersuchung teilgenommen haben.

Gegenüber BAV 2013 ist die Beteiligung bei den Pensionskassen um ca. 7 Prozentpunkte gesunken. Seinerzeit lag die Beteiligungsquote auf der Ebene der Träger bei 64,8% und auf der Ebene der Anwärter bei 82,9%³¹. Für 17 der 38 Pensionskassen, die sich nicht an BAV 2015 beteiligten, lagen aus BAV 2013 Angaben für die Jahre 2012 und 2013 vor, auf deren Basis die weitere Entwicklung geschätzt werden konnte. Dennoch sind die Befunde zu den Pensionskassen in der aktuellen Erhebung insgesamt weniger gut abgesichert als bei anderen Trägern der betrieblichen Altersversorgung (siehe Kapitel 9, 10 und 11).

8.2 Aktiv Versicherte, Mehrfachanwartschaften und latent Versicherte

8.2.1 Aktiv Versicherte – Arbeitnehmer mit aktuellem Aufbau von Anwartschaften

Wie aus Tabelle 8.3 hervorgeht, haben im Dezember 2015 4,766 Mio. aktiv Versicherte Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung bei einer Pensionskasse aufgebaut, sei es in Form von eigenen Beiträgen und/oder von Beiträgen des Arbeitgebers. Dies ist gegenüber Dezember 2001 (Tabelle 8.2) ein Anstieg um 3,377 Mio. bzw. 343%. Gegenüber 2013 (Tabelle 8.3) ist jedoch ein leichter Rückgang um 28.000 Beschäftigte zu beobachten. Bezogen auf die Ausgangsbasis Ende 2013 sind dies 0,6%.

Die aktiv Versicherten mit Anwartschaften auf spätere Leistungen von Pensionskassen verteilen sich am Jahresende 2015 auf 1,747 Mio. Frauen und 3,019 Mio. Männer³². Der Anteil der Frauen beläuft sich somit auf 36,7%. Dieser Wert liegt niedriger als der Anteil der Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (46,6%)³³. Frauen waren im Dezember 2015 also unterproportional in Pensionskassen einbezogen.

³⁰ In der Terminologie der BaFin ist der Begriff „Anwärter“ identisch mit dem von uns verwendeten Begriff „Versicherte“. Vgl. die Abgrenzung der Begriffe im Abschnitt „Definition zentraler Begriffe“ am Ende des vorliegenden Berichts.

³¹ Von BAV 2011 auf BAV 2013 war ein deutlicher Anstieg in der Beteiligungsquote zu verzeichnen. Dazu dürfte beigetragen haben, dass den einbezogenen Trägern 2013 zusammen mit dem an die Leitungsspitze gerichteten Anschreiben neben verschiedenen Empfehlungsschreiben (vom zuständigen Staatssekretär im BMAS und von dem Leiter der Fachvereinigung Pensionskassen der aba) erstmals auch ein gebundener Bericht der Vorgängeruntersuchung BAV 2011 zugesendet wurde. Obwohl dieses Verfahren 2015 so beibehalten wurde, ist die Beteiligungsquote gegenüber BAV 2013 wieder deutlich gesunken.

³² Vgl. Tabelle 8.3.

³³ Vgl. Tabelle Z-3.

Tabelle 8.2 Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionskassen der Privatwirtschaft nach Förderwegen
 - Dezember 2001, Dezember 2011 und Dezember 2012 (in Tsd. und in %) ^{1,2,3)}

	2001			2011			2012		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte (Tsd.)	1.127	262	1.389	2.865	1.763	4.628	2.991	1.795	4.786
2011= 100				100,0	100,0	100,0	104,4	101,8	103,4
2001= 100	100,0	100,0	100,0	254,2	672,9	333,2	265,4	685,1	344,6
darunter mit (%): ³⁾									
Entgeltumwandlung ^{4), 5), 6)}	8	23	11	49	54	51	49	55	51
darunter mit:									
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ^{6), 7)}	•	•	•	47	53	49	46	53	48
Förderung nach § 40b EStG ⁸⁾	5	19	8	1	1	1	(1) ⁹⁾	(1)	2
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ¹⁰⁾	•	•	•	2	2	2	3	3	3

¹⁾ Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

²⁾ Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 72,2% der Pensionskassen an BAV 2011 beteiligt und 82,9% an der BAV 2013 (Referenzzeitpunkte Dez 12 und Dez 13). Deren Angaben wurden, differenziert nach „alten“ und „neuen“ Pensionskassen, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

³⁾ Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

⁴⁾ Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

⁵⁾ Abweichungen von der Summe der Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und § 40b EStG sind rundungsbedingt.

⁶⁾ Die Angaben für 2012 wurden im Rahmen der Datenprüfung gegenüber dem Bericht BAV 2013 korrigiert.

⁷⁾ Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

⁸⁾ Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge. Die Abweichung der Werte für Männer und Frauen insgesamt (Personen) von den Werten für Männer und Frauen resultiert aus der fehlenden Differenzierung der Angaben einzelner Pensionskassen.

⁹⁾ Einige Pensionskassen haben nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu "Personen" vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

¹⁰⁾ Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 8.3 Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionskassen der Privatwirtschaft nach Förderwegen

- Dezember 2013, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in Tsd. und in %)^{1), 2), 3)}

	2013			2014			2015		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte (Tsd.)	2.999	1.795	4.794	3.014	1.745	4.759	3.019	1.747	4.766
2011= 100	104,7	101,8	103,6	101,8	95,8	99,5	101,9	95,8	99,6
2001= 100	266,1	685,1	345,1	258,8	646,7	331,5	259,1	644,7	331,9
darunter mit (%): ³⁾									
Entgeltumwandlung^{4), 5), 6)}	48	55	51	49	54	51	48	53	50
darunter mit:									
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁷⁾	45	53	48	46	52	48	45	52	47
Förderung nach § 40b EStG ⁸⁾	(1) ⁹⁾	(1)	2	(1)	(1)	2	(1)	(1)	2
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG¹⁰⁾	3	3	3	3	3	3	3	3	3

¹⁾ Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

²⁾ Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 72,2% der Pensionskassen an BAV 2011 beteiligt und 82,9% an der BAV 2013 (Referenzzeitpunkte Dez 12 und Dez 13). Deren Angaben wurden, differenziert nach „alten“ und „neuen“ Pensionskassen, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

³⁾ Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

⁴⁾ Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

⁵⁾ Abweichungen von der Summe der Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und § 40b EStG sind zum Teil rundungsbedingt. Darüber hinaus gibt es jedoch auch Versicherte, deren Verträge laut Angaben der Versicherer weder nach § 3 Nr. 63 EStG noch nach § 40b EStG gefördert wurden.

⁶⁾ Die Angaben für 2013 wurden gegenüber dem Bericht BAV 2013 aufgrund eines Fehlers bei der Hinzuschätzung von Nichtteilnehmern korrigiert.

⁷⁾ Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

⁸⁾ Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge. Die Abweichung der Werte für Männer und Frauen insgesamt (Personen) von den Werten für Männer und Frauen resultiert aus der fehlenden Differenzierung der Angaben einzelner Pensionskassen.

⁹⁾ Einige Pensionskassen haben nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu "Personen" vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

¹⁰⁾ Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

8.2.2 Mehrfachanwartschaften

In BAV 2015 wurden die Pensionskassen – wie erstmals in BAV 2011 – nicht nur nach der Zahl der Versicherten insgesamt und den aktiv Versicherten gefragt, sondern auch nach der Zahl aller Anwartschaften sowie der aktuell – im jeweiligen Referenzmonat – mit Beiträgen bedienten. Damit sollten Informationen über den Anteil der Versicherten gewonnen werden, die über Mehrfachanwartschaften bei den jeweiligen Pensionskassen verfügen. Allerdings haben, vermutlich wegen des damit für die befragten Pensionskassen gegenüber den früheren Untersuchungen verbundenen höheren Aufwands und teilweise wegen verwaltungstechnischer Probleme, einige größere Pensionskassen keine Angaben zur Zahl der Anwartschaften insgesamt sowie der aktiv mit Beiträgen bedienten Anwartschaften gemacht.

Aus diesem Grund können keine mit den Zahlen der versicherten Personen konsistenten Angaben zu den Anwartschaften nachgewiesen werden. Stattdessen werden in den Tabellen 8.4 und 8.5 die Relationen für diejenigen Pensionskassen ausgewiesen, die sowohl für Versicherte als auch für Anwartschaften Angaben gemacht haben³⁴.

Demnach hatten im Dezember 2015 aktiv Versicherte durchschnittlich 1,11 aktiv bediente Anwartschaften bei Pensionskassen (Zeile 2), bei nur leichten Unterschieden zwischen Männern (1,12) und Frauen (1,09). Diese Werte sind gegenüber 2013 für beide Geschlechter gesunken, wobei der Rückgang im Gesamtdurchschnitt (2013: 1,15; 2015: 1,11) 0,04 Anwartschaften beträgt.

Der Anteil der Mehrfachanwartschaften liegt nochmals deutlich höher, wenn man auch die latenten Anwartschaften sowie die latent Versicherten einbezieht, die aktuell keine Beiträge entrichten. Auf dieser Ebene hat sich die durchschnittliche Zahl der Anwartschaften Ende 2015 auf 1,25 belaufen (Tabelle 8.5, Zeile 1). Während die durchschnittliche Zahl der aktiven Anwartschaften pro Versichertem wie oben gezeigt gegenüber 2013 etwas zurückgegangen ist, ist die durchschnittliche Gesamtzahl der Anwartschaften somit gestiegen (2013: 1,20; Tabelle 8.4).

Auf der Ebene aller Anwartschaften haben Frauen mit durchschnittlich 1,22 nach wie vor weniger Verträge als Männer mit im Schnitt 1,26 Vereinbarungen. Gegenüber 2013 hat sich jedoch die Geschlechterdiskrepanz bei der Gesamtzahl der Anwartschaften verringert, was in erster Linie auf einen Anstieg der Gesamtzahl der Anwartschaften bei den Frauen zurückzuführen ist (von durchschnittlich 1,09 auf 1,22 Vereinbarungen).

Latent Versicherte

Von nicht zu vernachlässigender Bedeutung ist auch die Zahl der latent Versicherten, für die aktuell keine Beiträge an die jeweilige Pensionskasse geleistet werden. Dies waren im Dezember 2015 1,965 Mio. Personen, davon 1,047 Mio. Männer und 917.000 Frauen (Tabelle 8.5). Der Anteil an allen Versicherten lag bei 29%. Vermutlich bedingt durch Erwerbsunterbrechungen wegen Kindererziehung ist der Anteil bei Frauen mit 34% deutlich größer als bei Männern mit 26%. Aber auch dieser Anteil ist nicht gering.

Ein größerer Teil der latent Versicherten dürfte auf Beschäftigte entfallen, die im Zusammenhang mit einem Arbeitgeberwechsel – dies betrifft insbesondere betriebliche Pensionskassen – zu einer anderen Pensionskasse bzw. einem anderen Durchführungsweg gewechselt sind oder aktuell keine Anwartschaften mehr erwerben. Weiterhin dürften Kündigungen der Zusatzversicherungsvereinbarung – etwa im Kontext des Abschlusses eines Riester-Vertrages – ebenso eine Rolle spielen wie davon unabhängige, aber ebenfalls

³⁴ Im Zeitverlauf, d.h. mit den Angaben zu 2011 bis 2013, sind diese Angaben nur bedingt vergleichbar, da sie auf unterschiedlichen Teilgesamtheiten beruhen, d.h. den jeweils teilnehmenden Pensionskassen, die entsprechende Angaben gemacht haben.

finanziell bedingte Kündigungen von weitgehend arbeitnehmerfinanzierten Vorsorgeverträgen. Zudem werden vermutlich einige Verträge aufgrund von Arbeitslosigkeit nicht mehr bedient. Quantifizieren lassen sich diese Gründe aufgrund fehlender Informationen nicht. Seit 2011 ist der Anteil der latent Versicherten bei Männern und Frauen gleichermaßen jeweils um 3 Prozentpunkte gestiegen.

8.3 Die staatliche Förderung und die Höhe der Beiträge

8.3.1 Die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung

Die Entgeltumwandlung von Löhnen und Gehältern

Von den 4,766 Mio. Arbeitnehmern, die im Dezember 2015 Anwartschaften bei einer Pensionskasse erworben haben, haben 50% von der Möglichkeit einer Entgeltumwandlung Gebrauch gemacht (Tabelle 8.3). Der Anteil liegt bei Frauen mit 53% etwas höher als bei Männern mit 48%.

Die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und nach § 40b EStG

Die maßgebliche Fördergrundlage ist § 3 Nr. 63 EStG, der für Neuzugänge an die Stelle der früheren Förderung nach § 40b EStG getreten ist. 47% aller aktiv bei Pensionskassen Versicherten bzw. 94% der aktiv Versicherten mit Entgeltumwandlung wurden Ende 2015 nach der Neuregelung gefördert. Der ursprüngliche Förderweg, der für Neuzugänge am 31. Dezember 2004 ausgelaufen ist, hat mit einem Anteil von 2% an allen aktiv Versicherten bzw. 4% an den aktiv Versicherten mit Entgeltumwandlung nur noch marginale Bedeutung. Diese Entwicklung ist auch eine Folge davon, dass seit 2002 (Einführung des Anspruchs auf Entgeltumwandlung) vor einer Inanspruchnahme der Regelungen nach § 40b EStG zunächst die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ausgeschöpft werden musste. Eine kombinierte Förderung sowohl nach § 3 Nr. 63 EStG als auch nach § 40b EStG gibt es nur in einigen wenigen Fällen. Gegenüber 2011 (Tabelle 8.2) ist diese Situation weitgehend unverändert.

In Summe werden somit 98% der über Entgeltumwandlungen bedienten aktiven Anwartschaften bei Pensionskassen entweder nach § 40b EStG oder nach § 3 Nr. 63 EStG gefördert.

Die Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG

Die Riester-Förderung spielt im Zusammenhang mit Pensionskassen nur eine geringe Rolle. Im Dezember 2015 haben nur 3% der bei Pensionskassen aktiv Versicherten von diesem Förderweg Gebrauch gemacht (Tabelle 8.3)³⁵. Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind bei der Riester-Förderung nicht zu verzeichnen. Gegenüber 2013 ist dieser Anteil bei Männern wie Frauen konstant geblieben.

Die Riester-Förderung kann grundsätzlich sowohl auf Arbeitgeberbeiträge als auch auf Eigenbeiträge aus dem Nettogehalt beantragt werden. Wie viele der von den Pensionskassen gemeldeten Riesterförderungen sich auf Verträge mit Verwendung von Nettogehalt beziehen, wurde nicht erhoben. Es ist jedoch zu vermuten, dass die Riesterförderung zumindest einen Teil der 2% weder nach § 40b EStG noch nach § 3 Nr. 63 EStG geförderten Verträge mit Entgeltumwandlung abdeckt.

³⁵ Der weitaus größte Teil der Riester-Förderung entfällt auf private Vereinbarungen.

Tabelle 8.4 Anwartschaften und Versicherte von Pensionskassen – insgesamt und aktiv
 - Dezember 2001, Dezember 2011 und Dezember 2012 (in Tsd. und in %) ^{1),2)}

		Männer	Dez 01 Frauen	Pers.	Männer	Dez 11 Frauen	Pers.	Männer	Dez 12 Frauen	Pers.
Anwartschaften insges. ³⁾	in % d. Vers.				122	109	116	128	115	120
Aktive Anwartschaften ³⁾	in % d. akt. Vers.				113	112	113	117	109	114
Versicherte insges.	Tsd.				3.716	2.547	6.263	3.889	2.587	6.476
	2011 = 100				100,0	100,0	100,0	104,7	101,6	103,4
Aktiv Versicherte	Tsd.				2.865	1.763	4.628	2.991	1.795	4.786
	2011 = 100				100,0	100,0	100,0	104,4	101,8	103,4
Latent Versicherte	Tsd.				851	784	1.635	898	792	1.690
	2011 = 100				100,0	100,0	100,0	105,5	101,0	103,4

¹⁾ Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 74,9% der Pensionskassen an BAV 2011 beteiligt. Deren Angaben wurden, differenziert nach „alten“ und „neuen“ Pensionskassen, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

²⁾ Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 82,9% an der BAV 2013 beteiligt. Deren Angaben wurden, differenziert nach "alten" und "neuen" Pensionskassen, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

³⁾ Angaben zur absoluten Zahl der Anwartschaften sind aufgrund fehlender Angaben mehrerer großer Pensionskassen nicht möglich. Ersatzweise wird daher die Relation zwischen der Zahl der (aktiven) Anwartschaften und der (aktiv) Versicherten auf Basis der Pensionskassen ausgewiesen, für die Angaben vorliegen.

Tabelle 8.5 Anwartschaften und Versicherte von Pensionskassen – insgesamt und aktive
 - Dezember 2013, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in Tsd. und in %)^{1) 2)}

		Dez 13			Dez 14			Dez 15		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Anwartschaften insges. ³⁾	in % d. Vers.	128	115	120	127	122	125	126	122	125
Aktive Anwartschaften ³⁾	in % d. akt. Vers.	118	110	115	112	109	111	112	109	111
Versicherte insges.	Tsd.	3.949	2.637	6.586	4.035	2.638	6.675	4.066	2.664	6.731
	2011 = 100	106,3	103,5	105,2	108,6	103,6	106,6	104,6	103,0	103,9
Aktiv Versicherte	Tsd.	2.999	1.795	4.794	3.014	1.745	4.759	3.019	1.747	4.766
	2011 = 100	104,7	101,8	103,6	105,2	99,0	102,8	105,4	99,1	103,0
Latent Versicherte	Tsd.	950	842	1.792	1.021	893	1.916	1.047	917	1.965
	2011 = 100	111,6	107,4	109,6	120,0	113,9	117,2	123,0	117,0	120,2

¹⁾ Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 82,9% an der BAV 2013 beteiligt. Deren Angaben wurden, differenziert nach "alten" und "neuen" Pensionskassen, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.
²⁾ Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 76,1% der Pensionskassen an der BAV 2015 beteiligt. Für weitere 15,2% der Pensionskassen (wiederum gemessen an der Zahl der Anwärter) konnten Schätzungen auf Basis der Werte aus BAV 2013 vorgenommen werden. Die Angaben der restlichen 8,7% Pensionskassen wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.
³⁾ Angaben zur absoluten Zahl der Anwartschaften sind aufgrund fehlender Angaben mehrerer großer Pensionskassen nicht möglich. Ersatzweise wird daher die Relation zwischen der Zahl der (aktiven) Anwartschaften und der (aktiv) Versicherten auf Basis der Pensionskassen ausgewiesen, für die Angaben vorliegen.

8.3.2 Die Höhe der Beiträge

Um eine zu große Belastung der befragten Pensionskassen zu vermeiden, wurde ab der BAV 2011 die Höhe der Beiträge nur noch für die aktiv Versicherten insgesamt sowie für die Teilgruppe der Versicherten mit einer Entgeltumwandlung erhoben.

Allerdings haben auch in BAV 2011, BAV 2013 und BAV 2015 nicht alle teilnehmenden Pensionskassen die Frage nach der Höhe der Beiträge beantwortet und zudem haben unterschiedliche Teilmengen teilgenommen. Da diese sich zwischen den Trägern z. T. recht deutlich unterscheiden – die Spannweite zwischen dem niedrigsten und höchsten durchschnittlichen Beitrag pro Monat umfasst mehr als 480 € –, führt dies zu nur bedingt interpretierbaren Veränderungen im Zeitverlauf. Darüber hinaus haben einige Einrichtungen nur Daten für Männer und Frauen insgesamt ausgewiesen, d. h. nicht nach dem Geschlecht differenziert. Daher sind die Summenangaben („Personen“) nur begrenzt mit den nach Männern und Frauen differenzierten Angaben kompatibel. Die im Folgenden ausgewiesenen Beiträge können somit nur als Annäherung an die tatsächlichen Werte interpretiert werden. Sie werden daher nur kurz kommentiert.

Die Beiträge insgesamt

Die Beiträge insgesamt setzen sich zusammen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen. Die Bandbreite der Finanzierung reicht von einer reinen Arbeitgeberfinanzierung über unterschiedlichste Formen einer Mischfinanzierung bis zu reinen Arbeitnehmerbeiträgen.

Durchschnittlich haben sich die monatlichen Beiträge zu Pensionskassen im Dezember 2015 auf 105 € belaufen (Tabelle 8.7). Frauen liegen mit 84 € unter, Männer mit 106 € über diesem Durchschnitt³⁶. Diese Beträge liegen bei Männern um 5 € niedriger, bei Frauen um 11 € höher und im Gesamtdurchschnitt um 4 € niedriger als 2011.

Die Beiträge bei Entgeltumwandlung

Die Beiträge bei Entgeltumwandlung setzen sich zusammen aus einem breiten Spektrum von durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer mischfinanzierten bis hin zu rein arbeitnehmerfinanzierten Beiträgen. Rein arbeitgeberfinanzierte Beiträge sind in dieser Gruppe nicht enthalten.

Die durchschnittlichen Beiträge zu Pensionskassen bei Entgeltumwandlung haben sich im Dezember 2015 – für die Förderwege nach § 3 Nr. 63 EStG und § 40b EStG zusammen – auf 108 € belaufen. Wie bei den Beiträgen aller Versicherten sind auch hier die Altersvorsorgebeiträge der Männer mit 112 € höher als die der Frauen mit 100 €. Die Beiträge bei Entgeltumwandlung sind somit im Durchschnitt etwas höher als die für alle aktiv Versicherten abgeführten. Dies zeigt, dass die in dieser Gruppe nicht enthaltenen rein arbeitgeberfinanzierten Beiträge im Durchschnitt niedriger liegen.

³⁶ In den Gesamtdurchschnitt sind neben den nach Männern und Frauen differenzierten Angaben von Pensionskassen die nicht nach dem Geschlecht differenzierten Angaben einiger Träger eingeflossen. Eine Berechnung nur aus den für Männer und Frauen getrennt verfügbaren Werten würde hier zu einem niedrigeren Durchschnittswert führen.

Tabelle 8.6 Höhe der Beiträge zu Pensionskassen der Privatwirtschaft, AG- und AN-Beiträge insgesamt
- Dezember 2001, Dezember 2011 und Dezember 2012 (in €/Monat)¹⁾

	Männer	Dez 01 Frauen	Pers.	Männer	Dez 11 Frauen	Pers.	Männer	Dez 12 Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	● ²⁾	●	●	(111)	(73)	109	(105)	(75)	100
darunter mit Entgeltumwandlung: ³⁾	●	●	●	(109)	(93)	103	(111)	(96)	105

¹⁾ Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Kassen beruht. Einige Kassen haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

²⁾ ●: Nicht erhoben.

³⁾ Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

Tabelle 8.7 Höhe der Beiträge zu Pensionskassen der Privatwirtschaft, AG- und AN-Beiträge insgesamt
- Dezember 2013, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in €/Monat)¹⁾

	Männer	Dez 13 Frauen	Pers.	Männer	Dez 14 Frauen	Pers.	Männer	Dez 15 Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	(109)	(76)	102	(106)	(84)	105	(106)	(84)	105
darunter mit Entgeltumwandlung: ²⁾	(112)	(97)	105	(111)	(100)	107	(112)	(100)	108

¹⁾ Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Kassen beruht. Einige Kassen haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

²⁾ Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

9. Pensionsfonds

9.1 Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote

Erst seit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes am 1. Januar 2002 stehen Pensionsfonds als weiterer Durchführungsweg für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung. Bis März 2004 hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 23 Pensionsfonds die Zulassung erteilt. Bis zum Jahresende 2015 ist diese Zahl auf 31 gestiegen (Tabelle 9.1). Gegründet wurden die Pensionsfonds überwiegend von Banken und Versicherungen, aber auch von einzelnen Großunternehmen oder – etwa im Falle der Chemie – gemeinsam von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Zwei Fonds hatten allerdings am Jahresende 2015 laut BaFin-Statistik keine aktiv Versicherten. Somit waren im Dezember 2015 29 Fonds am Markt aktiv.

Tabelle 9.1 Bestand und Teilnehmer der Befragung von Pensionsfonds

	Bestand	Teilnehmer
A Pensionsfonds insgesamt¹⁾	31	
davon:		
Keine aktiv Versicherten	2	
Befragungsgesamtheit	29	
PF mit < 1.000 Versicherten ²⁾	11	
B Befragte (bereinigte Bruttostichprobe)	18	
C Befragungsteilnehmer		
absolut		14
in % der befragten PF		77,8
in % der Versicherten		85,4
Geschätzt auf Basis vorheriger Erhebung		3
Insgesamt		17

¹⁾ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2015): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionsfonds 2014, Tabelle 760: Ausgewählte Kennziffern der Pensionsfonds.

²⁾ Der Anteil der Versicherten dieser Teilgruppe an allen Versicherten beläuft sich auf 0,7%.

Wie bei den Pensionskassen wurden alle Fonds in die Untersuchung einbezogen, die mehr als 1.000 Versicherte³⁷ bzw. Anwärter auf eine künftige Leistung haben. Auf diese 18 Fonds entfielen 99,3% aller Versicherten bei Pensionsfonds. An der Untersuchung beteiligt haben sich 14 Einrichtungen. Für drei weitere Fonds wurden die Daten aufgrund der Angaben in BAV 2013 und der von der BaFin ausgewiesenen Entwicklung zwischen 2012 und 2014 geschätzt. Damit liegen für ca. 94% aller befragten Pensionsfonds Angaben vor. Auf sie entfallen 96% aller Versicherten bei Pensionsfonds. Bei den Pensionsfonds liegt die Teilnehmerquote zwar etwas unter der in BAV 2013, durch die Möglichkeit der Schätzung fehlender Werte für die Mehrzahl der aktuellen Nichtteilnehmer auf Basis der Angaben aus BAV 2013 ist aber dennoch eine hohe Datenqualität gewährleistet.

³⁷ In der Terminologie der BaFin ist der Begriff „Anwärter“ identisch mit dem von uns verwendeten Begriff „Versicherte“. Vgl. die Abgrenzung der Begriffe im Abschnitt „Definition zentraler Begriffe“ am Ende des vorliegenden Berichts.

9.2 Aktiv Versicherte, Mehrfachanwartschaften und latent Versicherte

9.2.1 Aktiv Versicherte - Arbeitnehmer mit aktuellem Aufbau von Anwartschaften

Im Dezember 2015 haben 435.000 Personen über Pensionsfonds eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung erworben (Tabelle 9.3). Gegenüber Dezember 2013 (403.000, Tabelle 9.2) bedeutet dies eine Steigerung um 8%. Wenn auch auf nach wie vor absolut recht geringem Niveau, zeigt sich somit bei den Pensionsfonds eine stärkere Dynamik als etwa bei Pensionskassen, deren Anzahl an aktiv Versicherten zwischen 2013 und 2015 nicht mehr gestiegen ist (Tabelle 8.2 und 8.3).

Pensionsfonds sind offensichtlich besonders für Männer attraktiv, die 73% der Ende 2015 bei Pensionsfonds versicherten Beschäftigten ausmachen. Lediglich 27% sind Frauen, gegenüber 37% bei Pensionskassen (Tabelle 8.3).

9.2.2 Mehrfachanwartschaften

Wie Pensionskassen wurden im Rahmen der BAV 2015 auch die Pensionsfonds nicht nur nach Versicherten, sondern auch nach der Zahl aller sowie der aktiv mit Beiträgen bedienten Anwartschaften befragt. Im Gegensatz zu den Pensionskassen haben alle teilnehmenden Pensionsfonds diese Fragen beantwortet, sodass für sie auch Angaben zur absoluten Zahl der Anwartschaften vorliegen und damit – wie bei den Pensionskassen – auch Informationen zur durchschnittlichen Zahl der Anwartschaften bei den jeweiligen Pensionsfonds.

Danach verfügten im Dezember 2015 435.000 aktiv Versicherte über 514.000 aktive Anwartschaften, d. h. über durchschnittlich 1,18 (Tabelle 9.5). Von den aktiven Anwartschaften entfielen 379.000 auf Männer und 135.000 auf Frauen. Sie verteilen sich auf 319.000 aktiv versicherte Männer und 116.000 aktiv versicherte Frauen. Damit haben Männer durchschnittlich 1,19 und Frauen 1,17 Anwartschaften. Wie aus einem Vergleich mit den in Tabelle 9.4 für Dezember 2013 ausgewiesenen Werten hervorgeht – seinerzeit verfügten die aktiv Versicherten durchschnittlich über 1,15 Anwartschaften – ist die Zahl der Zweit- (und ggf. Dritt-)anwartschaften leicht gestiegen.

9.2.3 Latent Versicherte

Bedingt durch die kürzere Laufzeit der BAV-Verträge mit den erst 2002 oder später in den Markt eingetretenen Pensionsfonds liegt der Anteil der latent Versicherten, für die im Dezember 2015 keine Beiträge gezahlt wurden, mit 26% (Tabelle 9.4, letzte Zeile) etwas niedriger als bei Pensionskassen (29%, Tabelle 8.5). Wie bei den Pensionskassen ist auch bei Fonds der Anteil der Frauen (31%) größer als der der Männer (24%).

Tabelle 9.2 Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionsfonds nach Förderwegen

- Dezember 2002, Dezember 2011 und Dezember 2012 (in Tsd. und in %)^{1), 2), 3)}

	Dez 02			Dez 11			Dez 12 ⁴⁾		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte (Tsd.)	40	17	57	285	97	382	286	105	391
2002= 100	100	100	100	693	553	651	795	682	763
2011= 100				100	100	100	100,4	108,2	102,4
darunter mit (%): ⁵⁾									
Entgeltumwandlung ⁶⁾	85	94	88	55	56	55	59	61	59
darunter mit:									
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁷⁾	85	93	87	54	56	55	58	60	59
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁸⁾	11	4	9	2	1	2	1	1	1

¹⁾ Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

²⁾ Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 55,3% der Pensionsfonds an BAV 2003 und 89,2% an BAV 2013 beteiligt. Deren Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

³⁾ Da die Pensionsfonds ihre Geschäftstätigkeit frühestens zum 1. Januar 2002 aufgenommen haben, können für 2001 keine Daten vorgelegt werden.

⁴⁾ Die Werte für 2012 und 2013 wurden in BAV 2015 aufgrund eines Fehlers bei der Hinzuschätzung von Nichtteilnehmern korrigiert.

⁵⁾ Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

⁶⁾ Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

⁷⁾ Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

⁸⁾ Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 9.3 Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionsfonds nach Förderwegen

- Dezember 2002, Dezember 2011 und Dezember 2012 (in Tsd. und in %)^{1), 2), 3)}

	Dez 13 ⁴⁾			Dez 14			Dez 15		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte (Tsd.)	296	107	403	304	110	414	319	116	435
2002= 100	823	700	786	760	647	726	798	682	763
2011= 100	103,9	110,3	105,5	106,7	113,4	108,4	111,9	119,6	113,9
darunter mit (%): ⁴⁾									
Entgeltumwandlung ⁵⁾	59	62	60	60	62	61	61	63	62
darunter mit:									
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁶⁾	58	61	59	60	62	60	60	63	61
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁷⁾	1	1	1	2	2	2	2	2	2

¹⁾ Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

²⁾ Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 55,3% der Pensionsfonds an BAV 2003 und 89,2% an BAV 2013 beteiligt. Deren Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

³⁾ Da die Pensionsfonds ihre Geschäftstätigkeit frühestens zum 1. Januar 2002 aufgenommen haben, können für 2001 keine Daten vorgelegt werden.

⁴⁾ Die Werte für 2012 und 2013 wurden in BAV 2015 aufgrund eines Fehlers bei der Hinzuschätzung von Nichtteilnehmern korrigiert.

⁵⁾ Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

⁶⁾ Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

⁷⁾ Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

⁸⁾ Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 9.4 Anwartschaften und Versicherte von Pensionsfonds – insgesamt und aktiv
 - Dezember 2001, Dezember 2011 und Dezember 2012 (in Tsd. und in %)^{1),2),3)}

		Dez 01			Dez 11 ⁵⁾			Dez 12 ^{6) 7)}		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Anwartschaften insges.	in % d. Vers.	● ⁴⁾	●	●	110	111	110	121	118	120
Aktive Anwartschaften	in % d. akt. Vers.	●	●	●	112	110	112	116	113	115
Anwartschaften insges.	Tsd.	●	●	●	396	141	537	449	171	620
	2011 = 100	●	●	●	100	100	100	113	136	129
Aktive Anwartschaften	Tsd.	●	●	●	319	107	426	331	119	450
	2011 = 100	●	●	●	100	100	100	104	111	106
Versicherte insges.	Tsd.	●	●	●	360	127	487	372	145	517
	2011 = 100	●	●	●	100	100	100	103	114	106
Aktiv Versicherte	Tsd.	●	●	●	285	97	382	286	105	391
	2011 = 100	●	●	●	100	100	100	100	108	102
Latent Versicherte	Tsd.	●	●	●	75	30	105	86	40	126
	2011 = 100	●	●	●	100	100	100	115	133	120
	in % aller Vers.	●	●	●	21	24	22	23	28	24

¹⁾ Anwartschaften sind zu verstehen als Versorgungsvereinbarungen (ggf. mehrere pro Arbeitnehmer).

²⁾ Versicherte sind Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

³⁾ Abweichungen von den Summen sind rundungsbedingt.

⁴⁾ Da die Pensionsfonds ihre Geschäftstätigkeit frühestens zum 1. Januar 2002 aufgenommen haben, können für 2001 keine Daten vorgelegt werden.

⁵⁾ Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 79,8 der Pensionsfonds an BAV 2011 beteiligt. Deren Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

⁶⁾ Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 89,2% der Pensionsfonds an BAV 2013 beteiligt. Deren Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

⁷⁾ Zwei Versicherer hatten 2012 und 2013 versehentlich eine zu hohe Anzahl an Versicherten an die BAFIN gemeldet. Die BAFIN-Statistik zur Anzahl aktiver Anwärter wurde als Referenzwert für die Schätzungen der Anzahl der Anwärter von Nichtteilnehmern an der BAV-Befragung benutzt. Die Werte zur Anzahl von Versicherten und Anwartschaften wurde für 2012 und 2013 gegenüber dem Bericht BAV 2013 korrigiert.

Tabelle 9.5 Anwartschaften und Versicherte von Pensionsfonds – insgesamt und aktive
 - Dezember 2013, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in Tsd. und in %)^{1),2),3)}

		Dez 13 ⁴⁾⁵⁾			Dez 14			Dez 15		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Anwartschaften insges.	in % d. Vers.	121	119	120	121	118	121	121	118	118
Aktive Anwartschaften	in % d. akt. Vers.	116	114	115	119	118	119	119	117	118
Anwartschaften insges.	Tsd.	468	179	647	489	189	678	505	197	691
	2011 = 100	118	127	120	124	134	126	127	140	129
Aktive Anwartschaften	Tsd.	343	122	465	363	130	493	379	135	514
	2011 = 100	108	114	109	114	121	116	119	127	121
Versicherte insges.	Tsd.	386	151	537	403	160	562	419	167	586
	2011 = 100	107	119	110	112	126	116	116	132	120
Aktiv Versicherte	Tsd.	296	107	403	304	110	414	319	116	435
	2011 = 100	104	110	105	107	114	109	112	119	114
Latent Versicherte	Tsd.	90	44	134	99	49	148	99	51	151
	2011 = 100	120	147	128	132	164	141	132	171	144
	in % aller Vers.	23	29	25	25	31	26	24	31	27

¹⁾ Anwartschaften sind zu verstehen als Versorgungsvereinbarungen (ggf. mehrere pro Arbeitnehmer).

²⁾ Versicherte sind Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

³⁾ Abweichungen von den Summen sind rundungsbedingt.

⁴⁾ Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 89,2% der Pensionsfonds an BAV 2013 beteiligt. Deren Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

⁵⁾ Zwei Versicherer hatten 2012 und 2013 versehentlich eine zu hohe Anzahl an Versicherten an die BAFIN gemeldet. Die BAFIN-Statistik zur Anzahl aktiver Anwärter wurde als Referenzwert für die Schätzungen der Anzahl der Anwärter von Nichtteilnehmern an der BAV-Befragung benutzt. Die Werte zur Anzahl von Versicherten und Anwartschaften wurde hier daher für 2012 und 2013 gegenüber dem Bericht BAV 2013 korrigiert.

9.3 Die staatliche Förderung und die Höhe der Beiträge

9.3.1 Die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung

Die Entgeltumwandlung und Förderung nach § 3 Nr. 63 EstG

Für den überwiegenden Teil der aktiv Versicherten beruhen die Anwartschaften bei Pensionsfonds auf einer Entgeltumwandlung. Im Dezember 2013 betraf dies 60% der Versicherten (Tabelle 9.3). Nennenswerte Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen nicht. 2015 lag der Wert für Männer bei 61% und der der Frauen um zwei Prozentpunkte höher.

Die Förderung bei Entgeltumwandlung im Rahmen von Beiträgen zu Pensionsfonds erfolgt fast vollständig über § 3 Nr. 63 EStG. Der Anteil der auf diesem Weg geförderten aktiv Versicherten liegt bei 61% und ist somit mit dem Gesamtanteil der bei Pensionsfonds versicherten Personen mit Entgeltumwandlung fast identisch.

Eine ggf. alternative oder zusätzliche ergänzende Förderung nach § 40b EStG ist im Rahmen von Pensionsfonds nicht möglich.

Die Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG

Wie bei den Pensionskassen ist die Zahl der Arbeitnehmer mit Riester-Förderung niedrig. Lediglich 2% der männlichen wie der weiblichen aktiv Versicherten machen davon Gebrauch (Tabelle 9.3).

9.3.2 Die Höhe der Beiträge

Um eine zu große Belastung der befragten Pensionsfonds zu vermeiden, wurde ab der BAV 2011 die Höhe der Beiträge nur noch für die aktiv Versicherten insgesamt sowie für die Teilgruppe der aktiv Versicherten mit einer Entgeltumwandlung erhoben. Gefragt wurde – wie bei Pensionskassen – nach der Summe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Eine Differenzierung wäre ohnehin nicht möglich, da den befragten Pensionsfonds keine Informationen über die Quelle der Beiträge vorliegen.

Die Höhe der Beiträge insgesamt und bei Entgeltumwandlung

Die folgenden Angaben zur Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds stehen unter den gleichen Einschränkungen wie die zur Höhe der Beiträge zu Pensionskassen (vgl. den ersten Teil von Abschnitt 8.3.2). Die dort genannten Gründe für die eingeschränkte Aussagekraft der Veränderungen der durchschnittlichen Beiträge im Zeitvergleich – die Beteiligung unterschiedlicher Pensionsfonds an den bisherigen Befragungen sowie die z. T. fehlende Differenzierung der Angaben nach Männern und Frauen – gelten auch für Pensionsfonds. Allerdings dürften die Angaben in BAV 2015 für die Jahre 2014 und 2015, insbesondere für die Gruppe aller aktiv Versicherten, sehr nahe an dem tatsächlichen Wert liegen. Denn erstens haben sich sehr viele der einbezogenen Pensionsfonds an der Erhebung beteiligt und zweitens haben alle teilnehmenden Einrichtungen zumindest eine Angabe zur Höhe der Beiträge für Männer und Frauen insgesamt gemacht, mit nur einer Ausnahme wurden die Beiträge auch nach Geschlecht differenziert.

Die durchschnittlichen Beiträge insgesamt, d. h. bei Berücksichtigung aller aktiv Versicherten, haben sich 2015 auf 104 € pro Monat belaufen (Tabelle 9.7). Damit liegen sie um 10 € höher als der in BAV 2013 für das Jahr 2013 ermittelte Beitrag von 94 €. Sie sind zudem nahezu identisch mit den entsprechenden Beiträgen

zu Pensionskassen von 105 € (Tabelle 8.7). Die Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds im Vergleich zu Pensionskassen deutet somit nicht darauf hin, dass es sich bei diesem Durchführungsweg um einen Sonderweg für Arbeitnehmer mit überdurchschnittlichen Einkommen handelt. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass es sich für eine gewisse Zahl von einbezogenen Arbeitnehmern um eine zweite betriebliche Altersversorgung handelt, an der sie sich aufgrund des damit verbundenen höheren Risikos mit einem kleineren Beitrag zusätzlich beteiligen.

Die durchschnittlichen monatlichen Beiträge bei Entgeltumwandlung liegen – Männer und Frauen zusammengefasst – mit 91 € etwas niedriger als für die aktiv Versicherten insgesamt (104 €).

Wie bei Pensionskassen sind auch bei den Pensionsfonds die durchschnittlichen Beiträge für Männer höher als für Frauen, sowohl auf der Ebene der Beiträge insgesamt als auch bei den Beiträgen, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen. Die Unterschiede belaufen sich bei den Beiträgen insgesamt auf 8 € und bei Beiträgen mit Entgeltumwandlung auf 11 €. Im Zeitverlauf, d. h. seit 2011, variieren diese Differenzen allerdings, zum einen, weil sich die Teilmengen der Pensionsfonds, die hierzu Angaben gemacht haben, unterscheiden, und zum anderen, weil sich – etwa in Folge von einmaligen Übertragungen von größeren Versichertenbeständen – sowohl die innere Struktur einzelner Pensionsfonds als auch die Gesamtstruktur aller Fonds ändern kann.

Tabelle 9.6 Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds nach Art der staatlichen Förderung, AG- und AN-Beiträge insgesamt
- Dezember 2001, Dezember 2011 und Dezember 2012 (in €/Monat)¹⁾

	Männer	Dez 01 Frauen	Pers.	Männer	Dez 11 Frauen	Pers.	Männer	Dez 12 Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	• ²⁾	•	•	(99)	(74)	101	(81)	(73)	91
darunter mit Entgeltumwandlung: ³⁾	•	•	•	(97)	(82)	90	(88)	(82)	85

¹⁾ Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Fonds beruht. Einige Fonds haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

²⁾ Da die Pensionsfonds ihre Geschäftstätigkeit frühestens zum 1. Januar 2002 aufgenommen haben, können für 2001 keine Daten vorgelegt werden.

³⁾ Originäre Arbeitgeberbeiträge, Beiträge aus Entgeltumwandlungen sowie Arbeitnehmerbeiträge aus Nettobezügen.

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

Tabelle 9.7 Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds nach Art der staatlichen Förderung, AG- und AN-Beiträge insgesamt
- Dezember 2013, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in €/Monat)¹⁾

	Männer	Dez 13 Frauen	Pers.	Männer	Dez 14 Frauen	Pers.	Männer	Dez 15 Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	(82)	(75)	94	81	75	97	91	83	104
darunter mit Entgeltumwandlung: ²⁾	(95)	(86)	90	(98)	(86)	93	(96)	(85)	91

¹⁾ Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Fonds beruht. Einige Fonds haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

²⁾ Originäre Arbeitgeberbeiträge, Beiträge aus Entgeltumwandlungen sowie Arbeitnehmerbeiträge aus Nettobezügen.

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015

TNS Infratest Sozialforschung

10. Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst

10.1 Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote

Ziel der Trägerbefragung war es, möglichst alle Zusatzversorgungskassen im öffentlichen Dienst einzubeziehen. Um welche Einrichtungen es sich dabei handelt und inwieweit das angestrebte Ziel erreicht wurde, geht aus Tabelle 10.1 hervor.

Die in der Gruppe A „Eigenständige, verbandsunabhängige Einrichtungen“ zusammengefassten Träger haben sich mit Ausnahme zweier kleinerer Einrichtung – deren Daten aufgrund von Angaben in BAV 2007 und der seitherigen Entwicklung eines strukturähnlichen Trägers geschätzt wurden – alle an der Untersuchung beteiligt. In diese Gruppe fällt mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) der mit Abstand größte öffentliche Zusatzversorgungsträger. Dagegen haben sich die in der „Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung“ (AKA) zusammengeschlossenen Versorgungsträger (Gruppe B) ausnahmslos an der Erhebung beteiligt³⁸.

Schließlich wurden, wie bereits in Abschnitt 8.1 ausgeführt, 10 Pensionskassen der BaFin-Liste dem öffentlichen Bereich zugeordnet (Gruppe C)³⁹. Von diesen Trägern haben sieben mehr als 1.000 Versicherte. Hiervon haben sich zwei an der Erhebung beteiligt. Bei den verbleibenden fünf Trägern sowie bei den drei kleinen Trägern mit weniger als 1.000 Anwärtern konnten die Angaben auf Basis der Daten für 2012 und 2013 geschätzt werden.

Insgesamt liegen im Rahmen von BAV 2015 somit Angaben für sämtliche 39 Versorgungsträger vor. Hiervon sind für 7 Versicherer die Angaben zwar nur geschätzt und damit mit etwas größerer Unsicherheit behaftet, doch entfallen auf die sieben geschätzten Versicherer zusammen nur etwa 1,3% der Versicherten. Für den Bereich der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst kann daher faktisch von einer Vollerfassung gesprochen werden.

³⁸ Aufgrund geringer Rücklaufquoten in den früheren Untersuchungen wurden auch dieses Mal die Mitglieder des Verbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) nicht einbezogen. Von den 63 Mitgliedern wickelt – soweit bekannt – je eins seine Versorgungszusagen über die VBL bzw. über eine der AKA angeschlossene Einrichtung ab und ein weiteres hat seinen Geschäftsbetrieb eingestellt. Von 3 weiteren Mitgliedern ist bekannt, dass sie Leistungen in Form von Direktzusagen gewähren. Ein nicht unerheblicher Teil der verbleibenden 56 Bankinstitute dürfte die Zusatzversorgung ebenfalls in Form von Direktzusagen abwickeln bzw. über den Versicherungsverein des Bankgewerbes, einer Pensionskasse, oder ggf. über Direktversicherungen bzw. über die VBL. Nur ein relativ kleiner Anteil der rd. 70.000 Beschäftigten der VÖB-Mitglieder dürfte daher bei einer in diesem Abschnitt relevanten, nicht erfassten öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtung Anwartschaften erwerben. Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (2014): Mitglieder.

³⁹ Eine weitere Pensionskasse des öffentlichen Sektors wurde nicht berücksichtigt, da sie ausschließlich freiberuflich Beschäftigte zusatzversichert.

Tabelle 10.1 Bestand und Teilnehmer der Befragung der Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst

	Bestand	Teilnehmer
A Eigenständige, verbandsunabhängige Einrichtungen	7	
davon:		
VBL	1	
DRV Knappschaft Bahn See (fr. Abt. B BVA)	1	
Versorgungsanstalt der Post (VAP) ¹⁾		
Zusatzversorgungskasse Hamburg	1	
Ruhelohnkasse Bremen	1	
VBLU	1	
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	1	
Versorgungsanstalt der dt. Kulturorchester	1	
Befragte (Brutto)	7	
davon:		
Befragungsteilnehmer geschätzt	2	5
B Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung	22	
davon:		
Kommunale ZVK ²⁾	16	
davon: Befragungsteilnehmer		16
Sparkassen, Banken ³⁾	1	
davon: Befragungsteilnehmer		1
Kirchliche ZVK	5	
davon Befragungsteilnehmer		5
Befragte gesamt (Brutto)	22	
davon: Befragungsteilnehmer		22
C Pensionskassen mit Anwärtern im öffentlichen Bereich⁴⁾	10	
davon:		
PK < 1.000 Versicherte	3	
Befragte (Brutto)	7	
Befragungsteilnehmer geschätzt ⁵⁾		2
geschätzt ⁵⁾	5	
D Befragte insgesamt (mit >1.000 Versicherten)	36	
E Befragungsteilnehmer insgesamt		29
in % der befragten Träger		80,6
in % der Versicherten		98,7

¹⁾ Seit 2004 für aktiv Versicherte geschlossen.

²⁾ Eine weitere Einrichtung hat 2004 mit einer anderen Einrichtung fusioniert.

³⁾ Eine weitere Einrichtung wickelt ausschließlich Direktzusagen ab.

⁴⁾ Dem öffentlichen Sektor zugerechnet wurden 1 kirchliche PK, 3 PK von öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, 4 PK von Wohlfahrtsverbänden und 2 PK von öffentlichen Verkehrsbetrieben. Eine weitere PK des öffentlichen Sektors versichert ausschließlich freie Mitarbeiter und wurde daher nicht in die Untersuchung einbezogen.

⁵⁾ Geschätzt auf Basis der Angaben dieser Versicherer in BAV 2013.

10.2 Versorgungsformen: Pflichtversorgung und freiwillige Zusatzversicherung

Mit Inkrafttreten der Altersvorsorge-Tarifverträge für Kommunen einerseits sowie für Bund und Länder andererseits zum 1. Januar 2003⁴⁰ wurde das frühere Gesamtversorgungssystem für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst grundlegend reformiert und durch ein sogenanntes Punktemodell ersetzt. Die öffentliche Zusatzversorgung ist aufgrund dieser Tarifverträge faktisch eine Pflichtversicherung, in die alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – auch die geringfügig Beschäftigten – einbezogen sind.

Darüber hinaus besteht, wie für die Beschäftigten der Privatwirtschaft, für öffentlich Bedienstete seit dem Jahr 2002 die Möglichkeit einer ergänzenden freiwilligen Zusatzversicherung im Wege einer gemäß § 3 Nr. 63 EStG steuerlich geförderten Entgeltumwandlung⁴¹. Alternativ können die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – auch dies korrespondierend zur Privatwirtschaft – für die freiwillige Zusatzversicherung eine Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG erhalten. Grundsätzlich sind im Rahmen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes die Eigenanteile der Arbeitnehmer, sofern solche in einem kapitalgedeckten System geleistet werden, nach §§ 10a, 82 ff. EStG förderfähig.

Im Folgenden werden zunächst die Entwicklung der Zahl der pflichtversicherten Arbeitnehmer sowie die Höhe der Beiträge dargestellt.

10.3 Aktiv Versicherte, Mehrfachanwartschaften und latent Versicherte

Die aktiv Versicherten insgesamt

In Tabelle 10.3 ist für die Jahre 2013, 2014 und 2015 die Zahl der bei den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern aktiv versicherten Arbeitnehmer nach Trägergruppen ausgewiesen. Insgesamt haben demnach im Dezember 2015 5,371 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine öffentliche Zusatzversorgung erworben. Diese Zahl ist gegenüber Dezember 2013 (5.280 Mio.) um 1,7% gestiegen. Innerhalb der einzelnen Trägergruppen zeigen sich seit 2013 jeweils ähnliche Entwicklungen. So ist die Zahl der bei verbandsunabhängigen Trägern aktiv Versicherten zwischen Dezember 2013 und Dezember 2015 von 1,952 Mio. auf 1,970 Mio. d. h. um 0,9%, gestiegen. Damit hat sich der von 2003 bis 2012 festzustellende Rückgang nicht weiter fortgesetzt. Ende 2001 gehörten dieser Gruppe jedoch noch 2,136 Mio. Arbeitnehmer an (Tabelle 10.2). Die aktuelle Zahl der aktiv bei den verbandsunabhängigen Trägern Versicherten liegt somit trotz der in den vergangenen 3 Jahren festzustellenden leichten Erhöhungen um 7,8% niedriger als vor 14 Jahren. Leichte Zuwächse seit Dezember 2013 sind auch bei den kommunalen Zusatzversorgungsträgern (+1,7%, von 2,318 Mio. auf 2,357 Mio.) zu verzeichnen, ebenso wie bei den kirchlichen Trägern, wo die Zahl der aktiv Versicherten von 973.000 auf 1.005.000 stieg, d. h. um 3,3%. Die Entwicklung im kommunalen und kirchlichen Bereich dürfte insbesondere auf einen Anstieg der Beschäftigten im sozialen Sektor (Stichworte: Kinderkrippen, Kindergärten und Pflege älterer Menschen) zurückzuführen sein.

Bei den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern sind keineswegs nur Beschäftigte des unmittelbaren öffentlichen Dienstes versichert. Dies wird deutlich, wenn man die Zahl der von den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern gemeldeten aktiv Versicherten mit der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Beschäftigtenstatistik des öffentlichen Dienstes vergleicht. So werden in der

⁴⁰ Tarifvertrag Altersvorsorge (ATV für Bund und Länder) sowie Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Altersvorsorge-TV-Kommunal).

⁴¹ Hierfür werden von den Trägern verschiedene Vorsorgeprodukte angeboten. Auf Bundes- und Landesebene firmieren diese unter „VBL extra“ bzw. „VBL dynamik“ und auf kommunaler bzw. kirchlicher Ebene z. B. unter „PlusRente“, „PlusPunktRente“, „Freiwillige Versicherung“, „Zusatzrente“, „ZusatzrentePLUS“ oder „ExtraRente“.

Beschäftigtenstatistik zum 30. Juni 2015 2,808 Mio. Arbeiter und Angestellte ausgewiesen⁴², die Trägerbefragung ergibt zum Dezember 2015 5,371 Mio. Arbeitnehmer, mithin eine beinahe doppelt so hohe Zahl⁴³.

Aktiv versicherte Männer und Frauen

Vergleicht man die Anteile der bei Pensionskassen, Pensionsfonds und öffentlichen Zusatzversorgungsträgern versicherten Frauen, so ergeben sich nachhaltige Strukturunterschiede. Während im Dezember 2013 bei Pensionskassen nur 37% (Tabelle 8.3) und bei Pensionsfonds nur 27% (Tabelle 9.3) der aktiv Versicherten Frauen sind, sind es bei öffentlichen Versorgungsträgern 68% (Tabelle 10.3). Dieser größere Anteil von Frauen zeigt sich im öffentlichen Sektor bei allen Trägergruppen, mit allerdings auch diesbezüglich größeren Differenzen. So sind 63% der Versicherten der verbandsunabhängigen Träger Frauen, bei kommunalen Trägern 67% und bei kirchlichen sogar 81%.

Dieser hohe Anteil von Frauen im Bereich der öffentlichen Zusatzversorgung ist der Grund dafür, dass der Anteil der Frauen mit betrieblicher Altersversorgung insgesamt ähnlich hoch liegt wie der der Männer.

⁴² Statistisches Bundesamt (2016): Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes 2015, S. 25.

⁴³ Errechnet auf Basis der Angaben in Tabelle 10.3. Nicht einbezogen in die Daten des Statistischen Bundesamtes zum unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienst sind u. a. die Deutsche Post (171.000 auf Vollzeit umgerechnete Arbeitnehmer in Deutschland, Deutsche Post (2016): Geschäftsbericht 2015, S. 72; die Bahn AG (187.000 in Deutschland, Deutsche Bahn (2016): Integrierter Bericht 2015- Deutsche Bahn Konzern, sowie die Kirchen und Wohlfahrtsverbände (ca. 1 Mio. Beschäftigte). Ebenfalls nicht einbezogen sind privatrechtliche Betriebe mit mehrheitlicher öffentlicher Beteiligung, u. a. in Form einer GmbH ausgelagerter Regiebetriebe (Ver- und Entsorgungsbetriebe, Verkehrsbetriebe), ferner öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten. Im Juni 2001 belief sich die Zahl der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst auf 2,970 Mio. Innerhalb von 14 Jahren ist diese Zahl somit um 162.000, d. h. um 5,5%, zurückgegangen. Vgl. Statistisches Bundesamt (2014 und 2016), jeweils S. 82.

Tabelle 10.2 Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Trägergruppen
 - Dezember 2001, Dezember 2011 und Dezember 2012 (in Tsd. und in %)¹)

	Dez 01			Dez 11			Dez 12		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Verbandsunabhängige Träger²)	855	1.281	2.136	760	1.227	1.987	734	1.211	1.945
Kommunale AKA-Mitglieder³)	736	1.318	2.054	732	1.481	2.213	758	1.532	2.290
Kirchliche AKA-Mitglieder⁴)	155	648	803	177	743	920	185	772	957
Sonstige	40	72	112	-	-	-	-	-	-
Pensionskassen im öffentlichen Sektor⁵),⁶)	-	-	-	26	24	50	14	23	37
Insgesamt	1.786	3.319	5.105	1.695	3.475	5.170	1.691	3.538	5.229
2011 = 100				100	100	100	93	102	101
2001 = 100	100	100	100	94,9	104,7	101,3	94,7	106,6	102,4
Geringfügig Beschäftigte⁷)	-	-	-	109	159	268	111	162	273

¹) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Beiträge geleistet wurden. Ohne geringfügig Beschäftigte.

²) VBL, DRV Knappschaft Bahn See, ZVK Hamburg, Ruhelohnkasse Bremen, VBLU, Vddb, VddKO.

³) Alle der AKA angeschlossenen kommunalen Zusatzversorgungseinrichtungen.

⁴) Alle der AKA angeschlossenen kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen.

⁵) 10 Pensionskassen wurden dem öffentlichen Sektor zugerechnet, davon 1 kirchliche PK, 3 PK von öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, 4 PK von Wohlfahrtsverbänden bzw. sozialen Einrichtungen und 2 PK von öffentlichen Verkehrsbetrieben.

⁶) Die Werte für 2012 und 2013 wurden gegenüber der vorherigen Berichtsversion geändert, da ein Versicherer frühere Angaben nachträglich korrigiert hat.

⁷) Geringfügig Beschäftigte: Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Sozialversicherung (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV), wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro (bis 31.12.2012: 400 Euro) nicht übersteigt. Die Berechnungen beruhen für Bund, Länder und Kommunen auf Angaben des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes), für die kirchlichen Träger auf zusätzlichen Angaben von 4 der 5 kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen. Die Zahlen für 2015 wurden auf Basis der Entwicklung von 2013 auf 2014 geschätzt. Die geringfügig Beschäftigten sind in den voranstehenden Zahlen nicht enthalten.

Tabelle 10.3 Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Trägergruppen
 - Dezember 2013, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in Tsd. und in %)¹⁾

	Dez 13			Dez 14			Dez 15		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Verbandsunabh. Träger ²⁾	734	1.218	1.952	729	1.242	1.971	724	1.246	1.970
Kommunale AKA-Mitglieder ³⁾	762	1.556	2.318	766	1.566	2.332	777	1.580	2.357
Kirchliche AKA-Mitglieder ⁴⁾	187	786	973	190	800	990	193	812	1005
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pensionskassen im öffentlichen Sektor ^{5),6)}	13	24	37	13	25	38	12	27	39
Insgesamt	1.696	3.584	5.280	1.698	3.633	5.331	1.706	3.665	5.371
2011 = 100	93,7	103,1	102,1	93,8	104,5	103,1	100,9	103,4	102,6
2001 = 100	95,0	108,0	103,4	95,1	109,5	104,4	95,5	110,4	105,2
Geringfügig Beschäftigte ⁷⁾	112	164	276	112	172	284	113	182	295

¹⁾ Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Beiträge geleistet wurden. Ohne geringfügig Beschäftigte.

²⁾ VBL, DRV Knappschaft Bahn See, ZVK Hamburg, Ruhelohnkasse Bremen, VBLU, Vddb, VddKO.

³⁾ Alle der AKA angeschlossenen kommunalen Zusatzversorgungseinrichtungen. Die Angaben eines Trägers wurden aufgrund von Angaben in BAV 2007 und der BaFin geschätzt.

⁴⁾ Alle der AKA angeschlossenen kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen.

⁵⁾ 10 Pensionskassen wurden dem öffentlichen Sektor zugerechnet, davon 1 kirchliche PK, 3 PK von öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, 4 PK von Wohlfahrtsverbänden bzw. sozialen Einrichtungen und 2 PK von öffentlichen Verkehrsbetrieben.

⁶⁾ Die Werte für 2012 und 2013 wurden gegenüber der vorherigen Berichtsversion geändert, da ein Versicherer frühere Angaben nachträglich korrigiert hat.

⁷⁾ Geringfügig Beschäftigte: Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Sozialversicherung (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV), wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro (bis 31.12.2012: 400 Euro) nicht übersteigt. Die Berechnungen beruhen für Bund, Länder und Kommunen auf Angaben des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes), für die kirchlichen Träger auf zusätzlichen Angaben von 4 der 5 kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen. Die Zahlen für 2015 wurden auf Basis der Entwicklung von 2013 auf 2014 geschätzt. Die geringfügig Beschäftigten sind in den voranstehenden Zahlen nicht enthalten.

10.4 Die Höhe der Beiträge und die staatliche Förderung

Die Höhe der Beiträge

Im Kontext von BAV 2004 wurden die Versorgungsträger erstmals gebeten, differenziert nach Männern und Frauen Angaben zur Höhe der durchschnittlichen monatlichen Beiträge zu machen. Dies ist jedoch in Einrichtungen nicht möglich, die einen pauschalen Umlagesatz in Prozent ihrer Lohn- und Gehaltssumme zahlen, also keine einzelfallbezogenen Beiträge. Aufgrund dieser Situation wurde seit BAV 2006 nicht mehr nach der durchschnittlichen Höhe der Beiträge gefragt, sondern nach dem durchschnittlichen zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgelt aller Versicherten sowie dem trägerspezifischen Beitrags- bzw. Umlagesatz einschließlich möglicher Sanierungsgelder. Auf dieser Basis wurde die durchschnittliche Höhe der monatlichen Beiträge errechnet. Diese Angaben beziehen sich somit nur auf die Pflichtbeiträge, ggf. unter Einbeziehung der Arbeitnehmeranteile⁴⁴. Angaben zur Höhe von freiwilligen Beiträgen wurden dagegen nicht erhoben.

Im Jahresdurchschnitt 2015 beliefen sich die Beiträge pro Monat auf 181 €. Die Beiträge der Männer liegen mit 238 € deutlich über denen der Frauen mit 165 € (Tabelle 10.5). Gegenüber 2013 sind die Beiträge der Männer um 13 € gestiegen, bei Frauen um 18 € (Tabelle 10.5). Die niedrigeren Beiträge für Frauen – sie liegen bei 69% derjenigen der Männer – sind zum einen auf einen höheren Anteil von Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen⁴⁵, zum anderen arbeiten Frauen überproportional häufig in niedrigeren Tätigkeitsstufen⁴⁶. Schließlich dürften sie über eine durchschnittlich geringere Zahl von auf das Gehalt anzurechnenden Berufsjahren verfügen.

Im Vergleich zu den Pensionskassen mit einem Gesamtdurchschnitt im Jahr 2015 von 105 € (Tabelle 8.7) und den Pensionsfonds mit 104 € (Tabelle 9.7) liegen die Beiträge im Bereich der öffentlichen Zusatzversorgung somit deutlich höher. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Beiträgen für Männer und Frauen bei Pensionskassen (Männer 106 €, Frauen 84 €, Tabelle 8.7) und Pensionsfonds (Männer 91 €, Frauen 83 €, Tabelle 9.7) deutlich geringer. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass in der Privatwirtschaft tätige teilzeitbeschäftigte Frauen in geringerem Umfang in Pensionskassen bzw. Pensionsfonds einbezogen sind als vollzeitbeschäftigte.

Die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG

Seit Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG) und des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AVmEG) am 1. Januar 2002 können auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die steuerliche Förderung gemäß § 3 Nr.63 EStG in Anspruch nehmen. Hiervon haben im Dezember 2015 6% Gebrauch gemacht, bei nur geringen Unterschieden zwischen Männern (6,3%) und Frauen (5,8%) (Tabelle 10.7).

⁴⁴ Ebenso wie in der Privatwirtschaft gibt es auch in der öffentlichen Zusatzversorgung unterschiedliche Finanzierungsmodelle. So zahlen in den neuen Ländern die kommunalen Bediensteten sowie die bei der VBL Versicherten im Rahmen der tariflichen Pflichtversicherung einen hälftigen Anteil von 2% des beitragspflichtigen Bruttoeinkommens. In den alten Ländern sind Eigenbeiträge der kommunalen Arbeitnehmer dagegen eher eine Ausnahme. Lediglich 4 kommunale Träger erheben Eigenbeiträge von bis zu 0,75% des beitragspflichtigen Bruttoeinkommens. Die Versicherten der VBL leisten im Westen mit 1,41% den prozentual höchsten Eigenanteil. Die kirchlichen Zusatzversorgungsträger erheben keine Eigenbeiträge.

⁴⁵ Am 30. Juni 2015 waren 51,5% der im öffentlichen Dienst erwerbstätigen Frauen teilzeitbeschäftigt, dagegen nur 16,9% der Männer. Eigene Berechnungen auf Basis von: Statistisches Bundesamt (2016): Fachserie 14 Steuern und Finanzen, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes 2015, S. 25, 27 (Tabelle 2.1).

⁴⁶ So waren beispielsweise am 30. Juni 2015 9,9% der weiblichen und 16,7% der männlichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Entgeltgruppen E 13 aufwärts – dies entspricht dem höheren Dienst – tätig. Auf die Entgeltgruppen E 1 bis E 8 – einfacher und mittlerer Dienst – entfielen dagegen 55,7% der Frauen und 46,0% der Männer. Eigene Berechnungen auf Basis von Statistisches Bundesamt (2016): Tabelle 2.2.1.

Die Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG

Pflicht- oder freiwillige Beiträge zu kapitalgedeckten öffentlichen Zusatzversicherungsvereinbarungen sind zudem grundsätzlich riesterförderfähig. Dies betrifft insbesondere die kapitalgedeckten Pflichtversicherungen in den neuen Bundesländern sowie – deutschlandweit – z. B. der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen (Vddb) und der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester (VddKO) sowie darüber hinaus die kapitalgedeckten freiwilligen Zusatzversicherungen etwa im Rahmen der VBL. Voraussetzung ist, dass die Arbeitnehmer auf die Steuerfreiheit des Arbeitnehmerbeitrags im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG und auf die Sozialversicherungsfreiheit verzichten und stattdessen die „Riester-Förderung“ in Anspruch nehmen.

Von dieser Möglichkeit haben 2015 5,2% der aktiv Versicherten bei öffentlichen Zusatzversorgungsträgern Gebrauch gemacht (Tabelle 10.7), das sind etwas weniger als in den Vorjahren (in 2013 z.B. 5,5%). Eine Differenzierung nach Männern und Frauen ist nicht möglich, da eine Reihe von Zusatzversorgungsträgern keine entsprechend gegliederten Angaben vorlegen konnte.

Tabelle 10.4 Höhe der Beiträge zugunsten von aktiv Versicherten bei öffentlichen Zusatzversorgungsträgern insgesamt und nach Art der staatlichen Förderung, AG- und AN-Beiträge insgesamt

- Dezember 2003, Dezember 2011 und Dezember 2012 (in €/Monat)¹⁾

	Männer	Dez 03 Frauen	Pers.	Männer	Dez 11 Frauen	Pers.	Männer	Dez 12 Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	243	162	151	245	165	181	238	152	182

¹⁾ Für die öffentlichen Zusatzversorgungsträger berechnet aufgrund des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und des Beitrags- bzw. Umlagesatzes einschl. möglicher Sanierungsgelder. Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Träger beruht. Einige Träger haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt. Die Angaben zu den Pensionskassen im öffentlichen Sektor beruhen auf deren Angaben zur Höhe der Beiträge.

²⁾ Die Höhe der Beiträge für die Jahre 2011 bis 2013 wurde nachträglich korrigiert. Im Bericht BAV 2013 war für alle im VBL aktiv abgesicherten Personen der Beitragssatz für die alten Länder zugrunde gelegt worden, ab dem aktuellen Bericht wird die unterschiedliche Höhe des Beitragssatzes in alten und neuen Ländern berücksichtigt. Diese Änderung wurde rückwirkend für die Daten seit 2011 angewendet und führt zu etwas geringeren Beitragssätzen.

Tabelle 10.5 Höhe der Beiträge zugunsten von aktiv Versicherten bei öffentlichen Zusatzversorgungsträgern insgesamt und nach Art der staatlichen Förderung, AG- und AN-Beiträge insgesamt

- Dezember 2013, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in €/Monat)¹⁾

	Männer	Dez 13 Frauen	Pers.	Männer	Dez 14 Frauen	Pers.	Männer	Dez 15 Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	225	147	178	232	161	179	238	165	181

¹⁾ Für die öffentlichen Zusatzversorgungsträger berechnet aufgrund des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und des Beitrags- bzw. Umlagesatzes einschl. möglicher Sanierungsgelder. Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Träger beruht. Einige Träger haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt. Die Angaben zu den Pensionskassen im öffentlichen Sektor beruhen auf deren Angaben zur Höhe der Beiträge.

²⁾ Das in den alten Ländern in früheren Jahren einberechnete Sanierungsgeld (2012: 2%) wurde für die Jahre 2013 bis 2015 auf 0% reduziert. Für das Jahr 2013 erfolgte diese Änderung rückwirkend und führt dazu, dass der hier ausgewiesene Betrag niedriger liegt als im Bericht zur BAV 2013 (Quelle: https://www.vbl.de/de/service/informationen/newsarchiv/sanierungsgelder-im-abrechnungsverband-west-der-vb_ih33rvbm.html).

Tabelle 10.6 Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Art der staatlichen Förderung
 - Dezember 2003, Dezember 2011 und Dezember 2012 (in Tsd. und in %)¹⁾

	Dez 03			Dez 11			Dez 12		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte (Tsd.)	1.859	3.529	5.388	1.695	3.475	5.170	1.691	3.538	5.229
darunter mit (%): ²⁾									
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ³⁾	1,0	0,9	0,9	4,0	3,5	3,7	5,7 ⁴⁾	5,3 ⁴⁾	5,4 ⁴⁾
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁵⁾	2,0	1,8	1,9	● ⁶⁾	● ⁶⁾	3	● ⁶⁾	● ⁶⁾	5,9

¹⁾ Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

²⁾ Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

³⁾ Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

⁴⁾ Werte für 2012 und 2013 aufgrund eines damaligen Meldefehlers bei einem Versicherten nachträglich korrigiert.

⁵⁾ Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug. Eingeschlossen sind - im Gegensatz zu den Daten bis einschließlich 2011 - Riester-Verträge, die auf förderfähigen Eigenbeiträgen zur Pflichtversicherung in der öffentlichen Zusatzversorgung beruhen, sowie freiwillige Riesterverträge.

⁶⁾ ●: Von Zusatzversorgungsträgern unvollständig übermittelt.

Tabelle 10.7 Aktiv Versicherte mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Art der staatlichen Förderung
 - Dezember 2013, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in Tsd. und in %)¹⁾

	Dez 13			Dez 14			Dez 15		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte (Tsd.)	1.696	3.584	5.280	1.698	3.633	5.331	1.706	3.665	5.371
darunter mit (%): ²⁾									
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ³⁾	5,8 ⁴⁾	5,3 ⁴⁾	5,5 ⁴⁾	6,2	5,8	5,9	6,3	5,8	6,0
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁵⁾	● ⁶⁾	● ⁶⁾	5,5	● ⁶⁾	● ⁶⁾	5,6	● ⁶⁾	● ⁶⁾	5,2

¹⁾ Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

²⁾ Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

³⁾ Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

⁴⁾ Werte für 2012 und 2013 aufgrund eines damaligen Meldefehlers bei einem Versicherten nachträglich korrigiert.

⁵⁾ Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

⁶⁾ ●: Von Zusatzversorgungsträgern unvollständig übermittelt.

11. Direktversicherer

In BAV 2015 wurden, wie in BAV 2013, BAV 2011 und zuvor in BAV 2004, auch die Lebensversicherungsunternehmen, die betriebliche Direktversicherungen anbieten (hier: „Direktversicherer“)⁴⁷ in die Trägerbefragung einbezogen. Zwischenzeitlich war auf dieses Erhebungssegment verzichtet worden, da die Rücklaufquote in BAV 2004 deutlich hinter der Beteiligung der Pensionskassen, Pensionsfonds und öffentlichen Zusatzversorgungsträger zurückgeblieben war. Seither ist das Interesse auch der Direktversicherer selbst an den Ergebnissen der BAV-Untersuchungen jedoch deutlich gestiegen, so dass seit BAV 2011 mit expliziter Unterstützung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) eine Lücke in der Berichterstattung geschlossen werden konnte.

11.1 Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote

Grundgesamtheit

Grundgesamtheit dieses Befragungssegments sind alle in Deutschland aktiven Lebensversicherungsunternehmen, die betriebliche Direktversicherungen anbieten. Hierbei handelt es sich gemäß einer Aufstellung des GDV um 71 von insgesamt 89 Lebensversicherern, die am deutschen Markt aktiv sind. Sie wurden alle in die Erhebung einbezogen (Tabelle 11.1).

Befragungsteilnehmer – Ausschöpfung

An der Befragung teilgenommen haben 45 Direktversicherer, dies sind 64% der Grundgesamtheit. Gemäß einer Statistik des GDV haben bei allen 71 Direktversicherern im Dezember 2015 7,608 Mio. Verträge in der Anwartschaftsphase bestanden⁴⁸. Hiervon wurden in der Trägerbefragung 6,267 Mio. Verträge ausgewiesen. Dies bedeutet, dass in der Trägerbefragung 82,4% der im Dezember 2015 bestehenden Direktversicherungsverträge (ohne Verträge in der Rentenphase) nachgewiesen wurden. Diese Nachweisquote bedeutet zwar einen Rückgang gegenüber BAV 2013 (92,3%), das Niveau liegt damit aber noch deutlich höher als in BAV 2011 von 72,6%. Die Nachweisquote der Direktversicherer bei BAV 2015 ist auch höher als die der Pensionskassen (76,1%)⁴⁹.

Auffallend ist die hohe Fluktuation unter den Teilnehmern an der Befragung der Direktversicherungsunternehmen: Zwölf der 45 Direktversicherer, die an BAV 2013 teilgenommen hatten, beantworteten den Fragebogen diesmal nicht. Dafür sind 7 Direktversicherer neu hinzugekommen, die an BAV 2013 nicht teilgenommen hatten. Für die 12 entfallenen Teilnehmer konnten Schätzungen auf Basis der Angaben zu 2012 und 2013 vorgenommen werden, so dass die Datenbasis für die Direktversicherer insgesamt als sehr solide einzustufen ist.

Wie bei den übrigen Trägern wurden auch die Direktversicherer gebeten, sowohl über die Zahl der versicherten Personen als auch der Anwartschaften zu berichten. Diese Anforderung ist für die

⁴⁷ Als Direktversicherer werden hier alle Unternehmen bezeichnet, die über Arbeitgeber abgewickelte betriebliche Lebens- bzw. Rentenversicherungen anbieten. Nicht gemeint sind Unternehmen, die im Direktvertrieb, d. h. ohne örtliche Agenturen bzw. Vertreter, im Wesentlichen online-gestützt private Lebensversicherungen vertreiben.

⁴⁸ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2016): Bestand an Direktversicherungen Ende 2000 bis Ende 2015 – Anzahl der Versicherungen. Freundlicherweise vom GDV zur Verfügung gestellte unveröffentlichte Statistik.

⁴⁹ Vgl. Tabelle 8.1

Direktversicherer mit einem höheren Aufwand verbunden als bei den übrigen Trägern, da die interne Verwaltung in der Regel nach Verträgen und nicht nach Personen ausgerichtet ist. Hinzu kommt, dass aufgrund von Fusionen, von denen in der jüngeren Vergangenheit einige zu verzeichnen waren, insbesondere größere Direktversicherer mehrere Bestände mit unterschiedlichen Datensatzstrukturen parallel verwalten. Diese mussten jeweils gesondert aufbereitet und die Ergebnisse zusammengefasst werden. Die Zusammenführung von mehreren Verträgen auf der Personenebene ist ggf. kompliziert und war deshalb für einige Direktversicherer nicht bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand möglich⁵⁰. Sie ist in aller Regel auch nicht Gegenstand der unternehmensinternen Berichterstattung. Für 6 Direktversicherer, liegen daher auf der Personenebene nur Angaben zur Zahl der aktiv Versicherten vor, nicht aber zur Zahl der Versicherten insgesamt (d.h. incl. latent Versicherter).

Aus diesem Grund basieren die Daten zur Gesamtzahl der versicherten Personen – wie in allen Vorgängeruntersuchungen – auf der vom GDV zur Verfügung gestellten Statistik „Bestand an Direktversicherungen“, aus der sich auch die Zahl der versicherten Personen ableiten lässt. Alle weiteren wesentlichen Informationen, etwa zu Mehrfachanwartschaften, aktiv und latent Versicherten, den Förderwegen, der Höhe der Beiträge insgesamt sowie bei Entgeltumwandlung basieren dagegen auf den Angaben der Direktversicherer.

Tabelle 11.1 Bestand und Teilnehmer der Befragung von Direktversicherern

	Bestand	Teilnehmer
Lebensversicherer insgesamt¹⁾	89	
davon: Direktversicherer²⁾	71	
davon:		
kein Geschäftsbetrieb ³⁾	1	
Befragte Direktversicherer (Bruttostichprobe)	70	
davon:		
Befragungsteilnehmer insges.		45
in % der befragten Direktversicherer		64,3
in % der Direktversicherungsverträge ⁴⁾		92,3
auf Basis der Vorjahresangaben geschätzte Direktversicherer		12

¹⁾ Lebensversicherer mit Geschäftstätigkeit. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Lebensversicherung 2014, Stand 21.12.2015, Tabelle 160: Ausgewählte Kennziffern der Lebensversicherungsunternehmen.

²⁾ Freundlicherweise von dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft zur Verfügung gestellte Liste.

³⁾ Lt. Mitteilung fusioniert bzw. Direktversicherungsgeschäft eingestellt / übertragen.

⁴⁾ Bezogen auf 2015; ohne Verträge in der Rentenphase.

11.2 Anwartschaften (Versicherungsverträge) und Versicherte

Die Befragung der Direktversicherer liefert Informationen, die an anderer Stelle nicht zur Verfügung stehen. Dies betrifft auf der Ebene der Versicherungsverträge erstens Angaben zur Höhe der Beiträge, zweitens zur Zahl der ruhenden Verträge und drittens zur steuerlichen Förderung. Da eine größere Zahl von Personen über 2 oder mehr Direktversicherungen verfügt, ist die Zahl der versicherten Personen bedeutend niedriger als die der Verträge bzw. Anwartschaften. Zurückzuführen ist diese Situation u. a.

⁵⁰ Identische Versicherte werden ggf. in unterschiedlichen Beständen unter unterschiedlich strukturierten Vertragsnummern geführt und u. U. auch mit unterschiedlichen Namensschreibweisen (Vorname) und an unterschiedlichen Adressen. Dies erschwert eine eindeutige Zusammenführung von Verträgen auf der Personenebene oder macht sie sogar unmöglich.

darauf, dass bei Einführung des Instruments der Direktversicherungen der maximale, aus jährlichen Einmalzahlungen (etwa 13. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld) zu bestreitende Beitrag gemäß § 40b EStG zunächst auf 1.200 DM pro Jahr begrenzt war. Diese Obergrenze wurde in mehreren Stufen 1987 auf 2.400 DM, 1990 auf 3.000 DM, 1996 auf 3.408 DM und 2004 auf den bis heute gültigen Höchstbetrag von 1.752 € angehoben. Arbeitnehmer, die von den jeweiligen Höchstbeiträgen Gebrauch machen wollten, mussten, sofern der bisherige Vertrag keine automatische Beitragsanpassung vorgesehen hat, jeweils einen zusätzlichen Vertrag abschließen. Auch zwischenzeitliche Aufstockungen auf das zuvor nicht ausgeschöpfte Maximum haben jeweils zu einem weiteren Vertrag geführt.

Seit 2005 erfolgt auch die Förderung der Direktversicherungen bei neuen Verträgen gemäß § 3 Nr. 63 EStG in Form einer Steuerfreiheit der Arbeitnehmerbeiträge bis zu einer Höhe von 4% des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens und maximal der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung in den alten Ländern, d. h. im Jahr 2015 bis zu 2.904 €⁵¹.

Versicherungsverträge (Anwartschaften)

Der Zusammenhang zwischen der Zahl der Direktversicherungsverträge und der Zahl der aktiv mit (mindestens) einer Direktversicherung Versicherten geht aus den Tabellen 11.2 und 11.3 hervor. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) bestanden am Jahresende 2015 7,738 Mio. Versicherungsverträge. Dies bedeutet gegenüber Dezember 2013 (7.525 Mio.) eine Steigerung um 2,8%. Eingeschlossen sind 2015 gemäß Angaben des GDV 130.000 Verträge, die sich in Form von laufenden Rentenzahlungen bereits in der Auszahlungsphase befinden. Ebenfalls einbezogen sind ruhende Verträge, für die im Referenzzeitraum keine Beiträge gezahlt wurden. Gemäß Befragung der Direktversicherer im Kontext von BAV 2015 hat sich der Anteil dieser ruhenden Direktversicherungen an allen Verträgen im Jahre 2014 auf 22,2% und 2015 auf 22,0% belaufen. Demnach haben am Ende des Jahres 2014 1,654 Mio. und Ende 2015 1,677 Mio. Verträge geruht⁵². Die Zahl der aktiv bedienten Verträge belief sich somit 2013 auf 5,720 Mio. und ist bis Ende 2015 auf 5,931 Mio. gestiegen.

Die Statistik des GDV enthält keine differenzierten Angaben für Männer und Frauen. Die in Tabelle 11.5 ausgewiesenen Angaben für Männer und Frauen beruhen daher auf den Angaben der Direktversicherer im Rahmen der Trägerbefragung. Demnach entfielen im Dezember 2014 62,7% und im Dezember 2015 62,5% aller Verträge auf Männer⁵³. Absolut waren dies Ende 2015 demnach 3,705 Mio. von Männern und 2,226 Mio. von Frauen abgeschlossene Verträge.

Aktiv und latent Versicherte

Im Rahmen der Trägerbefragung wurden bei Direktversicherungen sowohl Angaben zur Zahl der Versicherungsverträge als auch zur Zahl der Personen mit einem oder mehreren Versicherungsverträgen erhoben. Als Quotient dieser beiden Größen ergibt sich die Zahl der Versicherungsverträge pro Versichertem bei den jeweiligen Direktversicherern. Demnach haben im Dezember 2014 direktversicherte Männer für durchschnittlich 1,141 Versicherungsverträge Beiträge gezahlt (Tabelle 11.3). Dieser Quotient ist bis 2015 leicht auf 1,138 zurückgegangen. Bei Frauen ist er dagegen leicht gestiegen, von 1,136 auf 1,139. Insgesamt hat sich damit der seit einigen Jahren zu beobachtende Rückgang der durchschnittlichen Zahl der Verträge auch im aktuellen Beobachtungszeitraum fortgesetzt, wenngleich mit nach Geschlecht leicht unterschiedlichen Entwicklungen.

⁵¹ Gemäß § 3 Nr. 63 EStG 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung, 2015: 72.600 €. Die Grenze der Sozialabgabenfreiheit gilt gleichermaßen in den alten und neuen Ländern.

⁵² Ende 2001 lagen der Anteil (15,9%) und die Zahl (928.000) der ruhenden Verträge noch deutlich niedriger.

⁵³ Dieser Anteil geht seit 2001 kontinuierlich zurück. Seinerzeit lag der Anteil der Männer noch bei 67%. Vgl. Tabelle 11.2.

Ein geringer Anteil der Verträge wird von Personen nach ihrem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben (bzw. bei einer längeren Unterbrechung) oder bei Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber, der keine Direktversicherungen anbietet, privat weitergeführt. Der Anteil liegt eigenen Schätzungen zufolge bei Frauen mit 2,1% etwas höher als bei Männern mit 1,6%. Dies deutet auf die bereits genannten Erwerbsunterbrechungen als ein Anlass für die private Weiterführung der Verträge hin⁵⁴.

Anhand der Informationen erstens zur Zahl der Versicherungsverträge der versicherten Personen und zweitens zu den privat weitergeführten Verträgen ergibt sich die Zahl der Beschäftigten, die aktuell Beiträge zu einer Direktversicherung zahlen. Dies waren im Dezember 2015 insgesamt 5,117 Mio. Personen, davon 3,203 Mio. Männer und 1,914 Mio. Frauen. Dies bedeutet gegenüber Dezember 2013 einen Anstieg um insgesamt 4,0% sowie 3,0% bei Männern und 5,7% bei Frauen (Tabelle 11.3). Gegenüber Dezember 2001 ist bei Männern mit 14,1% ein deutlich geringerer Anstieg der Zahl der Direktversicherten zu verzeichnen als bei Frauen mit 36,9%. Allerdings bleibt damit auch bei Frauen der Zuwachs deutlich hinter dem Anstieg etwa bei Pensionskassen zurück. Direktversicherungen haben somit seit Inkrafttreten des AVmG und des AVmEG im Vergleich zu Pensionskassen an Bedeutung verloren. Der absolute Anstieg um 912.000 aktiv Versicherte seit 2001 liegt allerdings deutlich höher als die Zahl der Ende 2015 über Pensionsfonds insgesamt Zusatzversicherten (435.000, Tabelle 9.3).

⁵⁴ Die Angaben beruhen auf der BAV 2004 und sind daher inzwischen nicht mehr sehr verlässlich. In den späteren Untersuchungen wurde dieser Sachverhalt jedoch nicht mehr erhoben, so dass keine bessere Datenquelle für die Schätzung der privat weitergeführten Verträge zur Verfügung steht.

Tabelle 11.2 Direktversicherungsverträge (Anwartschaften) gemäß Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft und Versicherte gemäß BAV-Trägerbefragung
- Dezember 2001, Dezember 2011 und Dezember 2012 (in Tsd. und in %)

		Dez. 2001	Dez. 2011	Dez. 2012
Versicherungsverträge / Personen				
Versicherungsverträge lt. GDV ¹⁾ (Anwartschaften)	Tsd.	5.899	7.105	7.411
abzgl.:				
Verträge in Rentenphase ²⁾		65	110	160
Verträge in Anwartschaftsphase		5.834	6.995	7.251
abzgl.:				
Ruhende Verträge	%	15,9	19,9	22,8
	Tsd.	928	1.392	1.653
Verträge mit aktuellen Beiträgen (Aktive Anwartschaften)		4.906	5.603	5.598
Männer				
Verträge mit aktuellen Beiträgen		3.273	3.552	3.560
Verträge pro Versicherungsnehmer ³⁾		1,154	1,166	1,148
Versicherungsnehmer m. lfd. Beiträgen		2.836	3.046	3.101
abzgl.:				
Privat weitergeführte Verträge ⁴⁾	%	1,0	1,6	1,6
(oh. Förderung gem. § 40b EStG)	Tsd.	29	49	50
Arbeitnehmer mit akt. Beiträgen (Aktiv Versicherte)	2001 = 100	2.807	2.997 107,6	3.051 109,5
Frauen				
Verträge mit aktuellen Beiträgen		1.633	2.051	2.038
Verträge pro Versicherungsnehmer ³⁾		1,148	1,164	1,137
Versicherungsnehmer m. lfd. Beiträgen		1.422	1.762	1.792
abzgl.:				
Privat weitergeführte Verträge ⁴⁾	%	1,7	2,1	2,1
(oh. Förderung gem. § 40b EStG)	Tsd.	24	37	38
Arbeitnehmer mit akt. Beiträgen (Aktiv Versicherte)	2001 = 100	1.398	1.725 123,4	1.754 125,5
Personen				
Arbeitnehmer mit akt. Beiträgen (Aktiv Versicherte)	2001 = 100	4.205	4.722 108,8	4.805 110,7

¹⁾ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2014): Bestand an Direktversicherungen Ende 2000 bis Ende 2013 – Anzahl der Versicherungen. Unveröffentlichte Statistik.

²⁾ Lt. Angaben des GDV.

³⁾ Prozentualer Anteil gem. Angaben der Direktversicherer zur Gesamtzahl der Verträge und zur Anzahl aktiv bedienter Verträge in der BAV-Trägerbefragung.

⁴⁾ 2001–2003: Versicherungsverträge ohne Förderung gem. § 40b EStG lt. BAV-Trägerbefragung 2003.

Tabelle 11.3 Direktversicherungsverträge (Anwartschaften) gemäß Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft und Versicherte gemäß BAV-Trägerbefragung
- Dezember 2013, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in Tsd. und in %)

		Dez. 2013	Dez. 2014	Dez. 2015
Versicherungsverträge / Personen				
Versicherungsverträge lt. GDV ¹⁾ (Anwartschaften)	Tsd.	7.525	7.636	7.738
abzgl.:				
Verträge in Rentenphase ²⁾		163	182	130
Verträge in Anwartschaftsphase		7.362	7.454	7.608
abzgl.:				
Ruhende Verträge ³⁾	%	22,3	22,2	22,0
	Tsd.	1.642	1.654	1.677
Verträge mit aktuellen Beiträgen (Aktive Anwartschaften)		5.720	5.800	5.931
Männer				
Verträge mit aktuellen Beiträgen ³⁾		3.621	3.636	3.705
Verträge pro Versicherungsnehmer ⁴⁾		1,146	1,141	1,138
Versicherungsnehmer m. lfd. Beiträgen ³⁾		3.160	3.188	3.255
abzgl.:				
Privat weitergeführte Verträge ⁵⁾	%	1,6	1,6	1,6
(oh. Förderung gem. § 40b EStG)	Tsd.	51	51	52
Arbeitnehmer mit akt. Beiträgen (Aktiv Versicherte)	2001 = 100	3.109 110,8	3.137 111,8	3.203 114,1
Frauen				
Verträge mit aktuellen Beiträgen		2.099	2.164	2.226
Verträge pro Versicherungsnehmerin ³⁾		1,135	1,136	1,139
Versicherungsnehmer m. lfd. Beiträgen		1.849	1.905	1.955
abzgl.:				
Privat weitergeführte Verträge ⁴⁾	%	2,1	2,1	2,1
(oh. Förderung gem. § 40b EStG)	Tsd.	39	40	41
Arbeitnehmerinnen mit akt. Beiträgen (Aktiv Versicherte)	2001 = 100	1.810 129,5	1.865 133,4	1.914 136,9
Personen				
Arbeitnehmer mit akt. Beiträgen (Aktiv Versicherte)	2001 = 100	4.919 117,0	5.002 119,0	5.117 121,7

¹⁾ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2014): Bestand an Direktversicherungen Ende 2000 bis Ende 2013 – Anzahl der Versicherungen. Unveröffentlichte Statistik.

²⁾ Lt. Angaben des GDV.

³⁾ Prozentualer Anteil gem. Angaben der Direktversicherer zur Gesamtzahl der Verträge und zur Anzahl aktiv bedienter Verträge in der BAV-Trägerbefragung.

⁴⁾ 2001–2003: Versicherungsverträge ohne Förderung gem. § 40b EStG lt. BAV-Trägerbefragung 2003.

11.3 Die staatliche Förderung und die Höhe der Beiträge

11.3.1 Die Inanspruchnahme der Förderung⁵⁵

Die Entgeltumwandlung von Bruttolöhnen und -gehältern

Von den 7.608 Mio. im Dezember 2015 aktiv bedienten Direktversicherungsverträgen beruhen 63% auf einer Entgeltumwandlung (Tabelle 11.5). Dieser Anteil ist gegenüber 2013 um 3 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der Männer liegt mit 64% etwas höher als der der Frauen mit 61%.

Die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und nach § 40b EStG

Die maßgebliche Fördergrundlage ist § 3 Nr. 63 EStG, der für Neuzugänge an die Stelle der früheren Förderung nach § 40b EStG getreten ist. Von den oben genannten 63% der Anwartschaften, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen, wurden Ende 2013 45 Prozentpunkte nach der Neuregelung gefördert⁵⁶. Die am 31. Dezember 2004 für Neuzugänge ausgelaufene Förderung gemäß § 40b EStG hat eine geringere Bedeutung, die zudem von Jahr zu Jahr sinkt. Auf diesen Förderweg entfielen Ende 2015 19 Prozentpunkte der 63% auf Entgeltumwandlung beruhenden aktiven Verträge (2013: 24%).

Die Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG

Die Riester-Förderung spielt im Zusammenhang mit Direktversicherungen eine noch geringere Rolle als bei den übrigen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung. Im Dezember 2015 wurden nur 0,1% der Direktversicherungen über diesen Weg gefördert (Tabelle 11.5).

⁵⁵ Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf aktiv bediente Versicherungsverträge. Angaben zu Versicherten, d. h. auf der Personenebene, wurden nicht erhoben.

⁵⁶ Darin eingeschlossen sind einige wenige Fälle mit einer ergänzenden Förderung nach § 40b EStG.

Tabelle 11.4 Anwartschaften (Verträge) auf Leistungen von Direktversicherungen nach Art der staatlichen Förderung gemäß Statistik des GDV und Befragung der Direktversicherer

- Dezember 2001, Dezember 2011 und Dezember 2012 (in Tsd. und in %)¹⁾

	Männer	Dez 01 Frauen	Pers.	Männer	Dez 11 Frauen	Pers.	Männer	Dez 12 Frauen	Pers.
Anwartschaften insgesamt (Tsd.)				4.368	2.627	6.995	4.532	2.719	7.251
2011= 100				100,0	100,0	100,0	103,8	103,5	103,7
darunter:									
Aktive Anwartschaften ²⁾ (Tsd.)				3.552	2.051	5.603	3.560	2.038	5.598
2011= 100				100	100	100	100,2	99,4	99,9
darunter mit (%): ³⁾									
Entgeltumwandlung				59	57	58	60	58	59
darunter mit:									
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁴⁾				• ⁵⁾	•	•	33	38	34
ausschl. Förderung nach § 40b EStG				31	26	29	27	21	25
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁶⁾				0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2

¹⁾ Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt

²⁾ Die Angaben zu den aktiven Anwartschaften wurden für die Jahre 2011, 2012 und 2013 aufgrund eines Meldefehlers bei einem Versicherer nachträglich korrigiert.

³⁾ Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiven Anwartschaften.

⁴⁾ Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder, ggf. ergänzt durch eine zusätzliche Förderung nach § 40b EStG.

⁵⁾ Aufgrund von nachträglich (im Kontext von BAV 2013) festgestellten fehlerhaften Angaben mehrerer Direktversicherer nicht ausgewiesen.

⁶⁾ Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 11.5 Anwartschaften (Verträge) auf Leistungen von Direktversicherungen nach Art der staatlichen Förderung gemäß Statistik des GDV und Befragung der Direktversicherer

- Dezember 2013, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in Tsd. und in %)¹⁾

	Dez 13			Dez 14			Dez 15		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Anwartschaften insgesamt (Tsd.)	4.579	2.783	7.362	4.601	2.853	7.454	4.666	2.942	7.608
2011= 100	104,8	105,9	105,2	105,3	108,6	106,6	106,8	112,0	108,8
darunter:									
Aktive Anwartschaften ²⁾ (Tsd.)	3.621	2.099	5.720	3.636	2.164	5.800	3.705	2.226	5.931
2011= 100	101,9	102,3	102,1	102,4	105,5	103,5	104,3	108,5	105,9
darunter mit (%): ²⁾	61	59	60	62	60	62	64	61	63
Entgeltumwandlung									
darunter mit:									
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ³⁾	35	39	37	43	43	43	44	45	45
ausschl. Förderung nach § 40b EStG ⁴⁾	26	20	24	22	17	20	21	15	19
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁵⁾	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

¹⁾ Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt

²⁾ Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiven Anwartschaften.

³⁾ Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder, ggf. ergänzt durch eine zusätzliche Förderung nach § 40b EStG.

⁴⁾ Angaben gegenüber dem Endbericht zu BAV 2011 korrigiert (vgl. Fußnote 5).

⁵⁾ Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

11.3.2 Die Höhe der Beiträge

Die ausgewiesene Höhe der Beiträge zu Direktversicherungsverträgen insgesamt ist im Untersuchungszeitraum 2013 bis 2015 von durchschnittlich 89 € pro Monat auf 95 € gestiegen, bei Männern um durchschnittlich 6 € auf 98 € und bei Frauen um 7 € auf 91 €. Damit sind die Beiträge zu Direktversicherungen durchschnittlich etwas geringer als zu Pensionskassen und Pensionsfonds. Diese haben sich 2015 durchschnittlich auf 105 € bzw. 104 € belaufen (Tabelle 8.7 und Tabelle 9.7). Eine Ursache für die geringeren Durchschnittsbeiträge könnte darin liegen, dass bei Direktversicherungen ein größerer Anteil der Verträge Zweit- oder Drittverträge sind, die aufgrund der Aufstockungen des Förderrahmens abgeschlossen wurden.

Tabelle 11.6 Höhe der Beiträge zu Direktversicherungen insgesamt sowie bei Entgeltumwandlung, AG- und AN-Beiträge insgesamt gemäß Befragung der Direktversicherer

- Dezember 2001 und Dezember 2012 (Beiträge pro Vertrag in €/Monat)

	Männer	Dez 01 Frauen	Pers.	Männer	Dez 11 Frauen	Pers.	Männer	Dez 12 Frauen	Pers.
Aktive Anwartschaften insgesamt				84	77	81	92	84	89
darunter mit Entgeltumwandlung: ³⁾				93	84	90	99	91	96

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015 TNS Infratest Sozialforschung

Tabelle 11.7 Höhe der Beiträge zu Direktversicherungen insgesamt sowie bei Entgeltumwandlung, AG- und AN-Beiträge insgesamt gemäß Befragung der Direktversicherer

- Dezember 2013, Dezember 2014 und Dezember 2015 (Beiträge pro Vertrag in €/Monat)

	Männer	Dez 13 Frauen	Pers.	Männer	Dez 14 Frauen	Pers.	Männer	Dez 15 Frauen	Pers.
Aktive Anwartschaften insgesamt	92	84	89	96	90	94	98	91	95
darunter mit Entgeltumwandlung: ³⁾	100	93	97	102	95	99	103	96	100

Betriebliche Altersversorgung 2001-2015 TNS Infratest Sozialforschung

12. Direktzusagen und Unterstützungskassen

12.1 Die Datenlage

Für die Durchführungswege Direktzusagen und Unterstützungskassen der betrieblichen Altersversorgung gibt es keine Trägerstruktur und damit auch keine trägerbasierten Statistiken. Ersatzweise wird daher auf allerdings hochaggregierte Statistiken zurückgegriffen, die der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit erstellt. Aus ihnen lassen sich Angaben zur Zahl der Anwartschaften und Versicherten in diesen beiden Durchführungswegen ableiten. Die folgenden Berechnungen basieren daher auf den Angaben in den Geschäftsberichten des Vereins sowie auf freundlicherweise zur Verfügung gestellten ergänzenden Statistiken.

12.2 Die Funktion des PSVaG und beitragspflichtige Arbeitgeber

Der PSVaG

Der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist gemäß §§ 7 ff. des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) der gesetzliche Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung. Er hat gemäß dem Vierten Abschnitt dieses Gesetzes die Aufgabe, die betriebliche Altersversorgung im Falle des Konkurses von Arbeitgebern zu gewährleisten. Abgesichert werden alle unverfallbaren Anwartschaften. Hierzu zählen gemäß § 1b BetrAVG alle Anwartschaften, die seit mindestens 5 Jahren bestehen, sofern der begünstigte Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat. Bis zum 31. Dezember 2001 waren Anwartschaften erst nach 10 Jahren bzw. einer mindestens 12-jährigen Zugehörigkeit zum Unternehmen und nach Vollendung des 35. Lebensjahres unverfallbar. „Altfälle“, die aufgrund der seinerzeitigen Regelung am 1. Januar 2001 noch nicht unverfallbar waren, erreichen diesen Status zu dem Zeitpunkt, an dem sie die aktuell geltenden Bedingungen erfüllen. Zugänge in die Unverfallbarkeit ergeben sich somit seit 2001 zusätzlich zu den Regelfällen auch aus „Altfällen“. Ferner sind seit Anfang 2001 alle Anwartschaften unmittelbar unverfallbar, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen.

In die Insolvenzversicherung sind diejenigen Durchführungswege einbezogen, bei denen die Gewährleistung der bereits erworbenen betrieblichen Zusatzversorgungsanwartschaften im Falle eines Konkurses des Arbeitgebers bzw. der Versorgungseinrichtung in Frage gestellt ist. Dies sind gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2

1. Direktzusagen (unmittelbare Versorgungszusagen)
2. mittelbare Versorgungszusagen über
 - 2.1 Unterstützungskassen und
 - 2.2 Direktversicherungen, sofern sie mit einem widerruflichen Bezugsrecht verbunden sind bzw. beliehen oder verpfändet wurden, sowie
 - 2.3 Pensionsfonds.

Zur Abwicklung seiner Aufgaben arbeitet der PSVaG mit einem Konsortium von aktuell 49 Lebensversicherungsunternehmen zusammen⁵⁷. Die Finanzierung erfolgt über Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber. Die Beiträge müssen den Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistung der Insolvenzversicherung zuzüglich eines Betrags für die zu sichernden Anwartschaften sowie die sonstigen Kosten der Versicherung decken⁵⁸.

Beitragspflichtige Arbeitgeber

Im Jahr 2014⁵⁹ waren 94.078 Arbeitgeber gegenüber dem PSVaG beitragspflichtig⁶⁰, darunter 35.791 Arbeitgeber aufgrund von Direktzusagen, 63.826 Arbeitgeber aufgrund von Zusagen über Unterstützungskassen und 6.010 aufgrund von Zusagen über Pensionsfonds (Tabelle 12.1). Weitere 1.600 Arbeitgeber waren aufgrund von widerruflichen, beliehenen oder verpfändeten Direktversicherungen versicherungspflichtig. Insgesamt haben sich die Arbeitgeber im Jahr 2014 durchschnittlich 1,14 PSV-versicherungspflichtiger Durchführungswege bedient⁶¹. Darin eingeschlossen sind Arbeitgeber, die in den versicherungspflichtigen Durchführungsweisen keine unverfallbaren Anwartschaften mehr aufweisen, sondern ausschließlich bereits fließende Renten versichern müssen. Zur Zahl dieser Arbeitgeber liegen auf Seiten des PSVaG keine Informationen vor.

Gegenüber 2001 hat sich die Struktur der Durchführungswege wesentlich geändert. Seinerzeit entfiel bei knapp 89% der Arbeitgeber beim PSVaG die betriebliche Altersversorgung auf Direktzusagen. Die dahinter stehende Zahl von 36.041 Arbeitgebern mit Direktzusagen ist bis Ende 2014 geringfügig auf 35.791, d. h. um 0,7%, gesunken. Zu diesem Zeitpunkt haben somit nur noch 38% der beitragspflichtigen Arbeitgeber eine Direktzusage gemacht. Ein Rückgang von 2.163 auf 1.600 Arbeitgeber ist – sowohl absolut als demzufolge auch relativ – bei den Direktversicherungen zu verzeichnen. Der mit weitem Abstand größte Anteil der seit 2001 zusätzlich über den PSVaG versicherten Arbeitgeber hat sich einer Unterstützungskasse angeschlossen. Deren Zahl hat sich von 2001 (5.712) bis Ende 2012 (63.826) mehr als verzehnfacht. Bis Ende 2014 haben sich darüber hinaus 6.010 Arbeitgeber einem Pensionsfonds angeschlossen. Gegenüber 2002, dem Startjahr dieses Durchführungswegs, mit damals 231 Arbeitgebern, ist dies zwar ein prozentual hoher Zuwachs. Absolut gesehen ist aber der Zuwachs bei den Unterstützungskassen seit 2001 (+58.114 Arbeitgeber) mehr als zehnmal so hoch.

⁵⁷ Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (2016): Bericht über das Geschäftsjahr 2015, S. 40.

⁵⁸ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen im Einzelnen: PSVaG (2016), S. 7 ff.

⁵⁹ Daten für 2015 liegen noch nicht vor. Der PSVaG weist in seiner jährlichen Statistik die im laufenden Jahr beitragspflichtigen Unternehmen und Zusatzversorgungsträger aus. Sie beruhen auf der Geschäftstätigkeit im Vorjahr.

⁶⁰ Beitragspflichtig sind generell die Arbeitgeber, auch wenn sie die Zusatzversorgungsleistungen über einen externen Träger (Unterstützungskasse, Direktversicherung oder Pensionsfonds) abwickeln.

⁶¹ Dieser Durchschnittswert sagt nichts über die durchschnittliche Zahl der Anwartschaften pro Arbeitnehmer aus, da ein Arbeitnehmer auch in einem Unternehmen mit mehreren Durchführungsweisen sich nur eines Weges bedienen kann.

Tabelle 12.1 PSVaG-beitragspflichtige Unternehmen nach Durchführungswegen – Mehrfachwege

- Dezember 2001, Dezember 2011, Dezember 2012, Dezember 2013, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in Tsd.)¹⁾

		Dez. 2001	Dez. 2011	Dez. 2012	Dez. 2013	Dez. 2014	Dez. 2015
Unternehmen²⁾		40.643	93.033	93.765	94.034	94.078	
	2011 = 100		100,0	100,8	101,1	101,1	• ⁶⁾
	2001 = 100	100,0	228,9	230,7	231,4	231,5	
darunter: ³⁾							
Direktzusagen		36.041	36.638	36.413	36.106	35.791	
	2011 = 100		100,0	99,4	98,5	97,7	
	2001 = 100	100,0	101,7	101,0	100,2	99,3	
Unterstützungskassen		5.712	58.420	61.560	62.949	63.826	
	2011 = 100		100,0	105,4	107,8	109,3	
	2001 = 100	100,0	1.022,8	1.077,7	1.102,0	1.117,4	
Direktversicherungen ⁴⁾		2.163	1.853	1.790	1.700	1.600	
	2011 = 100		100,0	96,6	91,7	86,3	
	2001 = 100	100,0	85,7	82,8	78,6	74,0	
Pensionsfonds		231 ⁵⁾	5.423	5.673	5.811	6.010	
	2011 = 100		100,0	104,6	107,2	110,8	
	2002 = 100		2.347,6	2.455,8	2.515,6	2.601,7	
Durchführungswege insgesamt		43.916	102.334	105.436	106.566	107.227	
	2011 = 100		100,0	118,9	104,1	104,8	
	2001 = 100	100,0	233	240,1	242,7	244,2	

¹⁾ Eigene Berechnung nach: Pensions-Sicherungs-Verein a. G.: Statistische Aufbereitung der Erhebungsbogen des PSVaG – Beitragsjahre 2002 bis 2015 (Mitglieder 2001 – 2014).

²⁾ Einschließlich Unternehmen, die in einzelnen Durchführungswegen ausschließlich noch bereits fließende Renten versichern müssen.

³⁾ Ohne Unternehmen mit zum jeweiligen Berichtszeitpunkt noch fehlenden Meldungen zu den Durchführungswegen an den PSVaG. Für Dez 2013 beträgt deren Zahl 902 und für Dez. 2014 697 Unternehmen. .

⁴⁾ Mit widerruflichem Bezugsrecht bzw. abgetretene, beliehene oder verpfändete Verträge.

⁵⁾ Da die Pensionsfonds ihre Geschäftstätigkeit frühestens zum 1. Januar 2002 aufgenommen haben, können für 2001 keine Daten vorgelegt werden. Der angegebene Wert bezieht sich auf das Jahr 2002.

⁶⁾ Für 2015 liegen hierzu noch keine Angaben vor.

12.3 Anwartschaften und Versicherte

Die insgesamt zum Jahresende 2014 vom PSVaG ausgewiesene Zahl von 6,807 Mio. Versicherten mit Anwartschaften (Tabelle 12.2) – und entsprechend auch die Zahlen für die Jahre 2001 und 2011 bis 2013 in Tabelle 12.2 – liegt aus mehreren Gründen über der Zahl der Arbeitnehmer, die aktuell Anwartschaften aufgrund von Direktzusagen bzw. durch Beiträge zu Unterstützungskassen erwerben.

Zu subtrahieren sind erstens die einbezogenen Direktversicherungen sowie zweitens die Anwartschaften bei Pensionsfonds. Während diese Anwartschaften in den Statistiken des PSVaG explizit ausgewiesen werden, liegen für die übrigen aus der Gesamtzahl der Versicherten herauszurechnenden Anwartschaften keine Angaben vor. Daher sind ergänzende Schätzungen notwendig. Die in Tabelle 12.2 diesbezüglich aufgeführten Zahlen stützen sich, soweit möglich, auf Strukturen, die sich aus anderen Untersuchungselementen der vorliegenden Studie ableiten lassen.

Drittens zu subtrahieren sind die ruhenden Anwartschaften von (früheren) Arbeitnehmern, die mittlerweile keine weiteren Ansprüche mehr erwerben, sei es, weil Arbeitgeber (1) die Versorgungszusagen auf einen anderen Durchführungsweg verlagert haben oder sie (2) keine weiteren Zusagen mehr machen, (3) weil Arbeitnehmer zu anderen Arbeitgebern gewechselt sind oder (4) wegen Arbeitslosigkeit bzw. aus anderen Gründen ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen bzw. beendet haben. Der Anteil dieser ruhenden Anwartschaften wurde in Anlehnung an die Ergebnisse der Befragung der Pensionskassen für das Jahr 2013 auf 29,5% geschätzt⁶². Für 2014 wurde der Anteil der ruhenden Anwartschaften auf 31,2% geschätzt, wobei ab diesem Referenzjahr das Schätzverfahren etwas modifiziert wurde⁶³.

Viertens betrifft es Mehrfchanwartschaften aufgrund (a) von unverfallbaren Direktzusagen von mehreren Arbeitgebern sowie (b) von Direktzusagen in Kombination mit Zusagen über Unterstützungskassen. Sie dürften insbesondere bei Angestellten aus den oberen und höchsten Betriebsebenen sowie bei langjährigen Mitarbeitern auftreten. Der Anteil dieser Mehrfchanwartschaften an allen Anwartschaften wird auf 4,7% geschätzt. Dies entspricht dem Anteil in der Studie „Verbreitung der Altersvorsorge 2015“.

Die Statistiken des PSVaG und die darauf basierenden Berechnungen weisen die Zahl der unverfallbaren Anwartschaften aus. Zusätzlich zu berücksichtigen, d. h. zu addieren, sind daher die noch verfallbaren Anwartschaften. Verfallbar sind gemäß § 1b Abs. 1 BetrAVG Anwartschaften von Arbeitnehmern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. deren Zusage nicht seit mindestens 5 Jahren besteht⁶⁴. Im Rahmen der Arbeitnehmerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung (AV 2015) wurden für diese beiden Teilgruppen zum zweiten Mal Angaben erhoben. Demnach haben 2015 621.000 Arbeitnehmer erstmals seit 2011 Anwartschaften erworben und weitere 10.000 waren jünger als 25 Jahre. Die in BAV 2011 erhobenen Zahlen lagen bei 420.000 Arbeitnehmern mit neuen Anwartschaften und 15.000 Versicherten unter 15 Jahren. Für die Berechnung laut Tabelle 12.2 wurde angenommen dass sich zwischen 2011 und 2015 eine schrittweise Veränderung hin zu den jeweiligen neu erhobenen Werten ergeben hat⁶⁵.

⁶² Dies entspricht der Relation der Angaben der Pensionskassen zu den Versicherten insgesamt sowie den Versicherten, für die aktuell Beiträge abgeführt werden.

⁶³ Ab 2014 wird der Anteil der latenten Anwartschaften nicht mehr allein in Anlehnung des für die Pensionskassen ermittelten Wertes geschätzt, sondern aus der Summe der latenten Anwartschaften von Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen. Dieser Umstieg wurde vollzogen, weil der Anteil der latenten Anwartschaften bei den Pensionskassen in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund der Neuteilnahme zweier Versicherer mit einem extrem hohen Anteil an latenten Verträgen stark gestiegen ist. Die zusätzliche Einbeziehung der Zahlen von Direktversicherungen und Pensionsfonds in die Schätzung verbreitert außerdem die empirische Basis für die Schätzungen.

⁶⁴ Ausgenommen, d. h. unverfallbar, sind allerdings Anwartschaften, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen, d. h. von den Arbeitnehmern finanziert werden.

⁶⁵ Die in Tabelle 12.2 ausgewiesenen Zahlen für das Jahr 2001 sind demgegenüber nicht empirisch gestützt, sondern basieren auf Plausibilitätsüberlegungen. Die zugrunde liegende Annahme war, dass sie sich im Dezember 2001 auf etwa 15% der unverfallbaren Anwartschaften belaufen haben und aufgrund der kontinuierlichen vorzeitigen Überführung der „Altfälle“ bis Dezember 2006 auf 7%

Auf Basis dieser Berechnung ergeben sich für Dezember 2014 4,732 Mio. aktiv Versicherte bei Direktzusagen und Unterstützungskassen. Gegenüber Dezember 2001 bedeutet dies eine Steigerung um 22,6%. Für Dezember 2015 liegen auf Seiten des PSVaG noch keine Daten vor. Die in Tabelle 12.2 ausgewiesene Zahl von 4,710 Mio. aktiv Versicherten beruht daher auf einer eigenen Schätzung. Angenommen wurde eine Entwicklung der Zahl der direktversicherten Arbeitnehmer analog zur Entwicklung zwischen 2013 und 2014.

zurückgegangen sind. Bei Personenbefragungen wie der Altersvorsorgestudie werden Anwartschaften, insbesondere aus Direktzusagen und Unterstützungskassen, aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Informationen der Versicherten tendenziell untererfasst. Vgl. TNS Infratest Sozialforschung (2012a), Kapitel 6. Von daher handelt es sich bei den genannten Zahlen um eine eher konservative Schätzung.

Tabelle 12.2 Anwartschaften und (aktiv) Versicherte aufgrund von Direktzusagen und bei Unterstützungskassen gemäß PSVaG und ergänzenden Daten
 - Dezember 2001, Dezember 2011, Dezember 2012, Dezember 2013, Dezember 2014 und Dezember 2015 (in Tsd.)^{1), 2)}

		Dez. 2001	Dez. 2011	Dez. 2012	Dez. 2013	Dez. 2014	Dez. 2015
Unverfallbare Anwartschaften	Tsd.	4.318	6.424	6.600	6.761	6.807	●⁸⁾
abzgl. darin enthalten:							
Direktversicherungen mit widerruflichem Bezugsrecht sowie	Tsd.	63	49	47	43	41	
abgetretene, beliehene und verpfändete Verträge							
Anwartschaften bei Pensionsfonds	Tsd.	0	387	437	455	449	
Verbleiben							
Direktzusagen	Tsd.	3.436	4.498	4.558	4.664	4.681	
Unterstützungskassen	Tsd.	819	1.490	1.558	1.599	1.637	
Summe	Tsd.	4.255	5.988	6.116	6.263	6.318	
davon:							
Ruhende Anwartschaften ³⁾	%	16,0	26,1	27,4	29,5	31,2	
	Tsd.	681	1.563	1.676	1.848	1.971	
Aktive Anwartschaften	Tsd.		4.425	4.440	4.415	4.347	
davon:							
Mehrfachanwartschaften innerhalb DZ/U-Kassen ⁴⁾	%	5,0	6,0	4,7	4,7	4,7	
	Tsd.	213	266	209	208	204	
Aktiv Versicherte mit unverfallbaren Anwartschaften über Direktzusagen / U-Kassen	Tsd.	3.361	4.159	4.231	4.207	4.143	4.079
zzgl.							
Aktiv Versicherte mit verfallbaren Anwartschaften ⁵⁾		500					
Aktiv Versicherte m. Erst-Anwartschaft <5 Jahre, in % ⁶⁾	%		9,60	10,55	11,50	12,45	13,40
Aktiv Versicherte m. Erst-Anwartschaft <5 Jahre, abs.	Tsd.		427	489	537	579	621
Aktiv Versicherte unter 25 J. mit DZ/U-Kassen- Anwart. ⁷⁾	Tsd.		15	10	10	10	10
Aktiv Versicherte insgesamt	Tsd.	3.861	4.601	4.730	4.754	4.732	4.710
	2001 = 100	100	119,2	122,5	123,1	122,6	122,0

¹⁾ Pensions-Sicherungs-Verein a. G.: Geschäftsberichte 2011 bis 2015 und ergänzende Mitteilungen des PSVaG.

²⁾ Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.

³⁾ Für die Jahre 2011 bis 2013 in Anlehnung an den Anteil bei Pensionskassen berechnet: Der Anteil der ruhenden Anwartschaften bei PK belief sich 2011 auf 26,1%, 2012 auf 27,4% und 2013 auf 29,5%. Er ist also im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich gestiegen. Für die Jahre ab 2014 wird der Anteil der ruhenden Anwartschaften auf Basis des Anteils an ruhenden Anwartschaften für die Summe aus Pensionsfonds, Pensionskassen und Direktversicherungen berechnet, um die Berechnung auf eine breitere empirische Basis zu stellen.

⁴⁾ Eigene Berechnungen auf Basis AV 2011. Mehrfachanwartschaften (Mfa) können sowohl innerhalb der Durchführungswege als auch zwischen ihnen auftreten: 1,7% haben 2 u. m. Direktzusagen, 1,0% 2 u. m. Anwartschaften aus U-Kassen und 3,3% mindestens eine Direktzusage und eine U-Kassen-Anwartschaft, zusammen: 6,0% (jeweils bezogen auf alle aktiv zusatzversicherten Arbeitnehmer mit einer Anwartschaft aus einer Direktzusage und/oder einer U-Kasse). Mangels aktuellerer Daten wurde dieser Anteil auch für die Jahre 2011 und 2012 unterstellt. Aus der AV 2015 wurden insgesamt 4,7% Mehrfachanwartschaften berechnet und der Berechnung für 2013 und 2014 zugrunde gelegt. Der in BAV 2013 für 2012 ausgewiesene Wert von 6,0% wurde ebenfalls durch den neu berechneten Wert 4,7% ersetzt.

⁵⁾ Diese Gruppe setzt sich gemäß § 1b Abs. 1 BetrAVG zusammen aus Arbeitnehmern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. deren Zusage nicht seit mindestens 5 Jahren besteht. Ausgenommen sind Anwartschaften, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen.

⁶⁾ Gemäß AV 2011 wurden 9,6% und gemäß AV 2015 13,4% der Anwartschaften aufgrund von Direktzusagen bzw. bei U-Kassen jeweils weniger als 5 Jahre zuvor begründet, d. h. sind noch verfallbar und daher in den Daten des PSVaG nicht enthalten. Die Steigerung dieses empirisch ermittelten Wertes von 2011 auf 2015 wird schrittweise auf die Jahre 2012, 2013 und 2014 übertragen.

⁷⁾ Gemäß AV 2011 haben 1,4% der Personen im Alter von 25/26 Jahren eine Direktzusage oder eine Anwartschaft bei einer U-Kasse, die nicht auf eigenen Beiträgen beruhen. Auf Basis von 3,180 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren gemäß Bundesagentur für Arbeit (Jahresdurchschnitt 2011) verfügen somit etwa 45.000 Personen dieser Altersgruppe über eine verfallbare Anwartschaft aus einem dieser beiden Durchführungswege. Hiervon wurden – siehe voranstehende Fußnote – 15.000 erstmals in den jeweils 5 Jahren vor den Stichjahren erworben. Mangels aktuellerer Daten wurde diese Zahl auch für die Jahre 2011 und 2012 unterstellt.

⁸⁾ ●: Noch nicht verfügbar. Aktive Versicherte insgesamt geschätzt gem. der Entwicklung zwischen 2013 und 2014.

**D Betriebliche Altersversorgung in Privatwirtschaft
und öffentlichem Dienst insgesamt**

13. BAV-Anwartschaften und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV insgesamt

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Trägerbefragungen sowie der ergänzenden Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft und des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit zusammengefasst und den Ergebnissen der Arbeitgeberbefragung für den Gesamtzeitraum der BAV-Untersuchungen von Dezember 2001 bis Dezember 2015 gegenübergestellt. Ausgewiesen werden die aktiv Versicherten in den einzelnen Durchführungswegen für den gesamten Zeitraum der bisherigen BAV-Untersuchungen von Dezember 2001 bis Dezember 2015.

Wie aus Tabelle 13.1 hervorgeht, wurden im Dezember 2015 insgesamt 20,399 Mio. BAV-Anwartschaften aktiv aufgebaut (Spalte 11, letzte Zeile). Gegenüber Dezember 2013 (20,150 Mio.) bedeutet dies einen Anstieg um 1,2% und gegenüber Dezember 2001 (14,560 Mio.) um 40,1%. Von den aktiven Anwartschaften im Dezember 2015 entfallen 5,371 Mio. (26,3%, Spalte 9) auf Träger im öffentlichen Dienst und 15,028 Mio. auf privatwirtschaftliche Versorgungszusagen⁶⁶.

In diesen Zahlen sind allerdings noch Mehrfchanwartschaften enthalten, da ein Teil der aktiv Versicherten gleichzeitig Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen erwirbt. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Privatwirtschaft. So haben gemäß BAV-Arbeitgeberbefragung 2015 im Dezember 2015 12,151 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft 14,907 Mio. BAV-Anwartschaften erworben⁶⁷. Demnach wären zusatzversorgte Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft durchschnittlich in 1,23 Durchführungswege einbezogen. Dieses Ergebnis liegt nur geringfügig über dem Wert von 1,19, der sich aus den Altersvorsorgeuntersuchungen 2011 (AV 2011) und 2015 (AV 2015) für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von 25 bis unter 65 Jahren aller Wirtschaftszweige, also einschließlich des öffentlichen Sektors, ergibt⁶⁸.

Für die zusammenfassende Darstellung der Untersuchungsergebnisse in Tabelle 13.2 wird der empirisch mehrfach bestätigte Anteil aus der AV 2011 und AV 2015 zugrunde gelegt, der Faktor 1,19. Dies bedeutet, dass die in Tabelle 13.2 ausgewiesene Zahl von 15,028 Mio. Anwartschaften in der Privatwirtschaft (Spalte 3) im Dezember 2015 auf 12,629 Mio. Beschäftigte entfällt (Spalte 4). Diese Zahl liegt um nur 3,9% über dem Ergebnis der Arbeitgeberbefragung in der Privatwirtschaft (12,151 Mio., Spalte 6). Somit stimmen die Ergebnisse der Arbeitgeber- und Trägerbefragung gut überein. Dies und auch die gute Übereinstimmung des Anteils der Mehrfchanwartschaften sprechen für die Zuverlässigkeit der Untersuchungsergebnisse.

Noch geringer sind die prozentualen Abweichungen, wenn man die Daten der Trägerbefragung (17,744 Mio. Beschäftigte, Spalte 5) der Summe der Beschäftigten mit BAV-Anwartschaften aus Arbeitgeberbefragung und öffentlichen Zusatzversorgungsträgern gegenüberstellt (17,522 Mio. Beschäftigte, Spalte 8), d. h. die betriebliche Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst insgesamt betrachtet. Auf dieser Ebene weichen die Ergebnisse der beiden unterschiedlichen Erhebungsansätze für Dezember 2015 lediglich um 1,3% voneinander ab.

⁶⁶ Diese sowie die in Tabelle 13.1 ausgewiesenen Angaben beziehen sich auf der Ebene der Durchführungswege auf die aktiv Versicherten, d. h. sie enthalten keine Mehrfchanwartschaften innerhalb der Durchführungswege bzw. innerhalb der jeweiligen Träger der einzelnen Durchführungswege. Die Spaltenspalte „Aktiv Versicherte“ enthält demgegenüber Mehrfchanwartschaften von Arbeitnehmern, die gleichzeitig Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen erwerben.

⁶⁷ Vgl. auch Tabelle 2.2.

⁶⁸ Eigene Berechnung auf Basis von AV 2011 und AV 2015.

Bei der Interpretation der trägerbasierten Daten in Tabelle 13.1 und den auf der Träger- und der Arbeitgeberbefragung beruhenden Angaben in Tabelle 13.2 ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Trägerdaten um eine konsistente Zeitreihe handelt. Bei der Arbeitgeberbefragung handelt es sich dagegen um eine Stichprobe, die zufallsbedingten Fehlern unterworfen ist und für die keine Zeitreihe ausgewiesen werden kann.

Demnach haben auf Basis der Trägerbefragung im Dezember 2015 17,744 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung erworben. Dies bedeutet im Vergleich zu Dezember 2013 (17,573Mio.) lediglich einen Anstieg um ca. 170.000 bzw. 1,0%. Seit Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes am 1. Januar 2002 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer aktiven BAV-Anwartschaft von seinerzeit 13,623 Mio. um 4,120 Mio. bzw. 30,3% gewachsen.

Tabelle 13.1 Aktiv Versicherte bzw. BAV-Anwärter insgesamt nach Durchführungswegen (einschl. durchführungswegübergreifender Mehrfachanwartschaften) gem. Trägerbefragungen sowie Angaben der BaFin, des GDV und des PSVaG
- Dezember 2001 bis Dezember 2015 (in Tsd. und in %)¹)

Spalte	Pensionskassen		Pensionsfonds		Direktversich.		Direktzus., U-Kassen		Öffentl. ZV		Aktiv Versicherte incl. Mfa ⁷⁾	
	SV-pfl. Tsd.	Arb.-neh. ²⁾ 2001 = 100	SV-pfl. Tsd.	Arb.-neh. ³⁾ 2002 = 100	SV-pfl. Tsd.	Arb.-neh. ⁴⁾ 2001 = 100	SV-pfl. Tsd.	Arb.-neh. ⁵⁾ 2001 = 100	SV-pfl. Tsd.	Arb.-neh. ⁶⁾ 2001 = 100	Tsd.(Mfa) ⁷⁾	2001 = 100
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Dez 01	1.389	100,0	● ⁸⁾	-	4.205	100,0	3.861	100,0	5.105	100,0	14.560	100,0
Dez 02	2.072	149,2	57	100,0	4.161	99,0	3.894	100,9	5.200	101,9	15.384	105,7
Dez 03	3.237	233,0	88	154,4	4.155	98,8	4.045	104,8	5.388	105,5	16.913	116,2
Jun 04	3.523	253,6	98	171,9	4.208	100,1	4.126	106,9	5.372	105,2	17.327	119,0
Dez 05	4.080	293,7	122	214,0	4.083	97,1	4.718	122,2	5.328	104,4	18.331	125,9
Dez 06	4.283	308,4	287	503,5	4.123	98,0	4.467	115,7	5.221	102,3	18.381	126,2
Dez 07	4.453	320,6	322	564,9	4.180	99,4	4.539	117,6	5.155	101,0	18.649	128,1
Dez 08	●● ⁹⁾	●●	●●	●●	●●	●●	●●	●●	●●	●●	●●	●●
Dez 09	4.507	324,5	340	596,5	4.339	103,2	4.499	116,5	5.063	99,2	18.748	128,8
Dez 10	4.564	328,6	363	636,8	4.437	105,5	4.585	118,8	5.105	100,0	19.054	130,9
Dez 11	4.628	333,2	382	670,2	4.722	112,3	4.601	119,2	5.170	101,3	19.503	133,9
Dez 12	4.786	344,6	391	686,0	4.805	114,3	4.730	122,5	5.229 ¹⁰⁾	102,4	19.941	137,0
Dez 13	4.794	345,1	403	707,0	4.919	117,0	4.754	123,1	5.280 ¹⁰⁾	103,4	20.150	138,4
Dez 14	4.759	342,6	414	726,3	5.002	119,0	4.732	122,6	5.331	104,4	20.238	139,0
Dez 15	4.766	343,1	435	763,2	5.117	121,7	4.710	122,0	5.371	105,2	20.399	140,1

¹⁾ Einschließlich Mehrfachanwartschaften der aktiv Versicherten, die Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen erwerben.

²⁾ Vgl. Tabellen 8.4 und 8.5

³⁾ Vgl. Tabellen 9.2 und 9.3

⁴⁾ Vgl. Tabellen 11.2 und 11.3

⁵⁾ Vgl. Tabellen 12.2

⁶⁾ Vgl. Tabellen 10.2 und 10.3

⁷⁾ Einschl. Mehrfachanwartschaften der Versicherten, die Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen erwerben.

⁸⁾ Da die Pensionsfonds ihre Geschäftstätigkeit frühestens zum 1. Januar 2002 aufgenommen haben, liegen für 2001 keine Daten vor.

⁹⁾ Für 2008 liegen keine Daten vor.

¹⁰⁾ Bei der öffentlichen Zusatzversorgung wurden die Werte für 2012 und 2013 gegenüber früheren Berichten (BAV2013) geändert, da ein Versicherer seine Angaben für diese Jahre nachträglich korrigiert hat.

Tabelle 13.2 Aktiv Versicherte vor und nach Ausschluss von Mehrfachanwartschaften
 - Dezember 2001 und Dezember 2011 bis Dezember 2015 (in Tsd.)¹⁾

Spalte	Trägerbefragung / Geschäftsstatistiken Privatwirtschaft (PK, PF, DV, DZ, UK)				PW + ZÖD	Arbeitgeberbefragung PW		Arbeitgeber + ZÖD	
	Tsd. (incl. Mfa) ¹⁾	2001 = 100 (incl. Mfa) ¹⁾	Tsd. (incl. Mfa) ¹⁾	Tsd. (excl. Mfa) ²⁾	Tsd. (excl. Mfa) ³⁾	Tsd. (excl. Mfa)	Träger ohne Mfa = 100	Tsd. (excl. Mfa)	Träger ohne Mfa = 100
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Dez 01	14.560	100	9.455	8.518	13.623	9.358	109,9	14.463	106,2
Dez 11	19.503	133,9	14.333	12.045	17.064	11.895	98,8	17.065	100,0
Dez 12	19.941	137,0	14.712	12.363	17.415	● ⁴⁾	● ⁴⁾	● ⁴⁾	● ⁴⁾
Dez 13	20.150	138,4	14.870	12.496	17.573	● ⁴⁾	● ⁴⁾	● ⁴⁾	● ⁴⁾
Dez 14	20.238	139,0	14.907	12.527	17.628	11.901	95,0	17.232	97,8
Dez 15	20.399	140,1	15.028	12.629	17.744	12.151	96,2	17.522	98,7

¹⁾ Mfa: Einschließlich Mehrfachanwartschaften wegen Einbeziehung in mehrere Durchführungswege.

²⁾ Bis 2007: Berechnet auf Basis von 1,11 Durchführungsweegen pro Beschäftigtem. Ab 2011 gem. AV 2011 und AV 2015: 1,19 Durchführungswege pro Beschäftigtem.

³⁾ Ab 2011 zusätzlich berechnet unter Annahme von Mehrfachanwartschaften der Arbeitnehmer in der ZÖD und der Privatwirtschaft (2011: 1,03; 2012: 1,035; 2013: 1,04; 2014: 1,045; 2015: 1,05).

⁴⁾ Arbeitgeberdaten wurden für die Jahre 2012 und 2013 nicht erhoben

14. Die Rentenbezieher

Ziel der bisherigen Ausführungen war es – wie in allen Vorgängeruntersuchungen –, die Zahl und die Struktur von aktiven Anwartschaften auf spätere Leistungen der betrieblichen Altersversorgung und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit solchen Anwartschaften in der Privatwirtschaft sowie im öffentlichen Dienst darzustellen.

Im Rahmen von BAV 2013 wurde darüber hinaus, wie erstmals in BAV 2011, auch die Zahl der Bezieher von Renten der betrieblichen Altersversorgung ermittelt. Informationen zur Zahl der Rentner insgesamt, d. h. der Summe von eigenen und Hinterbliebenenrenten, liegen in den von der BaFin bzw. dem PSVaG, dem GDV und der AKA⁶⁹ bereitgestellten Statistiken vor. Sie sind in Tabelle 14.1 zusammengefasst. Bei der Interpretation der Daten müssen allerdings folgende Einschränkungen berücksichtigt werden:

- erstens sind die ins Ausland fließenden Renten eingeschlossen⁷⁰,
- zweitens enthalten die Trägerstatistiken Mehrfachanwartschaften auf der Ebene der einzelnen Durchführungswege, wenn etwa ein Rentner Leistungen von 2 Pensionskassen oder von 2 Direktversicherern bezieht,
- drittens enthalten sie Mehrfachanwartschaften, wenn ein Rentner über Leistungen aus unterschiedlichen Durchführungswegen verfügt, und
- viertens, enthalten sie auch Mehrfachanwartschaften, wenn eine Person sowohl eine eigene als auch eine Hinterbliebenenrente erhält.

Weiterhin ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass der vermutlich weitaus größte Teil der Direktversicherungen nicht in Form von kontinuierlichen Renten, sondern als Einmalleistungen ausgezahlt wird. Zur Zahl und der Höhe dieser einmaligen Zahlungen liegen allerdings keine Informationen vor, auch nicht auf Seiten des GDV. Insofern wird an dieser Stelle die Zahl der Leistungen aus betrieblichen Direktversicherungen unterschätzt⁷¹. Dies könnte auch für andere Durchführungswege gelten, etwa wenn kleinere Renten in Form von Einmalzahlungen abgefunden werden. Auch hierzu stehen keine Informationen zur Verfügung.

Die in Tabelle 14.1 ausgewiesene Zahl von 7,945 Mio. Rentnern, die im Dezember 2014 eine eigene und/oder eine Hinterbliebenenleistung der betrieblichen Altersversorgung bezogen haben, ist daher nur ein Näherungswert. Dies gilt auch für die gegenüber früheren Jahren ausgewiesene Entwicklung, da nicht auszuschließen ist, dass sich die relative Bedeutung der oben genannten Faktoren im Verlauf der Beobachtungsjahre verändert hat.

⁶⁹ Ergänzend kommen die Angaben für die öffentlichen Zusatzversorgungsträger hinzu, für die keine Träger- bzw. Verbandsstatistiken zur Verfügung stehen.

⁷⁰ Informationen zur Zahl der ins Ausland fließenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sind nicht verfügbar. In der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich der entsprechende Anteil im Dezember 2015 auf 8,7% belaufen. Vgl. Deutsche Rentenversicherung (2016): Rentenbestand im Jahr 2015, Stand: 25. Juli 2016, S. 51.

⁷¹ Gemäß den Ergebnissen der Untersuchung Alterssicherung in Deutschland 2015 (ASID) haben 354.000 Personen ab 55 Jahren eine betriebliche Altersversorgungsleistung in Form einer Einmalzahlung erhalten und eine wesentlich größere Zahl, 2,155 Mio. eine Einmalzahlung aus einer privaten Renten- bzw. Lebensversicherung. Wie viele von den letztgenannten Leistungen auf betriebliche Direktversicherungen entfallen, wurde nicht erhoben. In Anbetracht der vom GDV für 2015 ausgewiesenen 130.000 Direktversicherungsrenten, deutet dies darauf hin, dass nur ein einstelliger Anteil der Direktversicherungsanwartschaften in Form einer Rente ausgezahlt wird.

Angaben zur Zahl der eigenen Renten liegen auf Basis von Verbands- bzw. Trägerstatistiken ebenfalls nur lückenhaft vor. Lediglich für Pensionskassen, Pensionsfonds und die kommunalen und kirchlichen Altersversorgungsträger stehen in den Statistiken der BaFin bzw. der AKA Angaben zur Zahl der nach Männern und Frauen differenzierten eigenen Renten⁷² zur Verfügung. Die Statistiken des GDV für Direktversicherungen sowie des PSVaG für Direktzusagen und Unterstützungskassen unterscheiden dagegen weder nach Rentenarten noch nach dem Geschlecht der Empfänger.

⁷² Alters- und Erwerbsminderungsrenten.

Tabelle 14.1 **Bezieher der zusammengefassten eigenen und Hinterbliebenen-BAV-Renten gemäß Trägerstatistiken und Geschäftsberichten (Tsd.) 1), 2) 3), 4) - Dezember 2011 bis Dezember 2015**

		Dez. 2011	Dez. 2012	Dez. 2013	Dez. 2014	Dez. 2015⁵⁾
Pensionskassen ⁶⁾	Tsd. 2011 = 100	1.193 100	1.203 100,8	1.215 101,8	1.235 103,5	
Pensionsfonds ⁷⁾	Tsd. 2011 = 100	301 100	298 99,0	294 97,7	291 96,7	
Öffentliche Zusatzversorgung ⁸⁾	Tsd. 2011 = 100	2.588 100	2.657 102,7	ca. 2.380 92,0	2.400 92,7	
Zwischensumme	Tsd.	4.082	4.158	3.903	3.926	
Direktversicherungen ¹⁰⁾	Tsd. 2011 = 100	110 100	160 145,4	163 148,2	181 164,5	130 118,1
Direktzusagen ¹¹⁾	Tsd. 2011 = 100	3.303 100	3.296 99,7	3.287 99,5	3.312 100,3	
Unterstützungskassen ¹¹⁾	Tsd. 2011 = 100	533 100	534 100,2	522 97,9	526 98,7	
Insgesamt	Tsd. 2011 = 100	8.028 100	8.148 101,5	7.875 98,1	7.945 99,0	

- ¹⁾ Einschließlich ins Ausland fließende Renten. In der gesetzlichen Rentenversicherung waren dies 2015 8,7% aller Renten (778.000 von 8,9 Mio.). Deutsche Rentenversicherung (2016), S.51
- ²⁾ Einschließlich Waisenrenten.
- ³⁾ Einschließlich Mehrfachanwartschaften sowohl auf der Ebene der einzelnen Durchführungswege als auch zwischen den Durchführungsweegen.
- ⁴⁾ Differenzierte Angaben für Männer und Frauen stehen nicht durchgängig für alle Durchführungswege zur Verfügung.
- ⁵⁾ Daten für 2015 waren zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts noch nicht verfügbar. Einzige Ausnahme sind die Renten aus Direktversicherungen lt. Statistik des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (2016).
- ⁶⁾ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2014 und 2015): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionskassen 2014 und Pensionskassen 2015, jeweils Tabelle 260: Ausgewählte Kennziffern der Pensionskassen, einschließlich Pensionskassen im öffentlichen Dienst.
- ⁷⁾ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2014 und 2015): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionsfonds 2014 und Pensionsfonds 2015, jeweils Tabelle 760: Ausgewählte Kennziffern der Pensionsfonds, einschließlich Pensionsfonds im öffentlichen Dienst.
- ⁸⁾ Eigene Berechnungen auf Basis der Verbandsstatistiken der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) und ergänzenden Geschäftsberichten einzelner Zusatzversorgungsträger. Ohne PK im öffentlichen Dienst.
- ⁹⁾ Genaue Zahlen für das Jahr 2013 lagen uns zum Zeitpunkt der Abfassung des 3. Zwischenberichts noch nicht von allen Trägern vor. Die Zahlen für 2014 sind dagegen komplett und sind keine Schätzzahl (die runde Summe von genau 2,4 Mio. ist Zufall), da hier auf die im Rahmen der AV 2015 zusammengestellten Zahlen zurückgegriffen werden konnte.
- ¹⁰⁾ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV): Bestand an Direktversicherungen 2001 – 2015.
- ¹¹⁾ Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (2016): Statistische Aufbereitung der Erhebungsbogen des PSVaG – Beitragsjahr 2014 und Beitragsjahr 2015.

15. Die Einschätzung der künftigen Entwicklung

Im Rahmen von BAV 2015 wurden die Arbeitgeber und Träger der Privatwirtschaft abschließend nach ihrer Einschätzung zur Entwicklung der Zahl der Arbeitnehmer gefragt, die im Jahr 2016 eine Anwartschaft auf eine künftige betriebliche Altersversorgung erwerben, im Vergleich zur Situation im Jahr 2015.

Wie aus Tabelle 15.1 hervorgeht, weichen die Einschätzungen der Arbeitgeber und der Träger recht deutlich voneinander ab. Etwa drei Viertel (74%) der Arbeitgeber in Deutschland gehen von einer stagnierenden Entwicklung aus, nur jeder Neunte (11%) rechnet mit einer weiter steigenden Beteiligung. Die Prognosen der Arbeitgeber liegen damit auf einem ähnlichen Niveau wie bei der BAV 2011, mit einer im Vergleich zur Situation vor vier Jahren nur geringfügig pessimistischeren Einschätzung.

Die Träger sind optimistischer als die Arbeitgeber, von ihnen rechnet knapp die Hälfte mit einer positiven Entwicklung. Besonders optimistisch zeigen sich die Pensionsfonds mit einem Anteil von 64%, die eine steigende Zahl von Arbeitnehmern mit Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung erwarten. Fast ein Drittel der Träger (31%) rechnet jedoch mit einer Stagnation auf dem aktuellen Niveau, immerhin 15% der Träger rechnen sogar damit, dass die Zahl der Anwartschaften eher sinkt. Insbesondere Pensionskassen werfen einen eher kritischen Blick in die Zukunft: Hier erwartet nur gut ein Drittel der Träger (36%) eher eine Steigerung, immerhin jeder fünfte Träger (20%) erwartet dagegen eine rückläufige Entwicklung. Diese eher pessimistische Einschätzung deckt sich mit dem sehr verhaltenen Verlauf der Anzahl der aktiven Anwartschaften bei Pensionskassen, die seit 2014 sogar leicht rückläufig ist⁷³.

Die Einschätzungen der Träger zur Situation in 2016 sind deutlich negativer als in den beiden Vorbefragungen (BAV 2011 und BAV 2013): 2011 hatten 65% der Träger eine Steigerung erwartet, 2013 waren es sogar 71%. Der Rückgang der optimistischen Einschätzungen um 25 Prozentpunkte seit 2013, von 71% auf 46% ist sehr deutlich. Auf beiden Seiten ist die Unsicherheit über die weitere Entwicklung allerdings recht groß. Ein Zehntel der Arbeitgeber und beinahe ebenso viele Träger können die weitere Entwicklung nicht einschätzen.

⁷³ Die Rückgänge bei der Gesamtzahl der Anwartschaften in den Pensionskassen sind auch nicht auf Rückgänge bei einigen wenigen Versicherern zurückzuführen, sondern reflektieren einen allgemeinen Trend.

Tabelle 15.1 Die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in der Privatwirtschaft im Jahr 2016 gegenüber 2015 aus Sicht der Arbeitgeber mit BAV und der privatwirtschaftlichen Träger - Dezember 2015 (in % der Betriebe bzw. Träger)^{1) 2) 3)}

	Steigen	Etwa gleich bleiben	Eher sinken	Nicht einzuschätzen
Arbeitgeber				
Alte Länder	10	74	5	10
Neue Länder	12	73	5	10
Deutschland gesamt	11	74	5	10
Pensionskassen	36	32	20	12
Pensionsfonds	64	29	7	0
Direktversicherer	52	30	11	7
Träger insgesamt ⁴⁾	46	31	15	8

¹⁾ Die entsprechende Frage an die Arbeitgeber lautete: „Falls es in Ihrem Betrieb bereits eine betriebliche Altersversorgung gibt: Wird nach Ihrer Einschätzung die Zahl der Arbeitnehmer/innen mit einer Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung im Jahr 2016 gegenüber 2015 steigen, in etwa gleich bleiben oder eher sinken?“

²⁾ In der Trägerbefragung wurde die Frage sehr ähnlich gestellt: „Wenn Sie einmal in die Zukunft schauen: Wird nach Ihrer Einschätzung die Zahl der Arbeitnehmer mit einer Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung im Jahr 2016 gegenüber 2015 steigen, in etwa gleich bleiben oder eher sinken?“

³⁾ Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

⁴⁾ Für die öffentliche Zusatzversorgung wurde diese Einschätzung nicht erhoben.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (div. Jahre): Statistische Daten der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. – Fachvereinigung Zusatzversorgung, unveröffentlichte Statistik.
- Bundesagentur für Arbeit (2014a): Methodenbericht Beschäftigungsstatistik – Revision 2014.
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Revision-2014.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit: (2014b): Gegenüberstellung von revidierten und nicht revidierten Beschäftigtendaten Deutschland und Länder, http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-themen/Beschaeftigung/Sozialversicherungspflichtig-Beschaeftigte/Sozialversicherungspflichtig-Beschaeftigte-Nav.html?year_month=201306
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2014a): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionskassen 2013,
www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2014b): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionsfonds 2013,
www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2014c): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Lebensversicherung 2013,
www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2015a): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionskassen 2014,
www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2015b): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionsfonds 2014,
www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2015c): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Lebensversicherung 2014. www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2013e): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Textteil – Entwicklung der Versicherungswirtschaft und der Pensionsfonds 2012,
www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Erstversicherer/dl_st_12_erstvu_text_va.pdf?blob=publicationFile&v=3.
- Deutsche Post (2016): Geschäftsbericht 2015, S. 72
- Die Bahn AG (2016): Integrierter Bericht 2015 – Deutsche Bahn Konzern
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2014): Bestand an Direktversicherungen Ende 2000 bis Ende 2015 – Anzahl der Versicherungen, unveröffentlichte Statistik.
- Hügelschäffer, Hagen (2011): Zusatzversorgung des öffentlichen und kirchlichen Dienstes – Grundlagen und Praxis. Heidelberg u. a.
- Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (div. Jahre): Statistische Aufbereitung der Erhebungsbogen des PSVaG – Beitragsjahre 2002 bis 2015 (Mitglieder 2001 bis 2014), unveröffentlichte Statistik.

Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (2015): Bericht über das Geschäftsjahr 2014.

Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (2016): Bericht über das Geschäftsjahr 2015.

Statistisches Bundesamt (2016): Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes 2015.

Definition zentraler Begriffe

Anwartschaften

Versorgungsvereinbarungen in der Anwartschaftsphase, auch wenn sie zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt ruhen oder von den versicherten Personen privat weiter bedient werden, nachdem sie aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, über das sie ursprünglich versichert waren – unabhängig davon, ob die Anwartschaft verfallbar oder bereits unverfallbar ist. Freiwillige Vereinbarungen, die ggf. zusätzlich neben einer auf einem Tarifvertrag oder auf einer Betriebsvereinbarung beruhenden Versorgungsvereinbarung basieren, werden als weitere Anwartschaft erfasst. Ein Arbeitnehmer kann somit bei einem Leistungsträger sowohl über mehrere Anwartschaften verfügen (z.B. mehrere Direktversicherungsverträge) als auch über Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen.

Aktive Anwartschaften

Anwartschaften von Arbeitnehmern, für die im jeweiligen Jahr Beiträge aufgrund eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses geleistet wurden. Privat weitergeführte Verträge und ruhende Anwartschaften (z.B. aus einem früheren Beschäftigungsverhältnis) werden hier nicht erfasst. Auch hier kann ein Arbeitnehmer somit bei einem Leistungsträger sowohl über mehrere aktive Anwartschaften verfügen (wenn z. B. mehrere Direktversicherungsverträge bedient werden) als auch über aktive Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen.

Versicherte

Personen, für die aktuell oder zu einem früheren Zeitpunkt Beiträge bezahlt wurden, unabhängig davon, ob die darauf beruhenden Anwartschaften verfallbar oder bereits unverfallbar sind, und auch unabhängig davon, aus welcher Quelle die Beiträge stammen (Arbeitgeber und/oder Arbeitnehmer). Soweit Personen bei einem Versorgungsträger bzw. in einem Durchführungsweg über mehrere Anwartschaften, z. B. aufgrund einer Entgeltumwandlung und einer zusätzlichen originär über den Arbeitgeber finanzierten betrieblichen Altersversorgung verfügen, werden diese Personen nur einmal ausgewiesen. Es wird also auf die Zahl der begünstigten Personen und nicht auf die Zahl der Verträge bzw. Versorgungsvereinbarungen abgestellt.

Aktiv Versicherte

Zahl der Versicherten in einem Durchführungsweg, für die im jeweiligen Jahr Beiträge aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses geleistet wurden. Personen, die nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen ausschließlich privat Beiträge entrichtet haben, werden nicht einbezogen.

Latent Versicherte

Versicherte in einem Durchführungsweg, für die im jeweiligen Jahr keine BAV-Beiträge geleistet wurden.

Anwärter

Die BaFin verwendet den Begriff „Anwärter“ statt „Versicherte“ zur Bezeichnung der Personen, für die aktuell oder zu einem früheren Zeitpunkt Beiträge bezahlt wurden (siehe Def. „Versicherte“), deren betriebliche Altersversorgung aber noch nicht in der Auszahlungsphase ist. Auch bei den Anwärtern ist zwischen aktiven und latenten Anwärtern zu unterscheiden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (lt. Statistik der Bundesagentur für Arbeit) werden hier, auch bei einer Einbeziehung in mehrere Durchführungswege, nur einmal gezählt. Geringfügig Beschäftigte sind darin nicht eingeschlossen.

Versicherungsverträge und Versicherungsnehmer

In Anlehnung an die Terminologie der Direktversicherer werden im Kontext der Direktversicherungen die Begriffe „Versicherungsverträge“ und „Anwartschaften“ einerseits sowie „Versicherungsnehmer“ und „Versicherte“ andererseits synonym verwendet.

Konsortialverträge

(Aktive) Anwartschaften und (aktiv) Versicherte werden nur beim Konsortialführer erfasst.

Rückdeckungsverträge

Darauf beruhende (aktive) Anwartschaften und (aktiv) Versicherte werden nicht erfasst.